

**Fachhochschule Potsdam**  
Fachbereich Informationswissenschaften  
Friedrich-Ebert-Str. 4 • 14467 Potsdam



# **Internationale Zusammenarbeit zwischen Archiven in der Europäischen Union**

## **Diplomarbeit**

zur Erlangung des akademischen Grades einer Diplom-Archivarin (FH)

vorgelegt von Franziska Lenz  
Koloniestraße 31c  
13359 Berlin  
Matr.-Nr.: 7072

Erstgutachterin Dr. Karin Schwarz  
Zweitgutachter Prof. Dr. phil. Hartwig Walberg

Berlin, August 2009

## **Erklärung**

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst habe und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Berlin, den 31. August 2009

Franziska Lenz

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>iii</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>vii</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2 Europäische Zusammenarbeit</b>	<b>3</b>
2.1 Historische Einführung . . . . .	3
2.2 Wirtschaftspolitik der EU . . . . .	7
2.3 Kulturpolitik der EU . . . . .	10
<b>3 Archivische Zusammenarbeit in Europa</b>	<b>17</b>
3.1 Europäischer Regionalzweig des Internationalen Archivrates . . . . .	20
3.2 Von der Europäischen Union geförderte Archivkooperationen . . . . .	22
3.2.1 DLM-Forum . . . . .	24
3.2.2 Die Europäische Archivgruppe . . . . .	26
3.2.3 Die Europäische digitale Bibliothek EUROPEANA . . . . .	33
3.2.4 Die Europäische Archivrechtsdatenbank EURONOMOS . . . . .	36
3.2.5 Das Europäische Archivportal APEnet . . . . .	39
3.2.6 Das Europäische Filmportal . . . . .	40
3.2.7 Das virtuelle Urkundenarchiv Monasterium.Net . . . . .	41
3.3 Europäisches Netzwerk der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden . . . . .	44
<b>4 Bilaterale Archivkooperationen am Beispiel von Deutschland und Polen</b>	<b>47</b>
4.1 Geschichtlicher Abriss der deutsch-polnischen Archivzusammenarbeit . . . . .	47
4.1.1 DDR - Polen . . . . .	48
4.1.2 BRD - Polen . . . . .	49
4.2 Bereiche der Zusammenarbeit . . . . .	51

*Inhaltsverzeichnis*

---

<b>5 Fazit</b>	<b>57</b>
5.1 Ausprägung der Kulturpolitik im Vergleich zur Wirtschaftspolitik . . .	57
5.2 Berücksichtigung des Archivwesens bei der Kulturförderung . . . . .	58
5.3 Das Verhältnis bilateraler zu multilateraler Archivzusammenarbeit . . .	63
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>64</b>

# Abkürzungsverzeichnis

ABTL	Állambiztonsági Szolgálatok Történeti Levéltára (Historisches Archiv der Staatssicherheitsdienste - Republik Ungarn)
ACE	Association des Cinémathèques Européennes (Europäischer Kinemathekenverbund)
AG	Arbeitsgemeinschaft
APEnet	Archives Portal Europe network (Europäisches Archivportal)
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BStU	Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
CD	Compact Disc (kompakte Scheibe)
CNSAS	Consiliul Național Pentru Studierea Arhivelor Securității (Nationalrat für das Studium der Securitate-Archive - Rumänien)
COMDOS	zur Deklassifizierung der Dokumente und Offenlegung der Beziehungen bulgarischer Bürger zum früheren Staatssicherheits- und Nachrichtendienst der Bulgarischen Volksarmee - Republik Bulgarien
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DLM	Document Lifecycle Management (Verwaltung des Dokumenten-Lebenszyklus)
E-TERM	European Training Program in Electronic Records Management (Europäisches Schulungsprogramm für elektronische Schriftgutverwaltung)

## *Inhaltsverzeichnis*

---

EAD	Encoded Archival Description (Kodierte archivalische Beschreibung)
EAG	Europäische Archivgruppe
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft
EBF	European Booksellers Federation (Europäischer Buchhändlerverband)
EBLIDA	European Bureau of Library Information and Documentation (Europäisches Büro der Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationsverbände)
EBNA	European Board of National Archivists (Europäisches Büro der Nationalarchivare)
ECU	European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)
EDL	European Digital Library (Europäische Digitale Bibliothek)
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EFG	European Film Gateay (Europäisches Filmportal)
EG	Europäische Gemeinschaften
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EIB	Europäische Investitionsbank
EPG	Europäische Politische Gemeinschaft
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
ERP	European Recovery Program (Europäisches Wiederaufbauprogramm)
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft

## *Inhaltsverzeichnis*

---

EURBICA	European Regional Branch of the International Council on Archives (Europäischer Regionalzweig des internationalen Archivrates)
EUROCONTROL	Europäische Organisation für Flugsicherung
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EWC	European Writers' Congress (Europäischer Schriftstellerkongress)
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWI	Europäisches Währungsinstitut
EWS	Europäisches Währungssystem
EZB	Europäische Zentralbank
FEP	Federation of European Publishers (Europäischer Verlegerverband)
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
HA	Hauptabteilung
ICA	International Council on Archives (Internationaler Archivrat)
ICA-SAE	ICA-Section for Archival Education and Training (ICA-Sektion für archivische Aus- und Weiterbildung)
ICA-SPA	ICA-Section of Archival Professional Associations (ICA-Sektion der Berufsverbände)
ICARus	International Center for Archival research (Internationales Zentrum für archivalische Forschung)
IDABC	Interoperable Delivery of European eGovernment Services to public Administrations, Businesses and Citizens (dialogfähige Ablage europäischer elektronischer Verwaltungsdienste für öffentliche Verwaltungen, Firmen und Bürger)
INSAR	Information Summary on Archives (Zusammengefasste Informationen zu Archiven)

## *Inhaltsverzeichnis*

---

IPN	Instytut Pamięci Narodowej (Institut des Nationalen Gedenkens - Republik Polen)
IT	Informationstechnik
IuK	Informations- und Kommunikationstechnologie
MoReq	Model Requirements for the Management of Electronic Records (Software Anforderungen für elektronische Dokumentenverwaltung)
OEEC	Organisation for European Economic Co-operation (Organisation für europäische wirtschaftliche Kooperation)
SLUB	Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
UPN	Ústav pamäti národa (Institut des Nationalen Gedenkens - Slowakische Republik)
US	United States (Vereinigte Staaten)
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
USTR	Ústav pro studium totalitních režimů (Institut für das Studium des totalitären Regimes - Tschechische Republik)
VSA	Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion
XML	Extensible Markup Language (erweiterbare Auszeichnungssprache)



# Abbildungsverzeichnis

2.1	Organigramm der Generaldirektion „Bildung und Kultur“ . . . . .	12
3.1	Detailansicht in Europeana . . . . .	35
3.2	Belgisches Archivgesetz, dargestellt in EURONOMOS . . . . .	38
3.3	Urkundenansicht in Monasterium.Net . . . . .	42
3.4	Wissenschaftlicher Apparat einer Urkunde in Monasterium.Net . . . . .	43
4.1	Detailansicht in „Reconstitution of the Memory of Poland“ . . . . .	54

# 1 Einleitung

Die Europäische Union in ihrer heutigen Form existiert zwar erst seit 1993, die Idee des europäischen Zusammenwirkens jedoch ist wesentlich älter. Bereits nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges verstärkte sich zunehmend der Wunsch nach einem politischen und wirtschaftlichen Zusammenschluss. Heute kooperieren die Länder der inzwischen stark erweiterten Europäischen Union in 32 politischen Tätigkeitsbereichen. Vor dem Hintergrund der zentralen Bedeutung der Archive als Gedächtnis der Gesellschaft, gilt es zu fragen, inwiefern die Union dabei auch diesen Bereich bedacht hat. Kann auch hierbei von einem Erfolg der europäischen Integration die Rede sein?

Bisher gibt es dazu keine allumfassenden Untersuchungen bzw. Wertungen. Die vorliegende Arbeit soll nun die Förderung europäischer Archivkooperationen durch die EU analysieren. Vorab soll aber geklärt werden, was unter dem Begriff „Archivkooperation“ in dieser Arbeit verstanden wird. Dem Lexikon nach ist Kooperation „das Zusammenwirken verschiedener Interessengruppen auf ein gemeinsames Ziel hin.“<sup>1</sup> Auf den Archivbereich bezogen, bedeutet dies, die Zusammenarbeit einzelner Archive.

In der vorliegenden Arbeit soll zunächst ein Überblick über die Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa gegeben werden. Dieser Überblick bezieht sich größtenteils auf die Europäische Union bzw. ihre Vorgängerorganisationen, die Europäischen Gemeinschaften und ihren Entstehungsprozess. Im Anschluss werden die Inhalte der Wirtschaftspolitik sowie Maßnahmen zur Kulturförderung der EU dargestellt. Die Zusammenarbeit zwischen Archiven als Kultureinrichtungen steht im Mittelpunkt der nachfolgenden Betrachtung. Diese Betrachtung bezieht sich auf europaweite Kooperationen und ist, aufgrund der Ausrichtung der Arbeit auf eine möglichst facettenreiche Darstellung, nicht ausschließlich auf die Grenzen der Europäischen Union bzw. die Förderung durch sie beschränkt. Die Auswahl der vorgestellten Organisationen und Projekte ergibt sich zum einen aus deren großer Bedeutung für das Archivwesen und zum anderen aus ihrer Aktualität. Des Weiteren stellen sie mit ihren unterschiedlichsten thematischen Ausrichtungen wie elektronischen Aufzeichnungen, dem Verfügbarmachen von Kulturgütern über internetgestützte Plattformen sowie der Archivgesetzgebung einen

---

<sup>1</sup>FACHREDAKTION DES BIBLIOGRAPHISCHEN INSTITUTS (Hrsg.): *Schülerduden, Politik und Gesellschaft*. 3., überarb. Aufl. - Mannheim : Dudenverl., 1992, S. 224.

breiten Querschnitt durch die verschiedenen archivischen Aspekte und Anforderungen dar. Angemerkt sei an dieser Stelle noch, dass die verschiedenen Organisationen und Gruppen zum Teil gemeinsam an Projekten arbeiten und dieser Umstand die Situation kompliziert erscheinen lässt.

Nach dieser Betrachtung der multilateralen Zusammenarbeit wird die Situation anhand deutsch-polnischer Archivkooperation im bilateralen Bereich exemplarisch aufgezeigt. Deutschen und polnischen Archiven bietet sich kraft ihrer gemeinsamen, oftmals konfliktreichen Geschichte ein weites Kooperationsfeld. Große Teile des heutigen Polens gehörten früher zu Preußen bzw. waren während des Zweiten Weltkrieges unter deutscher Besatzung. Aus diesem Grund sind in polnischen Staatsarchiven in vormaligen deutschen Gebieten zahlreiche Bestände deutscher, insbesondere preußischer Herkunft zu finden. Durch die Kriegswirren befinden sich andererseits auch in deutschen Archiven Bestände, die das Gebiet des heutigen Polens betreffen. Andere Bestände wiederum wurden geteilt. Deutsch-polnische Archivkooperationen sind aber auch unter dem Aspekt interessant, dass Polens Mitgliedschaft in der Union noch relativ jung ist, die Zusammenarbeit aber bereits lange zuvor einsetzte.

Im letzten Kapitel werden die wesentlichen Erkenntnisse aus den vorangegangenen Betrachtungen dargestellt. In diesem Fazit erfolgt zu Beginn ein Vergleich zwischen der Wirtschafts- und der Kulturpolitik der Europäischen Union. Dem schließt sich eine Darstellung an mit der zentralen Frage, inwieweit der Archivbereich bei der Kulturförderung berücksichtigt wird. Abschließend erfolgt die Gegenüberstellung von europaweiten Archivkooperationen und der Zusammenarbeit zweier Staaten am Beispiel von Deutschland und Polen.

# 2 Europäische Zusammenarbeit

## 2.1 Historische Einführung

Die Idee eines geeinten Europas ist wesentlich älter als die Europäische Union selbst. Bereits im Mittelalter und der Neuzeit gingen aus dieser Idee zahlreiche politische Einigungspläne hervor, mit dem Ziel das Kriegspotential in Europa zu mindern. Verwirklichung fanden diese Pläne allerdings nicht, denn viel zu stark dominierten nationale Interessen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erstarkte der Nationalismus zunehmend. In dieser Zeit entstanden auch die ersten Vereinigungen, die einen engeren Zusammenschluss der europäischen Staaten propagierten. Als bedeutendste unter den Europabewegungen ist die 1923 gegründete „Paneuropa-Union“ zu nennen, die mit prominenten Mitgliedern und Förderern aus Politik, Wirtschaft und Kultur entschlossen für einen europäischen Staatenbund als Friedenssicherung warb. Trotz aller Bemühungen gelang es ihr jedoch nicht, Einfluss auf die Politik der europäischen Regierungen auszuüben. In den 30er Jahren schwand die Aussicht auf eine europäische Einheit dann vollkommen. 1939 wurden mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges die Befürchtungen der Europabewegungen Realität. Die Ohnmacht infolge der deutschen Kriegsinvasion führte bei den Exilpolitikern zu der Einsicht, dass ein Zusammenschluss der europäischen Staaten unabdingbar ist, um einen dauerhaften Frieden auf dem Kontinent zu sichern. Diese Einsicht wurde bekräftigt durch die Tatsache, dass die USA als Nutznießer des Krieges ihr wirtschaftliches Leistungsvermögen enorm ausbauen konnte, dem die europäischen Staaten nichts entgegenzusetzen hatten. Infolgedessen kam es Anfang der 40er Jahre zu ersten Zusammenschlüssen zwischen einzelnen Staaten. Im Gespräch war bereits auch eine Gemeinschaft aller europäischen Länder, allerdings erfolglos denn zu diesem Zeitpunkt war längst abzusehen, dass die Zukunft Europas von den USA und der Sowjetunion bestimmt werden würde, die andere Interessen verfolgen. Stalin auf der einen Seite wollte seinen Geltungsbereich in Mittel- und Osteuropa uneingeschränkt nutzen, wohingegen Roosevelt statt einer europäischen eine globale, später unter dem Namen „Vereinte Nationen“ gegründete Organisation anstrebte. Der US-amerikanische Widerstand gegen einen Zusammenschluss der europäischen Staaten schlug 1947, als

sich der Kalte Krieg manifestierte, in Fürsprache um, denn nun konnte nur ein starkes, geeintes Europa als Gegenpol gegenüber der UdSSR fungieren. Erster Ansatzpunkt zur Stärkung Europas war eine gemeinsame wirtschaftliche Zusammenarbeit, die durch das „European Recovery Program“ (ERP) ins Rollen gebracht werden sollte. Dieses wirtschaftliche Hilfsprogramm, besser bekannt als Marshallplan, sollte verhindern, dass die UdSSR die wirtschaftliche Krise in Westeuropa ausnutzte, um ihren Einflussbereich zu erweitern. Umfang und Modalitäten des Hilfsprogramms wurden 1948 per Gesetz festgelegt. Neben bilateralen Verträgen sah dieses Gesetz auch eine Organisation vor, die die Finanzen verwaltet und die gemeinsamen ökonomischen Unternehmungen koordiniert. Die vorgesehene Organisation wurde im selben Jahr als „Organisation for European Economic Co-operation“ (OEEC) gegründet. Wenn mit ihr auch nicht das angestrebte Ziel erreicht werden konnte, gemeinsame Märkte mit internationalen Institutionen zu schaffen, so unterstützte sie indes die Einsicht für kooperatives Handeln, die elementar für die zukünftige wirtschaftliche Zusammenarbeit war. 1949 entstand mit dem von zehn europäischen Staaten gegründeten Europarat eine weitere internationale Gemeinschaftsorganisation. Neben der wirtschaftlichen Zusammenarbeit strebt sie auch soziale, kulturelle, wissenschaftliche, rechtliche und administrative Kooperationen an. Dem Europarat mangelte es jedoch an Kompetenz, um die an ihn gestellten Erwartungen erfüllen zu können. Nichtsdestotrotz erarbeitete er zahlreiche Konventionen in fast allen politischen Bereichen, bei denen es sich zwar nur um Empfehlungen handelt, wie sich aber gezeigt hat, geht von ihnen ein enormer Druck bei der Rechtsangleichung der Mitgliedsstaaten aus.

1950 verkündete der französische Außenminister Robert Schuman den Vorschlag, die französisch-deutsche Kohle- und Stahlproduktion in einer Organisation einer gemeinsamen Hohen Behörde zu unterstellen<sup>1</sup>. Diese Erklärung, auch „Schumanplan“ genannt, markiert den Grundstein der heutigen Europäischen Union. Ausgehend von diesem Plan kamen 1951 die Außenminister von Frankreich, Deutschland, Italien und den Benelux-Staaten überein, eine „Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ (EGKS), umgangssprachlich als „Montanunion“ bekannt, zu schaffen, die 1952 ihre Arbeit aufnahm. Obwohl sie über einen großen Handlungsspielraum verfügte, stieß sie aber auch an Grenzen, so gelang es ihr beispielsweise nicht, Kartelle zu unterbinden. Dennoch stellte die Montanunion unter Beweis, dass eine mit nationalen Hoheitsrechten ausgestattete europäische Behörde arbeitsfähig ist. Mit weniger Erfolg war dagegen der Versuch gekrönt, eine „Europäische Politische Gemeinschaft“ (EPG) zu errichten. Die EPG kam nicht zustande, weil die dafür grundlegende „Europäischen Verteidigungsge-

---

<sup>1</sup>Vgl. BRUNN, Gerhard: Die Europäische Einigung von 1945 bis heute. Bonn : BpB, 2004, S. 337.

meinschaft“ (EVG) nicht realisiert werden konnte. Und so konzentrierten sich die europäischen Integrationsversuche wieder auf die Wirtschaft, den ursprünglichen Bereich des europäischen Einigungsprozesses. 1957 unterzeichneten die sechs Mitgliedsstaaten der EGKS nach zwei Verhandlungsjahren in Rom die Verträge zur Gründung der „Europäischen Atomgemeinschaft“ (EURATOM) und der „Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ (EWG), auch „Römische Verträge“ genannt. Ziel der EWG war es, „durch gemeinsames Handeln den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ihrer Länder zu sichern, indem sie die Europa trennenden Schranken beseitigen“<sup>2</sup>. Kurz nach Inkrafttreten der Römischen Verträge wurden erste Maßnahmen zum schrittweisen Abbau der Zölle und Kontingente innerhalb der EWG getroffen. Mit der Gründung der Europäischen Organisation für Flugsicherung (EUROCONTROL) gelang 1960 die Ausweitung der europäischen Zusammenarbeit auf den Bereich des Luftverkehrs. Im selben Jahr erlässt der Rat die Verordnung über den Europäischen Sozialfonds (ESF), der auf die Förderung der Beschäftigung sowie die Mobilität von Arbeitnehmern in der Gemeinschaft ausgerichtet ist. Eine erste Einigung über eine Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) erlangten die Mitgliedsstaaten 1962 mit einer Marktordnung für Getreide. Das Ziel der GAP bestand darin, einen gemeinsamen Markt für Agrarerzeugnisse zu errichten sowie finanzielle Solidarität in Form eines Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) zu ermöglichen.

Mit dem Fusionsvertrag von 1965 wurden die Exekutivorgane von EGKS, EWG und EURATOM zusammengeführt. Seit dem Inkrafttreten des Fusionsvertrages 1967 verfügen die Europäischen Gemeinschaften zusammen über eine Kommission und einen Rat. 1968 gelang es eher als vereinbart die Binnenzölle abzuschaffen und nationale Zölle im Handel mit Drittländern durch einen Gemeinsamen Zolltarif zu ersetzen. Auf einem Gipfeltreffen in Den Haag 1969 bekräftigten die Staats- und Regierungschefs ihre Absicht, die Gemeinschaft zu vollenden, zu vertiefen und zu erweitern. Aufgrund dieser Absichtserklärung beschließt 1970 der Rat die sukzessive Einführung eines Systems der Eigenmittel. Das System sah die Abfuhr von Zöllen auf Einfuhren aus Drittländern, die Agrarabschöpfungen und einen Teil der Mehrwertsteuereinnahmen an die Gemeinschaft vor. Im selben Jahr beschlossen die Mitgliedsstaaten eine engere politische Zusammenarbeit bzw. ein abgestimmtes außenpolitisches Verhalten. Die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) bestand jedoch nur aus regelmäßigen Kon-

---

<sup>2</sup>AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (1957)*. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): EUR-Lex - Der Zugang zum EU-Recht. Letzte Änderung: 17.04.2009. URL: <http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11957E/tif/11957E.html>. Zugriff: 22.08.2009, Präambel.

sultationen der Staats- und Regierungschefs ohne institutionelle Verbindung zu den EG-Organen. Auf einem Gipfeltreffen in Paris 1972 stimmten die Staats- und Regierungschefs neue Aufgabenfelder der Gemeinschaft in der Regional-, Umwelt-, Sozial-, Energie- und Industriepolitik ab und beschlossen die Wirtschaftsgemeinschaft zu einer politischen Union weiterzuentwickeln und die Wirtschafts- und Währungsunion zu vollenden, für die bereits 1971 vom Rat ein Stufenplan in Kraft gesetzt wurde. Dieser Plan wurde infolge einer Währungskrise allerdings hinfällig. An der Idee wurde dennoch festgehalten und so legte der 1974 eingerichtete Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs 1978 auf seiner Tagung in Brüssel das Europäische Währungssystem (EWS) auf der Grundlage einer europäischen Währungseinheit (ECU) fest, das ein Jahr später in Kraft trat. Ziel des EWS ist es, anpassungsfähige Schwankungsbreiten für Wechselkurse zu garantieren und eine Zone der Währungsstabilität zu errichten. 1980 begann die Ausarbeitung eines Vertragsentwurfs zur Gründung einer Europäischen Union, der 1984 vom Europäischen Parlament mit großer Mehrheit verabschiedet, aber erst einige Jahre später wieder aufgegriffen wurde. Einen weiteren Schritt in Richtung Einigung erzielten Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und die Niederlande durch die Unterzeichnung des Schengener Abkommens zur Abschaffung der Grenzkontrollen.

Mit der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA), die 1986 unterzeichnet wurde und 1987 in Kraft trat, wurden die Römischen Verträge geändert. Die EEA erweiterte die Zuständigkeiten der Gemeinschaft auf weitere Politikfelder, insbesondere in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Umwelt und gemeinsame Außenpolitik. Sie sah zudem die schrittweise Realisierung des Binnenmarktes bis Ende 1992, eine Stärkung der Handlungsfähigkeit der Gesellschaft mit Hilfe vereinfachter Entscheidungsverfahren sowie die Orientierung der Gemeinschaft auf das Ziel einer Europäischen Union vor. 1991 verabschiedete der Europäische Rat in Maastricht den Entwurf des Vertrages über die Europäische Union, ein Jahr darauf wurde dort der Vertrag von den Außen- und Finanzminister der inzwischen zwölf Mitgliedsstaaten unterzeichnet und trat 1993 schließlich in Kraft. Als wesentliche Neuerungen sah der Vertrag die Einführung einer gemeinsamen Währung, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), die Zusammenarbeit in der Justiz und Innenpolitik, die Übertragung von neuen Kompetenzen an die Gemeinschaft sowie die Stärkung der demokratischen Legitimität der europäischen Institutionen vor. Die bedeutendste Unternehmung in den neunziger Jahren war die Umsetzung der Wirtschafts- und Währungsunion, die 1999 die Einführung des Euro als offizielle Währung ermöglicht (siehe Kap. 2.2) Der Vertrag von Maastricht wurde in den darauf folgenden Jahren mehrfach verändert und ergänzt. Dies war vor allem aufgrund der bevorstehenden, bisher umfangreichsten Erweiterung notwendig.

2004 sind zehn, hauptsächlich osteuropäische Staaten beigetreten und 2007 wuchs die Anzahl der Mitglieder der Europäischen Union auf 27 an. Der Beitritt stellte für die EU anfangs eine große finanzielle Belastung dar, auch die Beitrittsländer haben durch die Umstellung ihrer Politik im Vorfeld große Anstrengungen vollbracht, profitieren aber davon, denn gemeinsam lassen sich viele Ziele schneller, effektiver und vor allem kostengünstiger erreichen. Die EU-Mitgliedsstaaten kooperieren heute in 32 Tätigkeitsbereichen, darunter in den Bereichen der Lebensmittelsicherheit, Energie, Verkehr sowie in der Informationsgesellschaft.

## 2.2 Wirtschaftspolitik der EU

Eine wesentliche Aufgabe der 1957 gegründeten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft war „[...] die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsstaaten [...]“<sup>3</sup>. Die wirtschaftliche Integration erfolgte etappenweise. So konnte in einem ersten Schritt die Zollunion 1968 vollendet werden. Eine weitere Etappe in diesem Zusammenhang war die Errichtung des Binnenmarktes, die allerdings erst 1993 verwirklicht werden konnte. In den siebziger Jahren planten die Mitgliedsstaaten eine Währungsunion und führten 1979 ein Europäisches Währungssystem (EWS) ein, welches auf einem Wechselkurs- und Kreditmechanismus beruhte und die Referenzwährung Ecu einführte. Das EWS scheiterte allerdings an der Unvereinbarkeit von freiem Kapitalverkehr, Wechselkursstabilität und unabhängiger Wirtschaftspolitik. Ein erneuter Versuch, eine Währungsunion einzurichten, vollzog sich mit der Gründung der Europäischen Union. Ein im Vertrag über die Europäische Union vom 7. Februar 1992 gemeinsam erklärtes Ziel ist „die Förderung eines ausgewogenen und dauerhaften wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts [...]“<sup>4</sup>. Dieses Ziel wurde vor allem durch den Binnenmarkt sowie die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) erreicht<sup>5</sup>. Die WWU bildet den Rahmen für die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit in Europa, ihr Ziel ist die Harmonisierung der Wirtschafts- und Währungspolitik der EU-Mitgliedsländer. Der Plan dazu wurde bereits im Juni 1989 vom Europäischen Rat von Madrid angenommen. Er sah die stufenweise Umsetzung der WWU vor. Die erste Stufe begann am 1. Juli 1990 und beinhaltete die vollständige Liberalisierung des Kapitalverkehrs zwischen den

---

<sup>3</sup>AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Vertrag zur Gründung der EWG, Art. 2.*

<sup>4</sup>AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Vertrag über die Europäische Union.* - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): EUR-Lex - Der Zugang zum EU-Recht. Letzte Änderung: 17.04.2009. URL: <http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11992M/htm/11992M.html>. Zugriff: 22.08.2009, Art. B.

<sup>5</sup>Vgl. Ebd.



Mitgliedsstaaten durch die Abschaffung von Devisenkontrollen, die Mittelerhöhung in Form der Errichtung von Strukturfonds zum Ausgleich großer Unterschiede zwischen den europäischen Regionen sowie die wirtschaftliche Konvergenz durch die multilaterale Überwachung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsstaaten. Die am 1. Januar 1994 angelaufene zweite Stufe führte zur Errichtung des Europäischen Währungsinstituts (EWI), der Unabhängigkeit der nationalen Zentralbanken sowie zu Bestimmungen zur Eindämmung nationaler Haushaltsdefizite. Mit Beginn der dritten und letzten Stufe am 1. Januar 1999 wurde in elf EU-Ländern der Euro eingeführt. Die Aufgaben des Europäischen Währungsinstituts wurden von der Europäischen Zentralbank (EZB) übernommen. Inzwischen nutzen 16 der 27 EU-Staaten den Euro als Zahlungsmittel. An der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmende Staaten (Dänemark, Schweden und das Vereinigte Königreich haben sich bewusst dagegen entschieden) dürfen erst zur dritten Stufe übergehen, sofern sie die Konvergenzkriterien erfüllen. Diese schließen Preis- und Wechselkursstabilität, feste Zinssätze, ein geringes Haushaltsdefizit sowie einen geringen öffentlichen Schuldenstand ein. Für die Sicherung des langfristigen Erfolges der Wirtschafts- und Währungsunion war es erforderlich die Haushaltskonsolidierung fortzusetzen und die Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer besser aufeinander abzustimmen. Dafür wurde 1997 durch die Entschließung des Europäischen Rates von Amsterdam der Stabilitäts- und Wirtschaftspakt geschaffen. Dieser Pakt soll garantieren, dass die Mitgliedsstaaten auch nach Einführung der gemeinsamen Währung, weiterhin um Haushaltsdisziplin bemüht sind. Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich damit, das mittelfristige Haushaltsziel von einem nahezu ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalt einzuhalten. Geht ein Mitgliedsstaat nicht gegen ein auftretendes Haushaltsdefizit vor, kann der Rat Sanktionen verhängen. Die Verordnungen zur haushaltspolitischen Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik sowie zur Durchführung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit wurden 2005 aufgrund einer Diskussion über die Anwendung des Stabilitäts- und Wirtschaftspaktes geändert. Der EG-Vertrag enthält darüber hinaus weitere Regelungen zur Wirtschaftspolitik: Gerät ein Mitgliedsstaat in Not kann der Rat dem betroffenen Staat unter bestimmten Bedingungen finanziellen Beistand der Gemeinschaft gewähren<sup>6</sup>. Laut EG-Vertrag untersagt sind Maßnahmen, die einen bevorrechtigten Zugang der öffentlichen Organe,

---

<sup>6</sup>Vgl. AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union*. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): EUR-Lex - Der Zugang zum EU-Recht. Letzte Änderung: 17.04.2009. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:115:0001:01:DE:HTML>. Zugriff: 22.08.2009, Art. 122 Abs. 2.

Verwaltungen und Unternehmen zur Finanzierung schaffen<sup>7</sup>. Ebenso unzulässig ist die Übertragung von Verbindlichkeiten eines Mitgliedsstaates auf die Gemeinschaft oder andere Mitgliedsstaaten<sup>8</sup>.

Wirtschaftspolitik liegt hauptsächlich in nationaler Verantwortung, auch wenn die Mitgliedsstaaten sie „als eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse“<sup>9</sup> betrachten. Koordiniert wird sie im Rat der Europäischen Union, vielmehr von einer innerhalb des Rates tätigen Formation, dem Rat „Wirtschaft und Finanzen“, auch Ecofin-Rat oder Ecofin genannt. Er befasst sich neben der Koordinierung der Wirtschaftspolitik auch mit der wirtschaftspolitischen Überwachung sowie der Überwachung der Haushaltspolitik und der öffentlichen Finanzen der Mitgliedsstaaten, dem Euro, Finanzmärkten und Kapitalverkehr sowie den Wirtschaftsbeziehungen zu Drittländern. Der Ausschuss für Wirtschaftspolitik unterstützt die Arbeit des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ durch Wirtschaftsanalysen und Stellungnahmen zu Methoden und durch die Ausarbeitung wirtschaftspolitischer Empfehlungen. Zudem berät er die Kommission und den Rat vor allem im Bereich der Strukturreformen. Der Ausschuss widmet sich vorrangig dem Funktionieren des Güter-, Kapital-, Dienstleistungs- und Arbeitsmarktes, mit der Rolle und Leistungsstärke des öffentlichen Sektors und der langfristigen Stabilität öffentlicher Finanzen sowie den Folgen sektoraler Maßnahmen. Der Ausschuss für Wirtschaftspolitik arbeitet mit dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zusammen. Dieser wurde mit Beginn der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion eingesetzt. Er gibt Stellungnahmen an Rat und Kommission ab und übernimmt vorbereitende Tätigkeiten für den Rat. Darüber hinaus beobachtet der Wirtschafts- und Finanzausschuss die Wirtschafts- und Finanzlage der Mitgliedstaaten und der Union insgesamt. Des Weiteren prüft er die Lage hinsichtlich des Kapitalverkehrs und der Freiheit des Zahlungsverkehrs und erstattet darüber Bericht<sup>10</sup>. Für die Erarbeitung von Vorschlägen für EU-Rechtsvorschriften im Bereich der Wirtschaftspolitik ist die Generaldirektion „Wirtschaft und Finanzen“ der Europäischen Kommission zuständig. Sie kontrolliert auch die Umsetzung des EU-Rechts, vor allem im Hinblick auf die Wirtschafts- und Währungsunion.

Die Basis für die Koordinierung der einzelnen wirtschaftspolitischen Strategien wird von den Grundzügen der Wirtschaftspolitik, die auf Empfehlung des Rates beschlossen werden, gebildet. Die Veröffentlichung dieser Empfehlungen erfolgte erstmals 2003.

---

<sup>7</sup>Vgl. Ebd., Art. 124.

<sup>8</sup>Vgl. Ebd., Art. 125 Abs. 1.

<sup>9</sup>Vgl. Ebd., Art. 121 Abs. 1.

<sup>10</sup>Vgl. Ebd., Art. 134.

Die Leitlinien der letzten Empfehlung von 2008 beziehen sich auf die Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität, um das Beschäftigungsniveau anzuheben und das Wachstumspotenzial zu steigern sowie auf die Verbesserung von Dynamik und Funktionieren des Eurogebiets. Ferner heben sie Wissen und Innovation als Motoren für ein nachhaltiges Wachstum hervor und fordern die Steigerung der Attraktivität Europas für Investoren und Arbeitskräfte.<sup>11</sup>.

Die größte aktuelle Herausforderung stellt die weltweite Finanzkrise dar, die 2008 die Realwirtschaft getroffen hat. Als Reaktion darauf hat die Europäische Union im letzten Jahr ein Konjunkturprogramm erlassen. Die vorgeschlagenen Lösungen auf europäischer Ebene sehen die Erhöhung der jährlichen Investition in die EU durch die Europäische Investitionsbank (EIB) um rund 15. Mrd. Euro sowie den Ausbau von Aktivierungsprogrammen für die von der Wirtschaftskrise betroffenen Menschen vor. Vor allem für kleine Unternehmen soll der Zugang zu staatlichen Finanzierungshilfen durch bestimmte Regelungen vereinfacht werden. Die Europäische Union steht überdies vor der Notwendigkeit neue Unternehmen und Industrien sowie umweltfreundliche Infrastrukturen zu schaffen. Die weltweiten Lösungsansätze zielen auf die Förderung eines intensiveren Zusammenwirkens der EU mit ihren internationalen Partner in den Bereichen Wirtschaft und Klimaschutz ab. Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung, die 2000 mit dem Ziel beschlossen wurde, die Europäische Union bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Der Erfolg der ergriffenen Maßnahmen zeigt sich unter anderem dadurch, dass sich die WWU bewährt indem sich der Euro im Vergleich zu Einzelwährungen stabiler verhält.

### 2.3 Kulturpolitik der EU

Mit dem Vertrag über die Europäische Union von 1992 erhielt die bisher eher auf Wirtschaft und Handel ausgerichtete Gemeinschaft erstmals auch einen kulturellen Auftrag. Der Wille zur kulturellen Zusammenarbeit wurde bereits zuvor durch mehrere seit den siebziger Jahren erlassene Beschlüsse des Rates deutlich. Die im Vertrag geregelten Maßnahmen der Europäischen Union beziehen sich auf die Förderung der

---

<sup>11</sup>Vgl. AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Empfehlung des Rates vom 14. Mai 2008 zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft (2008-2010)*. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): EUR-Lex - Der Zugang zum EU-Recht. Letzte Änderung: 14.08.2009. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:137:0013:0024:DE:PDF>. Zugriff: 22.08.2009.

Zusammenarbeit zwischen den Kulturakteuren der Mitgliedsstaaten und der Entfaltung ihrer Aktivitäten in den Bereichen „Verbesserung der Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker, Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung, nichtkommerzieller Kulturaustausch [sowie] künstlerisches und literarisches Schaffen“<sup>12</sup>. Oberstes Gebot ist dabei die Wahrung der nationalen und regionalen Vielfalt sowie die Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes. Diese Vorgehensweise spiegelt auch das Motto der Europäischen Union wieder: in Vielfalt geeint.

Mit der Gründung der Europäischen Union und der damit verbundenen Realisierung des Binnenmarktes bis zum 1. Januar 1993 wurden im Warenverkehr mit Drittländern Vorschriften unerlässlich, die den Schutz von Kulturgütern garantieren. Die Verordnung (EWG) Nr. 3911/92 des Rates vom 9. Dezember 1992 regelt die einheitliche Kontrolle der Ausfuhr von Kulturgütern aus dem Zollgebiet der Gemeinschaft. Bedingung für die Ausfuhr ist die Vorlage einer Ausfuhrgenehmigung (Art. 2 Abs. 1). Bei der Anwendung der Verordnung leisten sich die Behörden gegenseitig Amtshilfe und kooperieren mit der Europäischen Kommission. Sind Kulturgüter unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedsstaates verbracht worden, gelangt die Richtlinie 93/7/EWG des Rates vom 15. März 1993 zur Anwendung. Sie gewährleistet die Rückgabe nationaler Kulturgüter.

In den darauf folgenden Jahren wurde von der Gemeinschaft eine Reihe von Initiativen durchgeführt mit dem Ziel die Bedeutung kultureller Tätigkeiten in der Gesellschaft und deren arbeitsplatzschaffende Wirkung sowie die Notwendigkeit einer stärkeren Einbeziehung des Bürgers in das europäische Geschäftsmodell zu veranschaulichen. Zuständig für den Kulturbereich innerhalb der Europäischen Kommission ist die Generaldirektion „Bildung und Kultur“, ihr unterstellt ist die Direktion „Kultur, Sprachenvielfalt und Kommunikation“ (siehe Abb. 2.1). In dieser Direktion sind zwei Referate für Kulturbelange tätig, deren Aufgaben im Folgenden detailliert dargestellt werden.

Die Hauptmaßnahmen der Europäischen Kommission auf diesem Gebiet sind in dem Programm „Kultur“ zusammengefasst, welches vom Referat „Programm und Maßnahmen 'Kultur'“ definiert, durchgeführt und kontrolliert wird. Es umfasst die früheren Programme zur kulturellen Zusammenarbeit in dem Bereich des künstlerischen Schaffens (Kaleidoskop), der Literatur (Ariane) und des kulturellen Erbes (Raphael) und stellt das erste Rahmenprogramm zur Kulturförderung dar. Das Programm

---

<sup>12</sup>AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Vertrag über die EU*, Art. 128 Abs. 2.

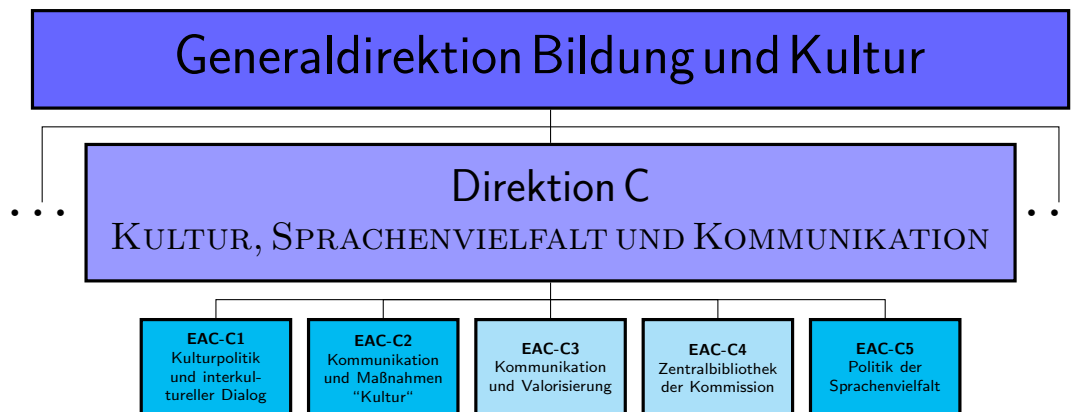


Abb. 2.1: Ausschnitt für die Direktion „Kultur, Sprachenvielfalt und Kommunikation“ aus dem Organigramm der Generaldirektion „Bildung und Kultur“ der Europäischen Kommission

„Kultur 2000“ war das einheitliche Planungs- und Finanzierungsinstrument für EU-Gemeinschaftsaktionen im Kulturbereich im Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2006. Es war ausgerichtet auf die Errichtung eines gemeinsamen Kulturraums durch die Förderung transnationaler Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden, Kulturakteuren und Kulturinstitutionen der am Programm teilnehmenden Länder. An dem Programm beteiligt waren die Mitglieds- und Beitrittsländer der EU sowie Länder des Europäischen Wirtschaftsraumes (Island, Liechtenstein und Norwegen). Des Weiteren unterstützte das Programm die Verbindung von Aktivitäten, die in anderen Bereichen der Gemeinschaftspolitik unternommen werden und sich auf die Kultur auswirken. Das bereitgestellte Budget betrug 236,5 Millionen Euro. Aus dem Bericht der Kommission über die zweite externe Zwischenbewertung des Programms „Kultur 2000“ an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom November 2006 geht hervor, dass die Ziele des Programms erreicht worden sind. Im Zeitraum von 2000-2004 sind 1072 Projekte unterstützt worden. In der Bewertung wird der Schluss gezogen, dass das Programm als adäquates Instrument zur Förderung kultureller Kooperationen in Europa fungierte, empfiehlt aber das Programm selbst sowie finanzierte Projekte besser bekannt zu machen. Das Programm „Kultur 2007“ führt das bisherige Programm fort. Es bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 und soll mit Mitteln in Höhe von 408 Millionen Euro ausgestattet werden. Das Programm verfolgt laut Beschluss Nr. 1855/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über das Programm „Kultur“ (2007-2013) Art. 3 Abs. 2 folgende Ziele:

1. Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von im Kultursektor arbeitenden Personen
2. Unterstützung der länderübergreifenden Verbreitung von künstlerischen und kulturellen Werken und Erzeugnissen
3. Förderung des interkulturellen Dialogs

Es werden ausschließlich kulturelle Projekte, kulturelle Einrichtungen sowie Analyse- und Verbreitungsverfahren im Rahmen des Programms unterstützt, die mindestens eine dieser Zielstellungen anstreben. Weitere Auswahlkriterien der zu bezuschussenden Projekte sind die einschlägige Erfahrung der Projektteilnehmer, ihre finanzielle Leistungsfähigkeit und fachliche Eignung sowie Qualität und Nutzen für Europa. Die maximale Höhe der Gemeinschaftsunterstützung richtet sich nach der Einordnung des Projektes in eine bestimmte Projektform. Die Verwendung der Zuschüsse wird von der Kommission kontrolliert. Die Programmverwaltung wurde der Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“, die 2006 eingerichtet wurde, übertragen. Das Programm steht neben den EU-Mitgliedsstaaten auch Beitrittsländern, den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes, den Ländern des westlichen Balkans sowie Drittländern, die mit der EU bilaterale Verträge mit kulturellen Bestimmungen geschlossen haben, unter bestimmten Voraussetzungen offen. Bis Ende 2010 wird die Kommission einen ersten Zwischenbericht zur Evaluierung des Programms publizieren.

Das Referat „Programm und Maßnahmen 'Kultur'“ ist darüber hinaus auch mit der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ betraut. Erstmals wurde 1985 Athen als „Kulturstadt Europas“ benannt. „Durch diese Veranstaltung sollten der europäischen Öffentlichkeit besondere kulturelle Aspekte der Stadt, der Region oder des betreffenden Landes zugänglich gemacht werden.“<sup>13</sup> Mit den Jahren hat die Aktion zunehmend an Bedeutung gewonnen und wird jetzt unter dem Titel „Kulturhauptstadt Europas“ geführt. Für die in diesem Rahmen ausgerichteten Kulturprojekte mit europäischem Bezug gibt es finanzielle Unterstützung von der Gemeinschaft. Im Programm „Kultur 2000“ waren für jede Kulturhauptstadt 500.000 Euro vorgesehen, im neuen Programm sind es sogar 1,5 Mio. Euro. Die Auswahl der Kulturhauptstädte obliegt dem Rat der Europäischen Union. Ebenso wie die Wahl der gastgebenden Stadt des „Europäischen

---

<sup>13</sup>AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Entscheidung der im Rat vereinigten für Kulturfragen zuständigen Minister vom 13. Juni 1985 für die alljährliche Benennung einer „Kulturstadt Europas“*. - Online unter: Institut für Auslandsbeziehungen e.V. (Hrsg.): Homepage des Instituts für Auslandsbeziehungen. Letzte Änderung: o. A. URL: [http://www.ifa.de/fileadmin/content/informationsforum/kulturabkommen/eu\\_kulturhauptstadt.pdf](http://www.ifa.de/fileadmin/content/informationsforum/kulturabkommen/eu_kulturhauptstadt.pdf). Zugriff: 22.08.2009, I.

Kulturmonats“, die seit 1990 erfolgt, derzeit aber ausgesetzt wurde. Unter Umständen könnte die Veranstaltung wieder eingeführt werden und sich an Staaten richten, die keine EU-Mitglieder sind, da diese inzwischen keine Vorschläge mehr für den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ einreichen dürfen. Einer Studie, welche die Ergebnisse beider Initiativen zwischen 1995 und 2004 untersuchte<sup>14</sup>, zeigt auf, dass die Veranstaltungen äußerst positiv zu bewerten sind, da sie als Katalysator für die kulturelle Entwicklung fungieren und Einfluss auf die erfolgreiche Umgestaltung von Städten nehmen können.

Auch die Vergabe von europäischen Preisen in den Bereichen Architektur, Kulturerbe, Musik und Literatur wird vom Referat „Programm und Maßnahmen 'Kultur'“ unterstützt. Auf diese Weise beabsichtigt die Europäische Union auf die Qualität und den Erfolg europäischer Aktivitäten in diesen Bereichen aufmerksam zu machen. So wurde beispielsweise bereits seit 1987 alle zwei Jahre der Europäische Preis für zeitgenössische Architektur (Mies van der Rohe Award) zusammen mit der Stiftung Mies van der Rohe verliehen, um die soziale und kulturelle Verankerung moderner Architektur in Europas Städten als bedeutenden Bestandteil des Alltagslebens hervorzuheben. Mit dem Europäischen Preis für das Kulturerbe (Europa Nostra Award), der 2003 erstmals von der Europäischen Kommission zusammen mit Europa Nostra, dem europäischen Kulturerbeverband vergeben wurde, werden Initiativen ausgezeichnet, die dem Erhalt von Kulturerbe gewidmet sind. Die Verleihung in den vier Kategorien Konservierung, Forschung, engagierter Einsatz sowie Bildung, Ausbildung und Sensibilisierung soll hohe Standards und fundierte Fachkenntnisse der Konservierungspraxis fördern als auch zum internationalen Austausch im Bereich des Kulturerbes anregen. Mit dem Europäischen Preis für zeitgenössische Musik (European Border Breaker Award) zeichnet die Europäische Kommission seit 2004 jährlich Musiker aus, denen es gelingt mit ihrem Debütalbum außerhalb des Produktionslandes der CD, viele Menschen zu begeistern. Erstmals in diesem Jahr wird zusammen mit dem Europäischen Buchhändlerverband (EBF), dem Europäischen Schriftstellerkongress (EWC) und dem Europäischen Verlegerverband (FEP) der Literaturpreis der Europäischen Union vergeben, um die Verbreitung von Literatur innerhalb Europas zu fördern.

Sprache ist Ausdruck von Kultur und für den kulturellen Austausch unerlässlich. Aus diesem Grund wahrt die Europäische Union „[...] den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt und sorgt für den Schutz und die Entwicklung des kultu-

---

<sup>14</sup> VGL. PALMER/RAE ASSOCIATES (Hrsg.): *Studie über die europäischen Kulturstädte / Kulturhauptstädte Europas und die Europäischen Kulturmonate (1995-2004)*. - Online unter: Europäische Kommission (Hrsg.): Homepage der Europäischen Kommission. Letzte Änderung: 10.07.2009. URL: [http://ec.europa.eu/culture/key-documents/doc926\\_de.htm](http://ec.europa.eu/culture/key-documents/doc926_de.htm). Zugriff: 22.08.2009.

rellen Erbes Europas.“<sup>15</sup> Die EU fördert im Rahmen ihrer Sprachenpolitik die Mehrsprachigkeit ihrer Bürger mit dem Ziel, dass alle Bürger neben ihrer Muttersprache zwei weitere Sprachen erlernen. Für derartige Maßnahmen und Aktionen liegt die Zuständigkeit beim Referat „Politik der Sprachenvielfalt“, das ebenfalls der Direktion „Kultur, Sprachenvielfalt und Kommunikation“ unterstellt ist (siehe Abb. 2.1.). Der Wahrung der sprachlichen Vielfalt wird auch dadurch Rechnung getragen, dass alle EU-Rechtsvorschriften in allen (derzeit 23) Amtssprachen verfügbar sein müssen. Ebenso gewährleistet ist, dass alle EU-Bürger in ihrer Sprache an Institutionen und Organe der EU schreiben können und eine Antwort in ihrer Sprache erhalten. Genauso wie die Mitglieder des Europäischen Parlamentes das Recht haben, ihre Wähler in ihrer eigenen Sprache zu vertreten.

Das zweite für kulturelle Belange verantwortliche Referat „Kulturpolitik und interkultureller Dialog“ beschäftigt sich mit den politikbezogenen Aspekten im Kulturbereich und dem interkulturellen Dialog. Das Jahr 2008 wurde als das Europäische Jahr des interkulturellen Dialoges deklariert mit dem Ziel die EU-Bürger auf die Bedeutung des interkulturellen Dialoges in ihrem täglichen Leben hinzuweisen. Das Referat ist derzeit größtenteils mit der Umsetzung der europäischen Kulturagenda beauftragt, die 2007 vom Rat beschlossen wurde. Die Kulturagenda strebt die Förderung in drei Zielbereichen an<sup>16</sup>:

1. Die Unterstützung des interkulturellen Dialogs und Achtung der kulturellen Vielfalt. Hierzu gehören die Förderung der Mobilität von Künstlern und Kulturakteuren sowie ihrer Werke als auch die Verbesserung kultureller Kompetenzen durch die Pflege von Bürgersinn und die Förderung von Fremdsprachenkommunikation.
2. Neue Impulse für Kultur als Katalysator für Kreativität, denn sie ist maßgebend für soziale und technologische Innovationen und somit eine wesentliche Triebkraft für Wachstum und Arbeitsplätze. Aus diesem Grund ist das Jahr 2009 auch als Europäisches Jahr der Kreativität und Innovation auf der Grundlage von Bildung und Kultur erklärt worden.

---

<sup>15</sup>AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Konsolidierte Fassungen*, Art. 3 Abs. 3.

<sup>16</sup>Vgl. AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Entschließung des Rates vom 16. November 2007 zu einer europäischen Kulturagenda*. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): EUR-Lex - Der Zugang zum EU-Recht. Letzte Änderung: o. A. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2007:287:0001:0004:DE:PDF>. Zugriff: 22.08.2009.



3. Die Integration und Anerkennung der Kultur als wesentlichen Bestandteil internationaler Beziehungen. Durch das 2005 unterzeichnete UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen hat die EU ihr Engagement bestärkt, kulturelle Aspekte in allen Maßnahmen, Projekten und Programmen im Bereich ihrer Außenbeziehungen zu berücksichtigen.

Das Erreichen dieser Ziele setzt die Entwicklung neuer Arbeitsmethoden und Partnerschaften voraus. Dazu bringt die Europäische Kommission die verschiedenen Akteure im Kulturbereich mit den EU-Institutionen im Dialog zusammen. Die Mitgliedsstaaten wenden in diesem Zusammenhang die so genannte offene Koordinierungsmethode an. Nach dieser Methode werden Ziele gemeinsam vereinbart, regelmäßig die Fortschritte bei der Umsetzung überprüft sowie mustergültige Verfahren und entsprechende Daten ausgetauscht.

Die Kultur wird darüber hinaus auch in anderen Bereichen der EU-Politik gefördert. So heißt es im Vertrag über die Europäische Union, die „[...] Union trägt bei ihrer Tätigkeit [...] den kulturellen Aspekten Rechnung, insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen.“<sup>17</sup> Damit soll sichergestellt sein, dass bei allen Entscheidungen, die eine Regulierung vorsehen oder Folgen für den Haushalt haben, die Förderung der Kultur und der kulturellen Vielfalt bedacht wird. So werden beispielsweise in dem Programm „Ein Europa für die Bürger (2007-2013)“ Projekte gefördert, die den Dialog zwischen den Kulturen in Europa vorantreiben und zur Entfaltung einer europäischen Identität beitragen. Die Entwicklung der europäischen audiovisuellen Industrie als Vermittler kultureller, sozialer und demokratischer Werte wird seit 1991 im Rahmen des Programms MEDIA unterstützt. Auch die Informationstechnologie trägt zur Verbreitung kultureller Informationen bei. So wurde im August 2006 eine Empfehlung zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung von der Kommission angenommen. Damit stellt sich die Europäische Union auch in ihrer Kulturpolitik den Herausforderungen der Zeit.

---

<sup>17</sup>AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Konsolidierte Fassungen*, Art. 167 Abs. 4.

## 3 Archivische Zusammenarbeit in Europa

*„Auch wenn Europa auf politischem Wege errichtet wird, so hat es seine Wurzeln doch in seinem kulturellen Erbe. Ohne die im Laufe der Jahre durch die umfassende Archivtätigkeit angesammelten Reichtümer wäre das Europa von heute nicht verständlich und seine Integration unmöglich.“<sup>1</sup>*

So lautete die Botschaft des damaligen Generalsekretärs der Europäischen Kommission Carlos Trojan an die Archive. Die Bedeutung der Archive zeigt sich vor allem an ihrer Funktion zur Demokratisierung. Durch ihre Bewahrung von und den Zugang zu authentischen Dokumenten leisten Archive einen großen Beitrag zum Geschichtsverständnis. Geschichte ist eine Entwicklung, die sich aus der Beziehung zwischen Menschen ergibt. Diese Beziehungen vollziehen sich auch über Grenzen hinweg. Demnach hat Geschichte stets auch einen kollektiven, internationalen Charakter. Somit muss auch die Erforschung der Geschichte gemeinsam erfolgen. „Europa werde erst dann vereint sein, wenn es in der Lage ist, zu einer gemeinsamen Sicht seiner Geschichte zu gelangen [...]“<sup>2</sup>, konstatiert das Europäische Parlament, hier im Bezug auf die Anerkennung von Kommunismus, Nazismus und Faschismus als „gemeinsames Vermächtnis“, in seiner Forderung, den 23. August zum Gedenktag für Opfer totalitärer und autoritärer Regime zu machen.

Lajos Körmendy vom ungarischen Staatsarchiv in Budapest hat in einer Umfrage zur Kooperation zwischen europäischen Archiven Hintergründe und Bereiche der archivi-

---

<sup>1</sup>Carlos Trojan in INSAR - Europäische Archivnachrichten Nr. 4, 1997/98. Zit. DRÜPPEL, Christoph J.: Einführung, S. 143.

<sup>2</sup>PRESSEDIENST DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES (Hrsg.): *Pressemitteilung vom 02.04.2009: 23. August zum Gedenktag für Opfer totalitärer und autoritärer Regime machen.* - Online unter: Europäisches Parlament (Hrsg.): Homepage des Europäischen Parlamentes. Letzte Änderung: o. A. URL: [http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20090401IPR53245/20090401IPR53245\\_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20090401IPR53245/20090401IPR53245_de.pdf). Zugriff: 24.08.2009.

schen Zusammenarbeit in Europa untersucht.<sup>3</sup> Die Befragung bezieht sich auf die Jahre 1981 bis 1990, dennoch sind einige von ihm getroffenen Aussagen nach wie vor aktuell. Laut seiner Umfrage besteht die Grundmotivation der Archive für eine internationale Zusammenarbeit in der gemeinsamen Geschichte. Diese bedingt eine gemeinsame Sprache, kulturelle Gemeinsamkeiten und gemeinsame Verwaltungstraditionen, was weitere angegebene Gründe für bestehende Kooperationen einzelner Länder gewesen sind. Eine geographische Analyse ergab folgende wesentliche historische Regionen: das Gebiet der Österreichisch-Ungarische Monarchie und der skandinavischen sowie die Beziehungen der ehemaligen Kolonialmächte wie Frankreich, das Vereinigte Königreich und die Niederlande zu ihren früheren Kolonien, auf die allerdings nicht weiter eingegangen wird. Weitere genannte Beweggründe waren der Wunsch von weiter entwickelten Ländern zu lernen sowie der Mangel an Quellen, der Archivare dazu bringt externe Kontakte aufzusuchen, um eigene Bestände zu ergänzen oder zu vervollständigen. Herr Körmen- dy konstatiert, dass in den Ländern, in denen die Mentalität des Historikerarchivars vorherrscht kein Interesse an internationaler Kooperation besteht. Länder, in denen im Gegensatz dazu moderne Archivtechnik Anwendung findet, sind offen gegenüber dem internationalen Austausch, da sie gleiche Probleme zu bewältigen haben. Ferner stellt er fest, dass politische Bedingungen die internationalen Beziehungen zwischen Archivaren erheblich beeinflussen. Dieser Einfluss variiert von Land zu Land und ist größtenteils abhängig vom Grad der persönlichen Freiheit sowie von der politischen Struktur und dem Verwaltungsaufbau. Dabei zeigen sich zwei Richtungen: Entweder sind professionelle Beziehungen dem politischen Geschehen untergeordnet oder aber die Politik zwingt die Archive in internationalen Organisationen zu agieren. Ebenso erheblich ist, ob ein Staat zentralistisch oder dezentralistisch organisiert ist, wobei in zentralistische Staaten der politische Einfluss wesentlich größer ist. Bedeutend ist daneben auch der finanzielle Aspekt, so sind Archivare aus weniger wohlhabenden Ländern weniger auf internationalen Komitees vertreten.

Was die Durchführung der internationalen Beziehungen betrifft, kommt Herr Körmen- dy zu dem Schluss, dass alle Archivinstitutionen, die viele und vor allem intensive Auslandskontakte halten, internationale Organisationen bilden, um diese Beziehungen zu koordinieren. Dies traf nur bei etwa einer Hälfte der befragten Länder zu. Wichtig hierbei ist in jedem Fall, die Bereiche, in denen internationalen Zusammenarbeit angestrebt wird, zu spezifizieren und Prioritäten zu setzen, denn nur so ist die Zu-

---

<sup>3</sup>KÖRMENDY, Lajos: International archival Cooperation in Europe : A Survey. In: *Dritte Europäische Archivkonferenz : Neue Formen und Perspektiven der Archivzusammenarbeit in Europa : Wien, 11. bis 15. Mai 1993 : Tagungsprotokolle*. (Mitteilungen d. Österreichischen Staatsarchivs, Sonderband 2) - Wien : Horn, 1996. S.13-26.

sammenarbeit auch effizient. Über bilaterale Beziehungen lässt sich sagen, dass sie zielorientiert sind und speziellen Zwecken dienen. Sind diese regelmäßig, sind sie meist auch institutionalisiert z.B. durch ein Abkommen, das die gegenseitigen Rechte garantiert. Die beste Form bilateraler Beziehungen ist eine dauerhafte Niederlassung in einem anderen Land, dies ist allerdings nur selten der Fall. Multilaterale Beziehungen unterscheiden sich dadurch von bilateralen Beziehungen, dass die Kooperation wesentlich komplizierter ist und einer ständigen Organisation bedarf. Es gibt Organisationen mit regionalem Bezug und Organisationen mit einem fachlichen Programm. Die größte Fachorganisation ist der Internationale Archivrat (ICA). Die Foren, die vom ICA angeboten werden, ermöglichen es, Kontakt zu Archivaren aufzunehmen, die Mitglied in keiner anderen multilateralen Organisation sind. Die Gründe für den Erfolg des ICA liegen zum einen in den abwechslungsreichen Programmen und zum anderen in der Tatsache, dass der ICA Kontakte zu den Spitzenexperten hat.

Die Hauptfelder der internationalen Zusammenarbeit erstrecken sich auf den Austausch von ergänzenden Kopien aus dem Ausland, wobei die Haltung der Archive dazu variiert, abhängig von ihrem gesetzmäßigen Auftrag sowie dem Ausmaß an Quellen usw. Der Transfer vollzieht sich meistens über Austauschabkommen, allerdings beziehen manche Archive Kopien auch über Käufe. Ein weiteres Kooperationsgebiet ist der Austausch von Erfahrungen. Dieser ist eher theoretischer Natur und auf Dauer ausgerichtet. Während Studentenaustausche und Arbeitsbesuche meist im bilateralen Rahmen organisiert sind, finden Konferenzen meist unter der Schirmherrschaft von internationalen Organisationen statt, manchmal werden sie aber auch von nationalen Institutionen organisiert. Weitere Formen der Zusammenarbeit sind gemeinsame Ausstellungen und Publikationen. Neben diesen vielfältigen Kooperationsbereichen zeigt die Erhebung auf der anderen Seite aber auch, dass die gegenseitige Anerkennung der Diplome gering ist. Daraus lässt sich schließen, dass kein hohes Ausmaß an Migration von Archivaren in Europa erwartet wird. Lajos Körmendy zieht zum Ende die Bilanz, dass der gegenseitige Kontakt von immenser Bedeutung ist.

Die Motive der Archive für ihre internationalen Kooperationen haben sich in den knapp zwanzig Jahren nach der Umfrage wohl kaum geändert, denn noch immer verbindet viele Länder eine gemeinsame Geschichte. Und auch die Bereiche der Zusammenarbeit unterscheiden sich nur unwesentlich von den heutigen. Der gegenseitige Austausch von Erfahrung sowie gemeinsame Ausstellungs- und Publikationsprojekte sind noch immer aktuell. Hinzugekommen ist der Bereich der Digitalisierung und Zugänglichmachung von Archivalien und Bestandsinformationen über das Internet. Deutlich verändert hat sich die Anerkennung gegenseitiger Abschlüsse. Mit der 1999 von dreißig

europäischen Staaten unterzeichneten Bologna-Erklärung einigten sich die Staaten zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes bis 2010. Ein darin erklärtes Ziel besteht in der Einführung eines Systems zur Erlangung von Studienabschlüssen, die vergleichbar und gegenseitig anerkannt sind. Ebenfalls positiv geändert hat sich die Einstellung zur internationalen Zusammenarbeit. Auf europäischer Ebene gibt es inzwischen einige Organisationen bzw. Projekte, die dem archivischen Zusammenwirken verschrieben sind. In den Folgenden Unterkapiteln werden die bedeutendsten vorgestellt.

### 3.1 Europäischer Regionalzweig des Internationalen Archivrates

Der 1948 gegründete Internationale Archivrat (ICA) fördert weltweit sowohl die Erhaltung der Archive als auch den Zugang zu ihnen. Der ICA ist eine professionelle Organisation mit 1.400 Mitgliedern aus 190 Ländern und Territorien, in der nationale Archivverwaltungen, Fachverbände von Archivaren, Kommunal- und Stadtarchive, Archive anderer Organisationen sowie einzelne Archivare zusammengeschlossen sind. Die Organisation ist dezentralisiert sowie regierungsunabhängig. Innerhalb des ICA gibt es verschiedene Sektionen, die Archivare und archivische Institutionen gemeinsamer Fachinteressen zusammenbringen. Daneben gibt es Komitees und Arbeitsgruppen, die es Experten ermöglichen spezifische Fragen zu diskutieren und Lösungen zu erarbeiten. In allen Teilen der Welt stehen den Archivaren regionale Foren in Form der ICA-Regionalzweige zur Verfügung. Der Regionalzweig EURBICA (European branch of the International Council on Archives) realisiert die Politik und Programme des ICA innerhalb Europas und treibt dort die Kooperation voran. EURBICA wurde im Mai 2001 auf der 6. Europäischen Archivkonferenz in Florenz gegründet<sup>4</sup>. Den Vorsitz führt zurzeit Martine de Boisdeffre, Leiterin der französischen Archivverwaltung. EURBICA hat 1050 Mitglieder (Stand 2004<sup>5</sup>) und agiert in enger Kooperation mit der Direktion des ICA und allen anderen europäischen und internationalen Institutionen (Europäische Kommission, Europarat, UNESCO etc.), die seine Aktivitäten unterstützen.

Der Gedanke, der hinter der Arbeit von EURBICA steht, ist das Erfordernis, alle

---

<sup>4</sup>Der ICA veranstaltet seit 1985 in unregelmäßigen Abständen, etwa alle drei Jahre, eine Europäische Archivkonferenz.

<sup>5</sup>LYBECK, Jari; MARTINEZ, Christine: *EURBICA Activity Report 2004-2008*. - Online unter: European Regional Branch of the International Council on Archives (Hrsg.): Homepage von EURBICA. Letzte Änderung: 09.01.2009 URL: [http://www.eurbica.org/sections/site\\_institutionnel/documents\\_de\\_travail/rapport\\_dactivite\\_2/view](http://www.eurbica.org/sections/site_institutionnel/documents_de_travail/rapport_dactivite_2/view). Zugriff: 22.08.2009.

von den Nationalarchiven durchgeführten Aktivitäten zu verbinden, seien sie bilateral oder multilateral, um so ein Netzwerk von Partnern zu errichten, die mit der EU und den europäischen Organisationen für den Ausbau der Archive arbeiten. Ein weiteres wesentliches Element der Arbeit ist die Notwendigkeit, die weitgehend unterschiedlichen Situationen und Bedürfnisse der verschiedenen Regionen Europas zu berücksichtigen, um so im Interesse aller eine Politik zu schaffen, die folgerichtig und dauerhaft ist ohne einheitlich zu sein. In diesem Zusammenhang arbeitet EURBICA auf eine Resolution hin, die den verschiedenen Spannungen und Konflikten der europäischen Archivare entgegen wirkt. Die Aktivitäten von EURBICA zielen auf die Schaffung eines gemeinsamen archivischen Erbes ab und müssen im Interesse aller Mitgliedsstaaten des Regionalzweiges erfolgen.

EURBICA hat nicht dieselben Mitglieder wie der Europarat oder die Europäische Union, aber diese beiden Organisationen könnten zu Hauptpartnern werden aus zwei Gründen: Erstens das zunehmende Bewusstsein und Interesse an Archiven innerhalb dieser Organisationen in allen Bereichen und zweitens garantieren beide Organisationen europäischen Archivaren die Teilnahme an den verschiedensten Verbundprojekten, Schulungen und Forschungsprogrammen indem sie sicherstellen, dass die Bereiche dieser Programme auch auf archivische Belange erweitert werden. EURBICA möchte mit seinen Aktivitäten weder mit den Arbeiten anderer Organisationen konkurrieren noch diese wiederholen, sondern neue Projekte fördern und diese koordinieren sowohl im Archivsektor als auch bereichsübergreifend (Archive, Bibliotheken und Museen).

EURBICA ist Mitglied in der Stiftung für die Europäische Digitale Bibliothek, die am 8. November 2007 mit dem Ziel gegründet wurde, die zwischen Bibliotheken, Archiven und Museen geschlossene Vereinbarung über die Kooperation und Bereitstellung eines gemeinsamen Online-Zuganges zum europäischen Kulturerbe zu konkretisieren.

Zu den aktuellen Vorhaben gehören die Überführung der von EURBICA konzipierten europäischen Archivrechtsdatenbank EURONOMOS (siehe Kap. 3.2.4) in das System des Internationalen Archivrats sowie das Bekanntmachen des Projektes in den europäischen Staaten, die nicht in der EU sind. Dies umfasst auch das Angebot entsprechender Schulungen. EURBICA begleitet und unterstützt auch die Arbeit am europäischen Archivportal (siehe Kap. 3.2.5). Dafür werden finanzielle Mittel für die Übersetzung sowie den Druck von Broschüren benötigt. Der europäische Regionalzweig plant ein gedrucktes Handbuch über die Archivkunde in Europa. Darüber hinaus ist die Neuauflage klassischer archivfachlicher Artikel im Gespräch. Der Entwurf einer Struktur des Handbuches wäre ein erster Schritt. Dann müsste aus jedem Land ein Artikel entsprechend der festgelegten Themenbereiche ausgewählt werden. Der letzte Schritt wäre die

Übersetzung in Englisch oder Französisch.

Für das Projekt „Schulungen für Ausbilder im Bereich Records Management“, das zusammen mit der Archiefschool in Amsterdam und der ICA-Sektion für archivische Aus- und Weiterbildung (ICA-SAE) sowie dem ehemaligen ICA-Komitee für Berufsbildung entwickelt wurde, ist bereits ein Handbuch konzipiert sowie ein Entwurf für eine Internetseite erstellt worden. In der nächsten Phase soll nun die Schulungsmethodik verbreitet sowie die Internetseite mit Inhalten gefüllt werden. Zusammen mit der ICA-Sektion der Berufsverbände (ICA-SPA) wurde EURBICA durch die Resolution der 7. Europäischen Archivkonferenz in Warschau 2006 beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die Entwicklung eines europäischen Fähigkeitsmodells für den Archivberuf durchzuführen. Bei dem Projekt geht es darum eine Methodik zu entwickeln, die es jeder Institution ermöglichen soll ihr eigenes Fähigkeitsmodell zu erstellen. Die erste Phase bestand darin den aktuellen Stand zu ermitteln. In einer zweiten Phase soll nun die Methodik entwickelt werden, aufbauend auf Fallstudien und bestehenden Modelle. Trotz der europäischen Ausrichtung wird das Modell auch für andere Regionen verfügbar sein. Die Vorbereitung der 8. Europäischen Archivkonferenz über digitale Archivierung im April 2010 in Genf erfolgen gemeinsam mit der ICA-Sektion der Berufsverbände (ICA-SPA), dem Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA) und dem Schweizerischen Bundesarchiv. Die Konferenz zielt drauf ab, professionelle Inhalte über elektronische Aufzeichnungen und Archive anzubieten und Partnerschaften aufzubauen z.B. mit Wissenschaftlern oder dem in Genf ansässigen Büro der Vereinten Nationen<sup>6</sup>.

## 3.2 Von der Europäischen Union geförderte Archivkooperationen

Schon vor dem Inkrafttreten des Vertrages über die Europäische Union am 1. November 1993 legte die Kommission einen Bericht vor, der Möglichkeiten der verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Archivdiensten der Mitgliedstaaten sowie zwischen diesen Diensten und den Organen der EU aufzeigen sollte. Für die Erarbeitung des Berichts wurde die Kommission vom Rat der Europäischen Gemeinschaften und von den im Rat vereinigten Bildungsministern, in der am 14. November 1991 angenommenen Entschlie-ßung, aufgefordert eine Sachverständigengruppe einzurichten, „die prüft, inwieweit die

---

<sup>6</sup>Vgl. EUROPEAN REGIONAL BRANCH OF THE INTERNATIONAL COUNCIL ON ARCHIVES (Hrsg.): *EURBICA Workplan 2008-2010*. - Online unter: Staatliche Archivverwaltung der Ukraine (Hrsg.): Homepage der Staatlichen Archivverwaltung der Ukraine. Letzte Änderung: o. A. URL: <http://www.archives.gov.ua/News/EURBICAworkplan.pdf>. Zugriff: 22.08.2009.

Archivpolitik und die Archivpraktiken innerhalb der Gemeinschaft stärker aufeinander abgestimmt werden sollten“<sup>7</sup>. Die Entschließung betont den europäischen Charakter des archivischen Erbes der Mitgliedstaaten und beruht auf einem Vorschlag der Direktoren der Nationalarchive, die - vor allem im Rahmen des Internationalen Archivrates - seit 1989 regelmäßige Treffen arrangieren. Die Sachverständigengruppe gibt in dem Bericht Denkanstöße, welche gemeinsamen Maßnahmen ergriffen werden sollten. Grundsätzlich raten sie den Mitgliedstaaten unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips<sup>8</sup> die im Gemeinschaftsrahmen angebotenen Möglichkeiten zu nutzen, um die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Archiven zu erweitern. Die konkreten Empfehlungen betreffen folgende Bereiche: Ausfuhr von Kulturgütern, materielle und physische Sicherung von Archivgut, Bewertung und Aussonderung, Zugang zu den Archiven, Ausbildung und Anerkennung der Diplome sowie Privatarchive, Initiativen von Vereinigung und Forschungszentren. Der Rat hat mit Interesse Kenntnis von dem Bericht genommen und begrüßt in seiner Schlussfolgerung vom 17. Juni 1994<sup>9</sup> folgende im Bericht in Aussicht gestellte Maßnahmen:

- Veranstaltung eines disziplinübergreifenden Forums zu Fragen der Verwaltung, der konservierenden Lagerung und der Gewinnung von maschinenlesbaren Daten
- Förderung des Austauschs von Studenten und Archivaren
- Ausarbeitung eines Handbuchs über Verfahren und Vorschriften hinsichtlich des Zugangs zu den Archiven
- Ausarbeitung geeigneter technischer Schriften zur Verbreitung von Informationen über Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Konservierung und Restaurierung
- Förderung der Veröffentlichung von Informationen über den Inhalt der Archive

Die Schlussfolgerungen des Rates waren in den folgenden Jahren eine wesentliche Komponente bei der Förderung der Kooperationen zwischen den Archivdiensten in Europa. So wurde beispielsweise die Schaffung eines europaweiten Informationsnetzwerkes, mit

---

<sup>7</sup>Zit. nach: EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.): *Die Archive in der Europäischen Union : Bericht der Sachverständigengruppe über Fragen der Koordinierung im Archivwesen.* - Luxemburg : Amt für amtliche Veröff. der Europ. Gemeinschaften, 1994, S. VII.

<sup>8</sup>Nach dem Subsidiaritätsprinzip nimmt eine höhere staatliche Einheit erst dann die Funktionen einer niederen Einheit wahr, wenn diese selbst nicht dazu in der Lage ist.

<sup>9</sup>Vgl. AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Schlußfolgerungen des Rates vom 17. Juni 1994 zur Erstellung eines gemeinschaftlichen Aktionsplans im Bereich des kulturellen Erbes.* Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): EUR-Lex - Der Zugang zum EU-Recht. URL: [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31994Y0823\(01\):DE:HTML](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31994Y0823(01):DE:HTML). Zugriff: 22.08.2009



dem ersten 1996 von der Europäischen Kommission publizierten Heft von INSAR - Europäische Archivnachrichten, eine seitdem halbjährliche erscheinende Zeitschrift zum europäischen Archivwesen, realisiert. Der redaktionelle Teil der Zeitschrift wird von Korrespondenten erbracht, die von den staatlichen Archivstellen benannt werden. Die Beschränkung auf Europa ist dabei gewollt, dennoch finden auch Entwicklungen außerhalb der Grenzen der Europäischen Union in der Zeitschrift Beachtung. INSAR berichtet über relevante Themen wie z.B. Archivneubauten, die moderne Archivarsausbildung oder Archivbestände, die für die europäische Einigungsgeschichte von Bedeutung sind. Die Archivzeitschrift erscheint in den drei Arbeitssprachen der EU (Deutsch, Englisch und Französisch), Artikel können aber in allen Amtssprachen der Europäischen Union eingereicht werden. Um die Verbreitung der Zeitschrift zu fördern und so die Zusammenarbeit im europäischen Archivwesen zu erleichtern ist der Bezug der Zeitschrift kostenlos.<sup>10</sup>

#### 3.2.1 DLM-Forum

Ein weiterer Schwerpunkt der genannten Schlussfolgerungen war die Einrichtung eines disziplinübergreifenden Forums zu Fragen im Umgang mit elektronischen Aufzeichnungen. 1996 wurde in diesem Sinne in Brüssel erstmals das DLM-Forum gemeinsam mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Europäischen Kommission veranstaltet. Das DLM-Forum ist eine EU-weite Gemeinschaft der Nationalarchive und anderer Interessenten im Bereich des Archiv-, Schriftgut- und Informationsmanagement und soll Experten aus Industrie und Forschung für die Probleme von Archiven und Verwaltungen sensibilisieren.

Das erste Forum mit dem Motto „Elektronische Aufzeichnungen - Kooperation europaweit“ konnte wie geplant Ergänzungen der Leitlinien für den Umgang mit maschinenlesbaren Daten erarbeiten. Die Leitlinien geben Beispiele, stellen bewährte Verfahren vor und bieten Entscheidungshilfen mit dem Ziel, es einzelnen Organisationen zu ermöglichen, eine eigene Strategie im Bereich der elektronischen Informationsverarbeitung zu entwickeln. Sie zielen jedoch nicht auf eine europaweite Vereinheitlichung ab. Diese multidisziplinären Leitlinien richten sich sowohl an Laien als auch an Mitarbeiter in öffentlichen Verwaltungen, Archiven, der Industrie und der Forschung. Infolge des ersten DLM-Forums wurde eine multidisziplinäre Arbeitsgruppe eingerichtet, welche

---

<sup>10</sup>Vgl. BERNINGER, Peter: Nachrichten aus dem Europäischen Archivwesen - Fünf Jahre INSAR. 2001. In: *Der Archivar*, 54(2001)2, S. 83-86. - Online unter: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Homepage der Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Letzte Änderung: o. A. URL: [www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2001/Archivar\\_2001-2.pdf](http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2001/Archivar_2001-2.pdf). Zugriff: 25.08.2009, S. 83-86.

die Entwicklung der während der Konferenz beschlossenen Handlungsnotwendigkeiten kontrolliert. Dazu gehörten u.a. eine Studie über die Beziehungen zwischen öffentlicher Verwaltung und Archivdiensten im Umgang mit elektronischen Aufzeichnungen, die Förderung des direkten Zugriffs mittels neuer Technologien auf Informationen für den Bürger durch Archivdienste und andere Informationsvermittler sowie die Entwicklung eines Fortbildungsprogramms für Verwaltungsmitarbeiter und Archivare.

Die zweite DLM-Forum Konferenz fand 1999 ebenfalls in Brüssel statt. Im Ergebnis der Konferenz konnte, auf der Grundlage der Erfahrungen europäischer Archivschulen und anderer entsprechender Institutionen, ein erstes Modul für ein grundlegendes europäisches Aus- und Fortbildungsprogramm zur Handhabung elektronische Informationen erarbeitet werden. Das Fortbildungsmodul E-TERM (European Training Program in Electronic Records Management) soll 2000 an interessierte Kreise verteilt werden. Weitere Ergebnisse der zweiten Konferenz waren die erzielten Fortschritte bei der Entwicklung eines Referenzmodells für den Umgang mit elektronischen Aufzeichnungen von ihrer Entstehung an auf der Basis der o.g. Studie. Die wichtigste Erkenntnis der Konferenz war die Notwendigkeit, engere Verbindungen zur IuK-Industrie herzustellen. Aus diesem Grund wurde eine Botschaft an die IuK-Industrie verfasst mit der Aufforderung, Lösungen für die Verwaltung von Aufzeichnungen und digitaler Archive anzubieten. Der Botschaft folgte eine positive Resonanz. Ebenfalls auf ein positives Echo ist MoReq (Model Requirements for the Management of Electronic Records), ein Standard für Musteranforderungen und Metadaten gestoßen. MoReq wurde von der Europäischen Kommission entwickelt und 2001 veröffentlicht. Das DLM-Forum unterstützt diesen Standard und beabsichtigt ihn zu einer europäischen Norm weiterzuentwickeln.

Auf der dritten Konferenz 2002 in Barcelona wurde vorgeschlagen, ein europäisches DLM-Kompetenznetzwerkes für elektronische Archive einzurichten. Die Schulungsmodelle für die elektronische Schriftgutverarbeitung in der Aus- und Fortbildung standen zu diesem Zeitpunkt bereits zur Verfügung. Der nächste Schritt besteht in der Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen den Archivschulen Europas. Von großer Bedeutung ist auch eine Analyse der Rechtsvorschriften im Bezug auf Zugang, Datenschutz, Authentizität und Urheberrecht.

Im Blickpunkt der vierten DLM-Forum Konferenz 2005 in Budapest stand die geplante Weiterentwicklung von MoReq. MoReq2 wurde 2008 veröffentlicht. Auf der fünften Konferenz 2008 in Toulouse sind sich die Teilnehmer einig, die Anwendung von MoReq2 weltweit zu unterstützen. Das DLM-Forum wird darüber hinaus weiterhin Leitlinien für die Vermittlung von Fähigkeiten im Bereich des Recordsmanagements bereitstellen.

len und Strategien entwickeln, um Entscheidungsträger zu beeinflussen, elektronische Dokumentenmanagement- und Schriftgutverwaltungssysteme einzuführen.

### 3.2.2 Die Europäische Archivgruppe

Am 6. Mai 2003 ersuchte der Rat der Europäischen Union erneut die Kommission einen Bericht über die europäischen Archive zu erarbeiten. Schwerpunkte waren diesmal Möglichkeiten einer verstärkten Koordinierung und Zusammenarbeit im europäischen Archivwesen unter besonderer Berücksichtigung der Erweiterung der Europäischen Union. Dieser Bericht über die Archive in der erweiterten Europäischen Union wurde im Februar 2005 vorgelegt und enthält Vorschläge für ein konkretes Vorgehen wie die Dokumenten- und Archivverwaltungen sowie die Archivdienste für die EU-Bürger verbessert werden könnten. Der Bericht schließt auch Leitlinien für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Archiven sowie Vorschläge für vorrangige Maßnahmen mit ein. Der Bericht der Kommission führte zur Empfehlung Nr. 2005/835/EG des Rates vom 14. November 2005 über vorrangige Aktionen zur Stärkung der Zusammenarbeit im europäischen Archivwesen<sup>11</sup>. Die empfohlenen Maßnahmen beziehen sich auf die Vorschläge der Kommission und lauten:

1. Förderung unionsweiter Aktionen zur Erhaltung und Restaurierung von beschädigten Dokumenten und Archiven, Festlegung von Normen und Spezifikation für die Errichtung neuer Archivzweckbauten sowie Verhütung von Schäden an europäischen Archiven durch Naturkatastrophen und andere Schadensfälle
2. Verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Hinblick auf die Erhaltung der Authentizität, langfristige Aufbewahrung und Zugänglichkeit elektronischer Dokumente und Archive
3. Einrichtung und Betreuung eines Internet-Portals für Dokumente und Archive in Europa, um einen leichteren und grenzüberschreitenden Zugang zu Dokumenten und Archiven der Mitgliedstaaten und der EU-Organe zu ermöglichen

---

<sup>11</sup>Vgl. AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Empfehlung des Rates vom 14. November 2005 über vorrangige Aktionen zur Stärkung der Zusammenarbeit im europäischen Archivwesen (2005/835/EG)*. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): EUR-Lex - Der Zugang zum EU-Recht. Letzte Änderung: o. A. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:312:0055:0056:DE:PDF> Zugriff: 22.08.2009.

4. Stärkung bewährter Verfahren im Hinblick auf nationale und europäische Rechtsvorschriften für die Verwaltung von und den Zugang zu Dokumenten und Archiven
5. Ausarbeitung von Maßnahmen zum Schutz vor Diebstahl von Archivgut sowie zur Wiederbeschaffung entwendeter Archivbestände

Die Empfehlung sah des Weiteren die Einrichtung einer Europäischen Archivgruppe (EAG) vor. Die EAG wurde Anfang 2006 gegründet. Ihr gehören Sachverständige aus den inzwischen 27 Mitgliedstaaten und den Europäischen Organen (Europäisches Parlament, Rat, Kommission, Gerichtshof und Rechnungshof) an. Sie ist das erste von den Mitgliedstaaten offiziell anerkannte Gremium von Archivaren. Ihre Aufgabe ist die Gewährleistung der Zusammenarbeit und Koordinierung der allgemeinen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Archivwesen und die Umsetzung der in der Ratsempfehlung geforderten Maßnahmen. Die Europäische Archivgruppe soll gegebenenfalls auch mit anderen europäischen Netzwerken, wie der Gruppe der nationalen Vertreter für die Digitalisierung und dem „European Bureau of Library Information and Documentation (EBLIDA)“, zusammenarbeiten. Im Herbst 2008 legte die EAG den vom Rat geforderten Fortschrittsbericht<sup>12</sup> vor. Im Berichtszeitraum gelang es in allen vom Rat empfohlenen Maßnahmenbereichen Fortschritte zu erzielen:

Seit ihrer Konstituierung traf die Europäische Archivgruppe zweimal im Jahr zusammen, um die erzielten Fortschritte betreffend die Umsetzung der Ratsempfehlung zu erörtern. Die Sitzungen dienten ebenfalls dazu, Orientierungshilfen und allgemeine Leitlinien für die Arbeiten, die im Rahmen der fünf geforderten Maßnahmen durchgeführt wurden, zur Verfügung zu stellen. Die Europäische Archivgruppe hat sich darüber hinaus für eine Kooperation mit anderen Netzen, Bereichen und Gremien, wie dem DLM-Forum und dem europäischen Büro des Internationalen Archivrates (EURBICA), engagiert. Die EAG beteiligt sich auch aktiv an der Stiftung für die Europäische Digitale Bibliothek Europeana mit und ist in der hochrangigen Expertengruppe zu digitalen Bibliotheken sowie der Arbeitsgruppe zur Interoperabilität der Europäischen Digitalen Bibliotheken vertreten. Aufgrund der Ratsempfehlung stehen für die Umsetzung der geforderten Maßnahmen keine neuen Haushaltsmittel der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten zur Verfügung. Die Kommission ist daher bemüht, Vorhaben in diesem

---

<sup>12</sup>Vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.): *Zusammenfassung des Fortschrittsberichts an den Rat über die Umsetzung der Empfehlung Nr. 2005/835/EG des Rates vom 14. November 2005 über vorrangige Aktionen zur Stärkung der Zusammenarbeit im europäischen Archivwesen vorgelegt von der Europäischen Archivgruppe*. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): EUR-Lex - Der Zugang zum EU-Recht. Letzte Änderung: o. A. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52008DC0500:DE:HTML>. Zugriff: 25.08.2009.

Zusammenhang aus bestehenden Programmen soweit möglich zu fördern.

Im Juni 2007 trat erstmals die deutsch-polnisch-tschechische Arbeitsgruppe zum Erhalt von Archiven und zur Verhütung von Schäden an Archiven unter Vorsitz des Deutschen Bundesarchivs zusammen. Sie soll im Auftrag der Europäischen Union eine mehrsprachige Internetseite zum Thema Notfallvorsorge erstellen. Die Internetseite soll detaillierte Informationen über Schadensverhütung und Schadensmanagement sowie Angaben darüber enthalten, wo angemessene Ressourcen und Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Präsentation der Internetseite war ursprünglich für 2008 geplant, verzögert sich allerdings noch und ist frühestens Ende des Jahres zu erwarten. Beabsichtigt ist zukünftig der europaweite Ausbau dieser Internet-Datenbank, um es den Archiven in der EU zu ermöglichen auf alle eventuellen Schadensfälle vorbereitet zu sein. Zunächst plant die Arbeitsgruppe aber erst einmal einen trinationalen Workshop mit dem Ziel in allen drei Ländern Kernkompetenzen im Bereich Notfallvorsorge zu vermitteln, sodass im Katastrophenfall auch grenzüberschreitende Hilfe leichter zu realisieren ist, so Herr Dr. Barteleit, der Leiter der Arbeitsgruppe.

Gemäß der Empfehlung des Rates bezüglich der interdisziplinären Zusammenarbeit bei elektronischen Dokumenten und Archiven in Europa wird das DLM-Forum auch künftig Großkonferenzen über elektronische Dokumente und Archive organisieren. Zusammen mit der Kommission hat das Forum eine aktualisierte und erweiterte Fassung der Anforderungen an Modelle zur Verwaltung elektronischer Akten (MoReq2) ausgearbeitet. Das DLM-Forum fördert die Konformitätsprüfungen für MoReq2-kompatible Software. Finanziert wurde die Entwicklung von MoReq2 aus dem IDABC-Programm der Europäischen Union. Ebenso wie die Umsetzung der europäischen Archivrechtsdatenbank (siehe 3.2.4). Auch was die Einrichtung eines Internetportals für Dokumente und Archive in Europa anbelangt, wurden erste Bemühungen unternommen. (siehe 3.2.5)

Hinsichtlich der Ausarbeitung eines Aktionsplanes zum Schutz vor Diebstahl von Archivgut sowie zur Wiederbeschaffung entwendeter Archivbestände hat die EAG den Kontakt zu Museen und Bibliotheken gesucht, da es sich hierbei um ein Problem handelt, das alle drei Bereiche gleichermaßen betrifft. Die Arbeitsgruppe „Maßnahmen zur Verhinderung von Diebstählen in Archiven“ unter Federführung des schwedischen Riksarkivet hat eine Studie über Art und Ausmaß von Archivdiebstählen in den Ar-

chiveinrichtungen der Mitgliedstaaten durchgeführt<sup>13</sup>. An der Befragung nahmen 190 Archive aus ganz Europa teil. Die Umfrage ergab, dass 41% der befragten Archive Archivdiebstähle zu verzeichnen haben. Vorwiegend wird Archivgut mit wirtschaftlichem Wert gestohlen wie Autographen, Briefe und Briefmarken. Die meisten Diebstähle werden von Benutzern in den Lesesälen verübt, ein Fünftel wird vom Archivpersonal begangen. In mehr als der Hälfte der berichteten Fälle konnte der Täter ermittelt werden. Die Mehrzahl der Diebstähle erfolgt aus finanziellen Motiven. Zum Schutz vor Diebstählen haben alle befragten Einrichtungen Sicherheitsmaßnahmen gegenüber der Öffentlichkeit ergriffen, hingegen setzte nur etwa die Hälfte Sicherheitsvorkehrungen gegenüber dem eigenen Personal ein wie z.B. eingeschränkter Zugang zum Magazin. Resultierend aus dieser Umfrage hat die Arbeitsgruppe einige Grundsätze und bewährte Verfahren zur Vermeidung von Archivdiebstählen entwickelt, die als gemeinsames Arbeitsinstrument für Archivinstitutionen dienen soll. Durch diese Grundsätze sollen keine bestehenden Regelungen in den EU-Ländern ersetzt, sondern lediglich ergänzt werden. In den Grundsätzen heißt es, dem Archivpersonal müsse die Einmaligkeit und Unersetzbarkeit von Archivgut sowie die große Bedeutung, es unversehrt zu lassen, bewusst gemacht werden, wie es auch in Art. 1 des Code of Ethics steht: „Die wichtigste Aufgabe der Archivarinnen und Archivare besteht darin, die Unversehrtheit der von ihnen verwalteten und verwahrten Unterlagen zu erhalten.“ Notwendig ist außerdem die Durchführung einer Risikoeinschätzung zusammen mit professionellem Sicherheitspersonal, die einen Aktionsplan zur Folge haben sollte, der alle möglichen Schwachstellen aufzeigt. Bei Dokumenten, die zum Kauf angeboten werden, muss überprüft werden, ob diese nicht gestohlen wurde. Die eigenen Bestände sollten regelmäßig, zumindest in Auswahl, mit bestehenden Bestandslisten abgeglichen werden. Das Auffinden fehlender Archivalien erfordert jedoch sehr detaillierte Bestandslisten. Besondere Vorsicht ist walten zu lassen wenn Archivalien unterwegs sind z.B. beim Transport vom Magazin in den Lesesaal oder zu Ausstellungen. Empfohlen werden Identitätsprüfungen der Nutzer vor dem ersten Archivbesuch sowie nichtübertragbare Leseausweise vorzugsweise mit Lichtbild. Schriftliche Instruktionen für den richtigen Umgang mit Archivalien sind dem Benutzer an die Hand zu geben. Diese Anweisungen sollten das Beschriften von Dokumenten sowie das Verändern der inneren Aktenordnung verbieten. Die Anzahl an Archivalien, die ein Nutzer jeweils einsehen darf, ist zu beschränken und die Vorlage

---

<sup>13</sup>Vgl. EUROPEAN BOARD OF NATIONAL ARCHIVISTS (Hrsg.): *Stealing from archives : A report on European archive theft*. - Online unter: Schwedisches Staatsarchiv (Hrsg.): Homepage des Schwedischen Staatsarchivs. Letzte Änderung: o. A.  
URL: <http://www.statensarkiv.se/Sve/Dokumentarkiv/Filer/stealing-from-archives.pdf> . Zugriff: 29.08.2009.

von Originalen ist wenn möglich zu vermeiden. Archivalien dürften nicht ausgehändigt werden wenn sie in einem schlechten Zustand sind. Archivalienbestellungen sind so lange wie rechtlich zulässig aufzubewahren, um die Chance zu erhöhen den Täter ermitteln zu können, da Diebstähle oft erst einige Zeit danach festgestellt werden. In den Lesesaal dürfen nur Dinge genommen werden, die für Notizen notwendig sind, zum Schreiben sollten Bleistifte verwendet werden. Rauchen sowie Telefonieren ist in den Lesesälen zu untersagen. Die Archivalien dürfen vom Nutzer nicht außerhalb des Lesesaals gebracht werden. Das Personal sollte vom Nutzer als solches erkannt werden und ausreichend Präsenz zeigen. Schulungen für das Personal in Punkto Wachsamkeit und Sicherheit sind durchzuführen. Auch in den kleinsten Einrichtungen sollten Benutzer nie unbeaufsichtigt arbeiten und alle Benutzerplätze vom Personal gut einsehbar sein. Dies kann gegebenenfalls auch durch Überwachungskameras unterstützt werden. Wenn Nutzer gegen die Lesesaalordnung verstoßen, können sie des Saals oder gar der ganzen Einrichtung verwiesen werden.<sup>14</sup>

Die Arbeitsgruppe hat außerdem einen Entwurf für eine Erklärung zur Vermeidung von Archivdiebstählen und zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Archivgut zur Verabschiedung durch die Leiter der Archive der 27 Mitgliedstaaten erarbeitet. Diese Erklärung enthält drei Schwerpunkte: die Optimierung der Prävention, Harmonisierung der nationalen Gesetze und Verfahren sowie Aktionen zur Wiedererlangung entwendeter Werke. Die vorgeschlagenen Aktionen beinhalten grenzübergreifende Sicherheitsschulungen, die Organisation spezialisierter Polizeieinheiten und die Verbreitung erprobter Verfahren wie etwa die Kennzeichnung der Werke und die Interoperabilität der nationalen Datenbanken gestohlener Werke.

Abschließend rät die Europäische Archivgruppe in ihrem Fortschrittsbericht<sup>15</sup> den Archiveinrichtungen zu prüfen, wie sie der Gesellschaft im Allgemeinen und der öffentlichen Verwaltung im Besonderen besser dienen können. Zudem nennt die EAG fünf Herausforderungen, vor denen die Archive in Zukunft stehen:

1. *Die Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors*

Die Europäische Archivgruppe weist darauf hin, dass die Richtlinie 2003/98/EG

---

<sup>14</sup>Vgl. EUROPEAN BOARD OF NATIONAL ARCHIVISTS (Hrsg.): *Prevention of theft : Principles and practical guidance produced by the EBNA expert working group (2008)*. - Online unter: Europäische Kommission (Hrsg.): Homepage der Europäischen Kommission. Letzte Änderung: o. A. URL: [http://ec.europa.eu/transparency/archival\\_policy/docs/eag/practical\\_guidance.pdf](http://ec.europa.eu/transparency/archival_policy/docs/eag/practical_guidance.pdf). Zugriff: 29.08.2009.

<sup>15</sup>Vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.): *Zusammenfassung des Fortschrittsberichts*

des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors<sup>16</sup> auch Möglichkeiten zur Weiterverwendung des Inhalts der europäischen Archive bietet. Die Archivdienste der Mitgliedstaaten sind dazu angehalten, sich mit den Vor- und Nachteilen der Ausweitung der Bestimmungen dieser Richtlinie auf Archive zu befassen. Sie sollen vor allem die unterschiedlichen Modelle zur Verwertung der Archivinhalte sowie die Möglichkeiten der Inhaltsbereitstellung prüfen.

#### 2. *Das Verhältnis zwischen Einsichtnahme vor Ort und Online-Zugang zu Archiven*

Zu dem Verhältnis zwischen der Einsichtnahme vor Ort und dem Online-Zugang zu Archiven sei eine umfangreiche Studie der Verfahren und Praktiken der EU-Mitgliedstaaten notwendig. Sinnvoll wären darüber hinaus Leitlinien aus bewährten Verfahren abzuleiten. Aus diesem Grund wird sich die Europäische Archivgruppe weiterhin mit dieser Thematik beschäftigen, insbesondere mit den Auswirkungen des sich wandelnden Verhältnisses zwischen Einsichtnahme vor Ort und Online-Zugang, auf die europäischen Archivdienste. Des Weiteren wird ein Informationsaustausch über das gegenwärtige Vorgehen bei der Digitalisierung von Archivgut empfohlen. Die Archive der EU stehen vor der Herausforderung, angemessene Zukunftsstrategien zu entwickeln.

#### 3. *Aufbewahrung digitaler Archive: Konsequenzen für Verwaltung und Gesellschaft sowie die sich wandelnde Rolle des Archivwesens*

Die öffentliche Verwaltung war in den letzten Jahrzehnten enormen Veränderungen unterworfen. So brachten der zunehmende IT-Einsatz sowie die Entwicklung und Umsetzung von Dienstleistungseffizienz und -qualität in der Verwaltung als auch die ansteigenden Erwartungen an Transparenz und Verantwortung des Staates ebenfalls grundlegende Änderungen der bisherigen Grundsätze und Verfahren des Archivwesens mit sich. Die Digitalisierung der Gesellschaft veränderte zum einen konventionelle Archivkonzepte und -verfahren als auch das Verhältnis zwischen Archivdiensten und Dokumentenurheber sowie die Aufgabe, die Archivdienste und Archivare in der öffentlichen Verwaltung und in der Gesellschaft wahrnehmen.

---

<sup>16</sup>Vgl. AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Richtlinie 2003/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors.* - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): EUR-Lex - Der Zugang zum EU-Recht. Letzte Änderung: o. A. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:345:0090:0096:DE:PDF>. Zugriff: 29.08.2009.



Die Europäische Archivgruppe sieht zum Zwecke des Vergleichs einen Informationsaustausch über Rechts- und Verwaltungstraditionen der EU-Mitgliedstaaten als vorteilhaft an. Im Rahmen der netzgestützten Behördendienste untersuchen die Staatsarchive ihre gegenwärtige und künftige Rolle. Die EAG beabsichtigt die Diskussion zu diesem Thema hinsichtlich der Nutzung des Gesamtpotentials des Archivwesens für die Gesellschaft im Allgemeinen und für die öffentliche Verwaltung im Besonderen zu fördern. Ein ausführlicher Bericht von der Europäischen Archivgruppe dazu folgt 2010.

#### 4. *Einrichtung eines europäischen Sachverständigennetzes*

Die Zusammenarbeit zwischen den Angehörigen der Archivberufe in den EU-Mitgliedstaaten bedarf einer stärkeren Wahrnehmung als ein wesentliches Instrument zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Archiven selbst. Die Europäische Archivgruppe regt deshalb die Einrichtung eines Europäischen Sachverständigennetzes an, um Archiveinrichtungen und Angehörigen der Archivberufe bei der Umsetzung der im Bericht geforderten Maßnahmen zu unterstützen. Dafür ist eine Kooperation sowohl mit den Archivdiensten in den Mitgliedstaaten als auch mit den Berufsverbänden der Archivare erforderlich. Da es (noch) keinen Europäischen Archivverband gibt, können die Archivare durch das Europäische Büro des Internationalen Archivrates (EURBICA) vertreten werden.

#### 5. *Pläne für ein Exzellenzzentrum für Europäische Archivare*

Aufgrund des gesellschaftlichen und beruflichen Wandels wird es zukünftig notwendig sein, Archivare zusätzlich mit Managementqualitäten auszustatten. Denkbar wäre dies in Form eines Europäischen Exzellenzzentrums, in dem die Archivare der Zukunft zusammenkommen und so das europäische Expertenwissen weiterentwickeln. Das Exzellenzzentrum könnte die Ausbildung von Fachleuten anbieten, die sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene einsatzfähig sind. Auf diese Weise entstünde ein Netz für den Informationsaustausch und Diskussionen, welches nicht nur nationale Eigenheiten und Fachkenntnisse einschließt, sondern auch den rein europäischen Kontext umfasst. So ließe sich in diesem Bereich die europäische Zusammenarbeit fördern.

Angedacht ist ein dezentraler Organisationsaufbau der Exzellenzzentren, dies hält die Strukturen einfacher und macht sie nicht von einer zentralen Institution abhängig. Alle EU-Mitgliedstaaten sollen einbezogen werden.

Im Bericht wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Europäische Archivgruppe künftig vermehrt mit anderen entsprechenden Bereichen und Netzen kooperieren sollte, um gegenseitige Vorteile und größenbedingte Einsparungen im Bereich der effizienten Verwaltung, Archivierung, Aufbewahrung und Konsultation von Informationen des öffentlichen Sektors zu erzielen und einen benutzerfreundlichen Zugang zu Archiven für die europäischen Bürger zu schaffen. Die Europäische Archivgruppe wird bei ihren Arbeiten weiterhin von der Europäischen Kommission unterstützt. Die EAG wird die Umsetzung der in der Empfehlung des Rates von 2005 geforderten Maßnahmen und jenen, die sich aus dem Fortschrittsbericht ergeben werden auch künftig kontrollieren, wobei die Gruppe ihre Arbeiten eng mit dem European Board of National Archivists<sup>17</sup> abstimmen sollte.<sup>18</sup>

#### 3.2.3 Die Europäische digitale Bibliothek EUROPEANA

Die EU-Initiative zu digitalen Bibliotheken verfolgt das ehrgeizige Ziel, sämtliche Kulturschätze sowie wissenschaftlichen Aufzeichnungen aus europäischen Bibliotheken, Archiven, Museen und Galerien allen Menschen zugänglich zu machen und für nachfolgende Generationen zu bewahren. Letztendlich soll es möglich werden über eine Anlaufstelle schnell und unkompliziert Informationen zu erlangen, beispielsweise über eine berühmte Persönlichkeit, die an vielen verschiedenen Orten in Europa wirkte, ein Umstand der die Quellenarbeit erheblich erschwert. Bisherige Projekte haben gezeigt, dass Online-Bibliotheksdienste gut angenommen werden. Beispielsweise verzeichnet der Onlinedienst der französischen Nationalbibliothek im Monat 1,5 Millionen „Besucher“, die täglich 4.000 Artikel runterladen.

Die 2005 geschaffene Initiative mit dem Namen European Digital Library network (EDLnet, heute Europeana) ist Teil der EU-Strategie i2010 - Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung. Das Projekt wird von der Europäischen Kommission im Rahmen des eContentplus Programms<sup>19</sup> und den EU-Mitgliedstaaten gefördert. Europeana (lat. für „europäisch“, hier die Kurzform von „Bibliotheca Europeana“, Europäische Bibliothek) soll ein reichhaltiger Quellenfundus für die Informations- und Kreativbranche bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienste sein. Der Prototyp von Europeana ist unter [www.europeana.eu](http://www.europeana.eu) abrufbar. Die

---

<sup>17</sup>Archivtagungen der Mitglieds- und Beitrittsländer der EU (EBNA). 1999 haben sich die Generaldirektoren der Nationalarchive erstmals im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft getroffen. Seitdem findet zweimal im Jahr eine Versammlung statt.

<sup>18</sup>Vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.): *Zusammenfassung des Fortschrittsberichts*

<sup>19</sup>Das 2005 eingeführte EU-Programm eContentplus dient dazu digitale Inhalte Europas zugänglicher, nutzbarer und verwertbarer zu machen.

Seite ist das Ergebnis eines zweijährigen Projektes und wurde am 20. November 2008 freigeschaltet. Diese digitale Bibliothek besteht nicht aus einer einzigen Datenbank, sondern verknüpft Datenbanken in ganz Europa miteinander. Die Schnittstelle wird von der Stiftung für die Europäische digitale Bibliothek verwaltet. Verantwortlich für den täglichen Betrieb ist die niederländische Nationalbibliothek. Aus Deutschland haben bisher fünf Organisationen Beiträge beigesteuert: Die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, das Landesarchiv Baden-Württemberg, das Stadtgeschichtliches Museum Leipzig, die Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) sowie die digiCult Museen Schleswig-Holstein. Im Moment sind insgesamt erst 4 Millionen Objekte online verfügbar, bis 2010 sollen mehr als 10 Millionen digitale Einträge bereitgestellt werden. Für diesen Zeitpunkt ist auch die betriebsfähige Variante Europeana Version 1.0 geplant.

Die Sprachrichtlinien bei Europeana sind ähnlich dem Portal der Europäischen Union. Nutzerbedingte Anwendungen wie Navigation, Suche, Bereitstellung und Anzeige werden in den Sprachen aller Partner angeboten (das sind die 23 Amtssprachen der EU sowie Isländisch, Katalanisch und Norwegisch), wobei schnellerer Verfügbarkeit eine höhere Priorität gegenüber vorhandener Übersetzung eingeräumt wird. Europeana selbst entwickelt und pflegt Werkzeuge zur Übersetzung, die eigentlichen Übersetzungen aber werden von den Partnerinstitutionen durchgeführt, die sich dazu bereit erklärt haben. Diese werden bei Aktualisierungen informiert. Vereinzelt finden sich mehrere Sprachen auf einer Seite, allerdings nur in Ausnahmefälle wie z.B. bei Warnhinweisen. Informationen mit einer hohen Dringlichkeit oder jene, die nur von kurzer Dauer sind, Suchmaschinen-Promotion, Informationen aus dem Management-Bereich sowie technische Informationen werden nur in Englisch, der Arbeitssprache von Europeana, bereitgestellt. Werden derartige Informationen von den einzelnen beteiligten Institutionen in weiteren Sprachen bereitgestellt, so verwendet Europeana diese.

Europeana bietet unterschiedlichste Möglichkeiten zur Nutzung. Zum einen gibt es die Suche (einfach oder erweitert). Bei der erweiterten Suche lässt sich gezielt nach Titel, Namen, Urhebern, Daten und Themen suchen. Des Weiteren lassen sich für eine detaillierte Recherche auch mehrere dieser Kriterien für die Suchanfrage kombinieren. und diese beliebig miteinander verknüpfen. Die Suchergebnisse werden dann nach den Materialarten (Text, Bild, Video und Ton) sortiert, können aber auch nach Sprache, Land, Datum oder Anbieter angeordnet werden. Die Ergebnisse lassen sich als Liste oder Miniaturen anzeigen. Für Details kann der Nutzer auf das Objekt klicken (siehe Abb. 3.1). Um einen Text zu lesen, ein Bild oder Video anzusehen bzw. eine Tonaufnahme anzuhören, klickt man auf das Objekt in der Detailanzeige und gelangt

### 3 Archivische Zusammenarbeit in Europa

somit zur Datenbank der Organisation, die das Objekt zur Verfügung gestellt hat. Der Nutzer kann durch einen Link das Objekt auch im ursprünglichen Zusammenhang betrachten. In dem Beispiel des Stuttgarter Stadtbefestigungsplanes gelangt der Nutzer zur Strukturansicht des Online-Findbuches zum Bestand N220 - Nachlass Heinrich Schickardt, Architekt und Ingenieur im Landesarchiv Baden-Württemberg. Neben der

The screenshot shows the Europeana website interface. At the top, there are navigation links: 'My Europeana', 'Communities', 'Partner', 'Zeitstrahl (beta)', 'Denklabor', and a language selection dropdown 'Wählen Sie eine Sprache'. Below this is a search bar with a 'Suche' button and a link to 'Erweiterte Suche'. The main content area is titled 'Für: Landesarchiv Baden-Württemberg' and 'Objektdetails'. It features a thumbnail of a historical map and a detailed description for 'Stadtbefestigung von Stuttgart'. The description includes the title, a brief description, source information, provider details, identification numbers, and a link to the full record.

**Objektdetails**

↑ [Zurück zur Ergebnisliste](#) ← →

**Stadtbefestigung von Stuttgart**

**Titel:** Stadtbefestigung von Stuttgart

**Beschreibung:** Kontext: Nachlass Heinrich Schickardt, Architekt und Ingenieur >> 1. Hochbau >> 1.2. Einzelne Orte A-Z >> Stuttgart

**Quelle:** <http://www.landearchiv-bw.de/nstas>  
Landesarchiv Baden-Württemberg: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

**Anbieter:** Landesarchiv Baden-Württemberg ; germany

**Weniger**

**Identifikation:** DE\_ArchLABW\_1\_118394; N 220 B 8

**Thema:** [um 1630]; Stuttgart, S; Stadtmauer; Stuttgart, S; Stadttore

**Beziehung:** <http://www.landearchiv-bw.de/plink/?f=1-2951>  
Nachlass Heinrich Schickardt, Architekt und Ingenieur

Abb. 3.1: Detailansicht in Europeana: Plan der Stadtbefestigung von Stuttgart um 1630 aus dem Nachlass des Architekten und Ingenieurs Heinrich Schickardt im Landesarchiv Baden-Württemberg

Suche besteht mit dem Zeitstrahl auch die Möglichkeit des Browsens. Zum Browsen der Karussellanzeige der Objekte kann der Button entlang des Zeitstrahls bewegt werden. Auch hier gelangt der Nutzer zur Detailansicht eines Objektes indem er auf ein beliebiges Objekt klickt. Die sich unter dem Zeitstrahl befindende Jahreswolke enthält Jahreszahlen, deren Größe mit der Anzahl der verfügbaren Objekte zu diesem Jahr korreliert. Als registrierter Nutzer hat man mit „My Europeana“ die Möglichkeit seine Suchanfragen und Objekte zu speichern, zu den gespeicherten Objekten Schlagwörter zu vergeben und anderen Personen via E-Mail auf Einträge aufmerksam zu machen. Die Communities-Seiten ermöglichen eine Diskussion zu den präsentierten Inhalten. Dieses communities werden gemeinsam mit den Nutzern aufgebaut. Im Moment existiert eine Demoversion. Im Denklabor kann den Entwicklern zugesehen werden, wie sie Methoden ausprobieren, Objekte in Europeana anzuzeigen. Dabei entscheiden Nutzungsbedürfnisse welche weiteren Funktionen künftig in Europeana integriert werden.

Angestrebt wird die Möglichkeit für Nutzer, selbst Material einzubringen nach einem quelloffenen Prinzip wie bei Wikipedia.

Der Gedanke von Europeana, alle möglichen Arten von Kulturgütern aus den verschiedensten Kultureinrichtungen Europas allen Menschen zugänglich zu machen, ist sondergleichen. Ob aber wirklich die Gesamtheit aller Kulturschätze erfasst werden kann, ist fraglich. Viele, zumeist kleinere Institutionen haben die Digitalisierung ihrer Bestände noch gar nicht begonnen, so dass keine Beteiligung an Europeana möglich ist. Was die Zielvorgabe anbelangt bis 2010 mehr als 10 Millionen Einträge bereitzustellen, sei hier im Vergleich angegeben, dass allein die Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) über 4, 8 Mio. Bände Druckschriften verfügt bei einem jährlichen Zuwachs von 100.000 Bänden Monographien. In dem Bestand der SLUB finden sich aber noch andere Medien, z.B. 3 Mio. Bilddokumenten. Dies verdeutlicht, dass die 10 Millionen Einträge im Vergleich zu der Anzahl an Kulturschätzen, die sich in den europäischen Bibliotheken, Archiven und Museen befinden, nur einen Bruchteil ausmacht. Hier zu sei allerdings angemerkt, dass es sich bei den 10 Mio. vermutlich nur um ein Zwischenergebnis handelt.

Als kritisch könnte die Ausrichtung auf ein quelloffenes Prinzip gewertet werden. Hierbei kann die Authentizität nicht mehr gewährleistet werden. Positiv dagegen ist, dass Europeana in 26 Sprachen zugänglich ist und mit ihrer Sprachenvielfalt sogar die Europäische Union übertrifft.

#### 3.2.4 Die Europäische Archivrechtsdatenbank EURONOMOS

2007 wurden dem Projekt von der Europäischen Kommission 70.000 Euro im Rahmen des IDABC-Programmes gewährt<sup>20</sup>. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die von der Direction des Archives de France in Zusammenarbeit mit dem europäischen Büro des Internationalen Archivrates (EURBICA) geleitet wird. Die Datenbank hält Rechtsvorschriften zu Archiven und damit verbundenen Bereichen sowie Auslegungs- und Kontextinformationen der EU und der EU-Mitgliedstaaten vor. Im Juni 2008 wurde sie der Kommission vorgestellt, worauf die Mitgliedstaaten und die Europäischen Organe die Inhalte bereitstellten. Die Mitgliedstaaten sind auch für die Pflege der Datenbank zuständig, betreut wird sie vom Internationalen Archivrat. Die Europäische Archivrechtsdatenbank EURONOMOS - European archival legislation online ist unter [www.euronomos.org](http://www.euronomos.org) abrufbar. Die Seite ist sowohl in Englisch als auch

---

<sup>20</sup>LYBECK, Jari; MARTINEZ, Christine: *EURBICA Activity Report 2004-2008*.

Französisch verfügbar. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten die Datenbank zu nutzen. Der Benutzer kann die Seite anhand der dargestellten Links selbstständig entdecken. Dabei stehen ihm die Auswahllisten „Allgemeine Bibliographie“ (Veröffentlichungen/Fallstudien/Nützliche Links), „Länder“ (48 Länder) sowie „Europäische Organisationen“ (Europarat/Europäische Union) zur Verfügung. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Suche. Diese verläuft entweder frei oder nach Stichwörtern. Bei der freien Suche kann in jeder beliebigen Sprache gesucht werden, wobei mehrere Begriffe mit den Booleschen Operatoren (AND, OR, NOT) verknüpft werden können. Die Suche erfolgt dann in den Originaltexten und den Zusammenfassungen zu den Gesetzestexten. Die Suche nach Stichwörtern ermöglicht es nach Vorschriften zu konkreten archivische Themen zu suchen. Recherchierbar sind folgende Themenbereiche:

- allgemeine Begriffsbestimmungen (öffentliche/private/audiovisuelle/elektronische Bestände, Daten)
- Institutionelle Strukturen für Archive (zuständige Direktion, Verwaltung der Archive, Beirat, Nationalarchive, regionale Archive)
- Verantwortlichkeiten, Einsätze und Kompetenzen archivischer Institutionen und Bestandsbildner (Schriftgutverwaltung, Bewertung und Aussonderung, Übernahme, Aufbewahrung/Konservierung )
- Rechtsstand und rechtliche Zuständigkeiten (öffentlicher Bereich, private Eigentümer)
- Schutz des archivalischen Erbes
- Zugang (Zugangsrecht, Zugangsbeschränkungen, Zugangsmöglichkeiten, Wiederverwendung öffentlicher Informationen)

Zusätzlich lässt sich eine Eingrenzung auf die europäischen Institutionen und Staaten, wobei hier nur EU-Mitgliedstaaten und die Schweiz auswählbar sind, vornehmen. Die Ergebnisse werden dann in alphabetischer Reihenfolge präsentiert. Alle Gesetzestexte und sonstigen Informationstexte werden auch in einer Druckversion angeboten.

Die Datenbank hat nicht nur nationale, sondern auch regionale Bezüge. Sie geht bei den Gesetzestexten bis auf die Ebene einzelner Territorien (wie z.B. bei der Bundesrepublik Deutschland die Bundesländer) herab. Über jedes Land werden Grundinformationen (wie Hauptstadt, Einwohnerzahl oder Amtssprachen) sowie eine Einführung in den politischen, Verwaltungs- und regionalen Kontext dargeboten. Weitere Texte bieten Einblicke in den rechtlichen Rahmen hinsichtlich der Verwaltung von Archiven in

den einzelnen Ländern. Bei den Gesetzestexten findet sich eine Unterteilung in Haupttexte, Sekundärtexte, ähnliche Texte sowie Präzedenzfälle. Alle Gesetzestexte liegen in den jeweiligen Originalsprachen vor (siehe 3.2). Dazu gibt es eine englisch- und/oder eine französischsprachige Zusammenfassung, zum Teil auch komplette Übersetzungen. Darüber hinaus enthält die Datenbank bibliographische Informationen zu Publikationen, Fallstudien und nützlichen Links sowie Kontaktdaten von Ansprechpartnern.

**Euronomos**  
European archival legislation online

> Euronomos > BE - Belgium > 1 - Central level of the State > 4 - Texts > 1 - Primary texts > 24th. June, 1955 - Archival law

**24th. June, 1955 - Archival law**

French version English version Original version

**Publication reference** Belgisch Staatsblad, 12 augustus 1955 / Moniteur Belge, 12 août 1955

**Title** 24 juni 1955. - Archiefwet

**Summary in original language** Archiefwet

**Document type** Wet / Loi

**Text** Art. 1. Bescheiden meer dan honderd jaar oud, bewaard door de rechtbanken der rechterlijke macht, de Raad van State, de Rijksbesturen en de provincies worden, behoudens regelmatige vrijstelling, in het Rijksarchief neergelegd. Bescheiden meer dan honderd jaar oud, bewaard door de gemeenten en de openbare instellingen, kunnen in het Rijksarchief worden neergelegd. Voor de archieven der gemeenten is de neerlegging verplicht, wanneer de bepalingen van artikel 100 der gemeentewet niet worden nageleefd. Bescheiden minder dan honderd jaar oud, die geen nut meer hebben voor de administratie, kunnen in het Rijksarchief worden neergelegd op verzoek van de openbare overheden aan wie ze toebehoren. Archieven van bijzondere personen of van private verenigingen kunnen, op verzoek van de betrokkenen, insgelijks naar het Rijksarchief worden overgebracht. De Koning bepaalt de modaliteiten van neerlegging en overbrenging en de voorwaarden waaronder de in lid 1 van dit artikel bedoelde overheden van neerlegging van hun archieven worden vrijgesteld.

Abb. 3.2: Auszug aus der Originalfassung des belgischen Archivgesetzes vom 24. Juni 1955 in der Europäischen Archivrechtsdatenbank EURONOMOS

Mit dieser Datenbank ist es möglich geworden über Grenzen und Sprachen hinweg spezifische archivische Aspekte miteinander zu vergleichen. Irritierend ist allerdings, dass auf der Startseite eine Karte präsentiert wird, in der die 27 Staaten der Europäischen Union sowie die Schweiz markiert sind, in der Auswahlliste „Country/Pays“ aber 48 Länder (im Wesentlichen die Mitglieder des europäischen Regionalzweiges des Internationalen Archivrates) erscheinen. Es ist zudem deutlich zu erkennen, dass sich die Datenbank noch im Aufbau befindet, denn bisher befinden sich nur von etwa einem Drittel der aufgelisteten Staaten Informationen und Gesetzestexte in der Datenbank, ein Anfang ist jedoch gemacht und lässt auf weiteres hoffen.

### 3.2.5 Das Europäische Archivportal APEnet

Das Projekt APEnet zum Aufbau eines europäischen Archivportals mit einem gemeinsamen Internetzugang zum Archivgut der Mitgliedsländer der EU startete am 15. Januar 2009. Der Vertrag zwischen der Kommission und den Projektträgern wurde Ende 2008 unterzeichnet. Das Projekt unter Leitung der spanischen Archivverwaltung hat eine Laufzeit von drei Jahren. Daran beteiligt sind die EDL-Foundation, die Trägerin der EUROPEANA, sowie 12 EU-Staaten (Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Lettland, Malta, die Niederlande, Polen, Portugal, Schweden, Slowenien und Spanien). Im Rahmen dieses Projektes sollen zunächst flexible Werkzeuge entwickelt werden, die die Integration der Daten in das gemeinsame Portal ermöglichen. Diese Werkzeuge sind kostenlos und können als Open-Source-Software frei genutzt, angepasst und weitergegeben werden. Entstehen soll schließlich eine Art gemeinsames Verbundfindmittel, in dem auch Digitalisate integriert sein werden. EU-Bürgern, staatlichen Stellen sowie Unternehmen soll somit Zugang zu den Findmitteln, den einzelnen Dokumenten und digitalisierten Objekten sowie zu Informationen über persönliche Sammlungen, den Institutionen, die diese aufbewahren und ihren Urhebern gewährt werden. Das Portal ist nicht nur auf Archive bezogen, es zielt auch auf den Zugang zu Archivalien in Bibliotheken und Museen ab, da Archivmaterial oft von den unterschiedlichsten Kultureinrichtungen aufbewahrt wird. Bereitgestellt werden sollen Informationen über die Bestandsbildner (Körperschaften, Personen, Familien) mit den Grunddaten über die Bestände und Sammlungen. Die Dienste des Portals werden in verschiedenen Sprachen verfügbar sein. Das Portal wird auf den inzwischen von vielen Ländern für Online-Findmittel genutzten internationalen Fachstandards wie EAD (Encoded Archival Description)<sup>21</sup> basieren. Teilnehmen können daher auch nur Einrichtungen, deren Bestandsinformationen entsprechend der eben genannten Standards strukturiert vorliegen bzw. in diese konvertiert werden können. Die Verantwortung für die Inhalte bleibt dabei soweit wie möglich bei den Archiven. Sie sollen das Portal als Publikationsforum für ihre Erschließungsergebnisse nutzen und somit in den internationalen Kontext einbinden.

Finanziert wird das Projekt aus dem Programm eContentplus und soll mit EUROPEANA verknüpft werden, so dass die Inhalte aus dem Archivportal auch über die europäische digitale Bibliothek recherchierbar sind. Durch die Präsentation der Findmittel wird sich erstmals ein Überblick über das Archivgut in Europa ergeben. Die Bestände der verschiedenen Archive bieten ganz neue Einsichten und machen somit die

---

<sup>21</sup>Informationen darüber finden sich auf der Homepage der Library of Congress. URL:<http://www.loc.gov/ead/>



Entwicklungen der Länder unmittelbar vergleichbar. Durch die Schaffung eines europaweit einheitlichen Rahmens fördert das Projekt die Akzeptanz länderübergreifender Standards und stellt so die Interoperabilität mit unterschiedlichen Archivportalen auf nationaler sowie institutioneller Ebene sicher.

Auf den ersten Blick ähnelt das Konzept des europäischen Archivportals dem von Europeana. Bei einer genaueren Betrachtung zeigt sich aber, dass es nicht um die Bereitstellung einzelner Inhalte geht, sondern ausschließlich um die Bereitstellung von Bestandsinformationen, die nach einem gewissen Standard abgelegt wurden. Dazu werden Open-Source-Tools eingesetzt. Dies bedeutet, dass dieses Portal unter der Open-Source-Lizenz und somit frei für weitere Nutzung und Entwicklung zur Verfügung steht.

#### **3.2.6 Das Europäische Filmportal**

Das Europäische Filmportal, englisch: European Film Gateay (EFG) wurde vom europäischen Kinemathekenverbund ACE initiiert. Der ACE ist gleichzeitig auch Gründungsmitglied der Europeana, mit der das Filmportal verlinkt werden soll. Das EFG-Projekt wird von der Europäischen Kommission im Rahmen des Programms eContentplus finanziert. Die Laufzeit des Projektes beträgt drei Jahre, begonnen hat es im September 2008. Ziel soll es am Ende sein über 700.000 Fotos, Plakate, Text- und Tondokumente, aber auch Filme bzw. -Filmausschnitte über eine internetgestützte Plattform zur Verfügung zu stellen. Beteiligt sind daran 20 Institutionen, zumeist Filmarchive und -museen aus 14 europäischen Staaten. 2010 soll das Internetportal erstmals freigeschaltet werden. Bis dahin muss allerdings die Frage nach der Wahrung bestehender Urheber- und Nutzungsrechte gelöst sein. Koordiniert wird das Projekt vom Deutschen Filminstitut, das im Auftrag der Europäischen Union zukunftsweisende Standards zur Beschreibung von Filmwerken entwickelt. Diese sollen beim Europäischen Filmportal zur Anwendung kommen.

Die mit dem Aufbau des Filmportals verbundene Entwicklung von Standards ist zu begrüßen. Auch die Einbindung in Europeana ist von Vorteil, da damit nicht noch ein weiteres Portal existiert und somit nicht die Gefahr der unübersichtlichen Vielfalt gegeben ist.

### 3.2.7 Das virtuelle Urkundenarchiv Monasterium.Net

Monasterium.Net ist ein virtuelles Urkundenarchiv. An dem Projekt sind über 50 Institutionen aus zehn Ländern beteiligt. Derzeit stehen 113.495 Urkunden kostenfrei zur Verfügung. Einzelne Regionen Europas sind mit ihrer urkundlichen Überlieferung des Mittelalters und der frühen Neuzeit zu 90-100% online präsent. Somit ist die Quellengattung Urkunde für den mitteleuropäischen Bereich derart umfassend online verfügbar wie keine andere.

Das Wort Monasterium stammt aus dem lateinischen und bedeutet „Kloster“. Die Namensgebung erklärt sich aus der Entstehungsgeschichte des Projektes, die 2002 im österreichischen Bundesland Niederösterreich begann. Dort befinden sich viele Klöster, die seit ihrer Gründung im Hochmittelalter ununterbrochen bestehen und somit eine lange Archivtradition vorweisen können. Die Klosterarchive verwahren den größten Teil der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Überlieferung zur Landesgeschichte. Die Initiative zum virtuellen Urkundenarchiv ging vom Diözesanarchiv St. Pölten aus, unterstützt wurde sie von Klöstern und staatlichen Stellen. Es entwickelte sich ein intensiver Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit Kollegen im In- und Ausland und so entstand ein Netzwerk mit dem Ziel einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit. In der im November 2007 unterzeichneten Absichtserklärung verständigten sich Deutschland, Italien, Österreich, die Schweiz, Serbien, die Slowakei, Slowenien, Tschechien sowie Ungarn auf den nachhaltigen Ausbau des entstandene Archivnetzwerkes und dem damit verbundenen virtuellen Archiv in Form des gemeinsamen Vereins ICARus<sup>22</sup>. Monasterium.Net beschränkt sich nicht nur auf geistliche Urkunden, es ist offen für alle Arten von mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Urkunden jeglicher Provenienz. Für die Umsetzung des Projektes ist die Einhaltung sowie (Weiter-)Entwicklung gemeinsamer technischer und wissenschaftlicher Standards unerlässlich. Bei der digitalen wissenschaftlichen Bearbeitung der Urkunden werden die im Rahmen der Charters Encoding Initiative<sup>23</sup> entwickelten Standards angewandt. Ebenso wichtig für die Realisierung ist die Nutzung gemeinsamer Schnittstellen den Bereichen wie Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement, Marketing und Digitalisierung. Die Eigenständigkeit jeder teilnehmenden Institution und ihrer vor Ort bestehenden Strategien bleibt gewahrt und ihre rechtlichen Interessen an den zur Verfügung gestellten Bild- und Textmaterial geschützt. Ressourcen werden mehrsprachig verfügbar gemacht. Für die Nutzung stehen

---

<sup>22</sup>Der Verein ICARus (International Centre for Archival Research) arbeitet auch an anderen Projekten wie z.B. einem Personalaustauschprogramm oder Matricula, einem Portal für mitteleuropäische Kirchenbücher.

<sup>23</sup>Gruppe, die 2004 von Wissenschaftlern mit dem Ziel gegründet wurde, einen Standard zur Auszeichnung von Urkunden mit XML zu etablieren.

### 3 Archivische Zusammenarbeit in Europa

folgende Sprachen zur Auswahl: Deutsch, Englisch, Italienisch, Kroatisch, Serbisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch und Ungarisch. Grundsätzlich wird das Projekt vom dem Österreichischen Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur sowie von der Europäischen Union im Rahmen des Programms „Kultur“ finanziert. Die Arbeit einzelner Gruppen bzw. Projekte, die auf einzelne Ländern bezogen ist, wird zusätzlich aus nationalen und privaten Mitteln gefördert.

Anwendung findet dieses digitale Archiv sowohl in Forschung als auch Lehre, es richtet sich aber auch an die interessierte Öffentlichkeit. Die Nutzung erfolgt auf vielfältige Weise. Einerseits besteht die Möglichkeit innerhalb der Bestände zu recherchieren. Dabei werden diese sortiert nach den einzelnen und Institutionen aufgelistet. Die einzelnen Bestände werden dem Nutzer durch Angaben zur Bestandsgeschichte näher gebracht. Daneben gibt es die Möglichkeit der Suche, entweder einfach oder erweitert. Bei der erweiterten Suche kann frei oder aber nach Volltext, Regest, Personen-, Orts- oder geografischem Namen, Zeuge, Überlieferung sowie physikalische Beschreibung gesucht werden. Die Suchbegriffe können beliebig miteinander verknüpft werden. Zusätzlich ist eine zeitliche Einschränkung möglich. Die Ergebnisliste wird nach Datum sortiert an-

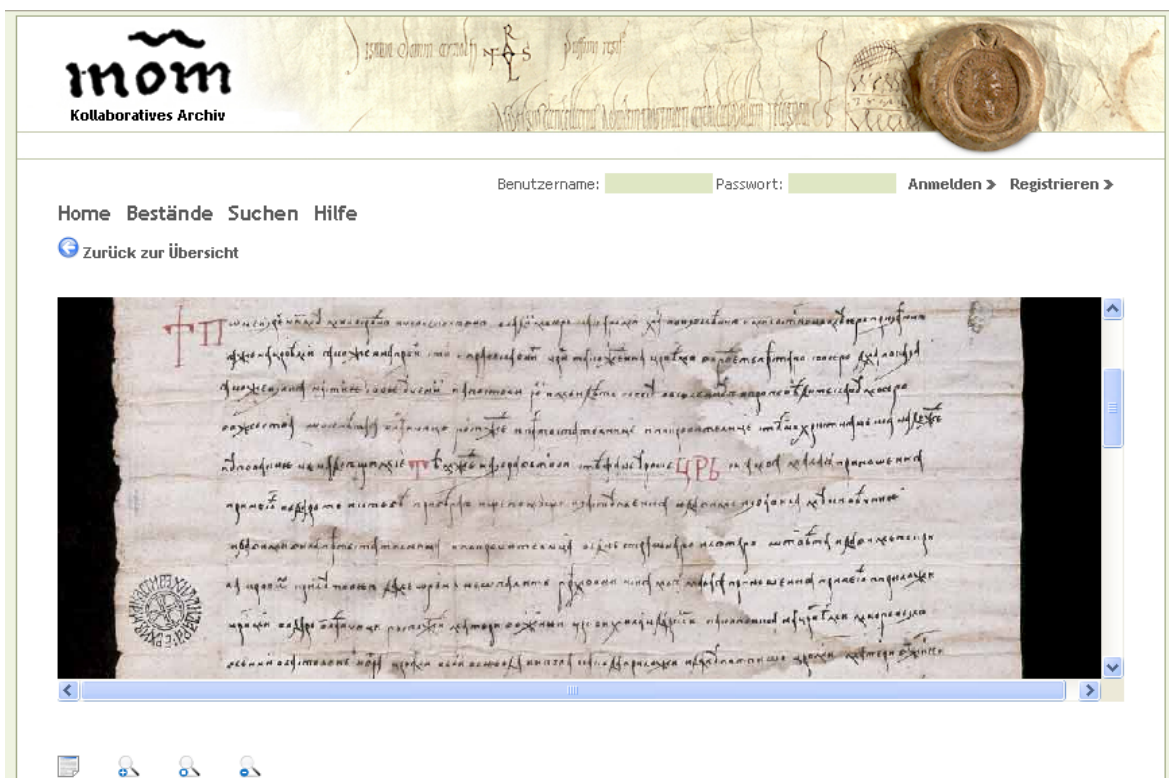


Abb. 3.3: Urkundenansicht im kollaborativen Archiv von Monasterium.Net: Urkunde des serbischen Kaisers Stefan Uroš von 1366 aus dem Archiv des Klosters Hilandar, lfd. Nr.: 1366 05 09

gezeigt. Angegeben sind dort die laufende Nummer, das Bestandskürzel, das Datum sowie ein Regest. Von diesen Angaben ist eine Druckansicht verfügbar. Soweit vorhanden, können die Urkunden in digitalisierter Form betrachtet werden (siehe Abb. 3.3) Die Urkundendarstellung kann vergrößert bzw. verkleinert werden. Darunter befindet sich der wissenschaftliche Apparat, darin zu finden sind das Regest, die Transkription, Angaben zur Überlieferung (Standort und äußere Beschreibung wie Beglaubigung, Beschreibstoff, Zustand und Maße) und zum Kopial, zu Editionen, Abbildungen, Erwähnungen, Literatur und Vorlagen sowie Indexbegriffe (siehe Abb. 3.4). Allerdings sind die Angaben nicht immer vollständig.

**1366 05 09**

Kaiser Stefan Uroš (1355-71) bestätigt dem Kloster Hilandar am Athos die Schenkung des Großherzogs Nikola Stanjević: die Kirche St. Stephan in Konča (bei Strumica, Mazedonien) mit ihren Besitzungen.

(9. Mai) 1366, Skopje

Überlieferung(en):  
Original: Archiv des Klosters Hilandar, Хил. 54 (zweite Signatur A 5/9).  
Beglaubigung: keine Spuren.  
Beschreibstoff: Papier.  
Maße: 445 x 302 mm  
Unten links stark beschädigt, Text Mitte XIX. Jahrhunderts vom Mönch Nikandar rekonstruiert.  
Kopial:  

- cop.: Abschrift des Mönchs Nikandar aus dem XIX. Jh, angefertigt in Hilandar (Хил. 54/2).

Originaldatierung: Im Jahre seit der Erschaffung der Welt 6874 (1366), am 8. Mai (Nikandars Rekonstruktion).  
Edition(en):  

- S. Novakovic, Zakonski spomenici, 444-445 (unvollständig); B. Korablev, Chilandar II, 530 (unvollständig); A. Solovjev, Povelje cara Uroša, 291-293; S. Bojanin, s. unten.

Abbildungen:  

- ASANU 8876.II.83 (vom SSA 1 übernommen)

Erwähnt:  

- R. Grujic, Arheoloske i istorijske beleške iz Makedonije. Zadužbina velikog vojvode Nikole Stanjevice, Starinar 3-4, Beograd 1955, 205-211 [kyr]; D. Sindik, Srpska akta, 58-59; S. Bojanin, s. unten, 103-115.

Der Text in den verdoppelten Spitzklammern wurde vom Mönch Nikandar Mitte des XIX. Jahrhunderts rekonstruiert.  
Sprache: Altserbisch.

Vorlagen  

- für den Volltext: S. Bojanin, Povelja cara Stefana Urosa kojom potvrđuje dar velikog vojvode Nikole Stanjevice manastiru Hilandaru, SSA 1 (2002) 105-107. [kyr]

**Zum Seitenanfang**

#### Indexeinträge

Abb. 3.4: Wissenschaftlicher Apparat zur Urkunde mit der lfd. Nr. 1399 95 09 im kollaborativen Archiv von Monasterium.Net, erstellt vom Balkaninstitut der Serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste

Registrierte Nutzer haben zusätzlich die Möglichkeit, sich an der Tiefenerschließung der Urkunden zu beteiligen. Die Tiefenerschließung erfolgt mit Hilfe des webbasierten Texteditors und Auszeichnungswerkzeugs EditMOM und ist aufgrund der grafischen Oberfläche auch für technische Laien zu bedienen. Für die Bearbeitung stehen auf der Internetseite zahlreiche Links zu Hilfsmitteln, Wörterbüchern und Nachschlagewerken sowie Aufsätze zum Thema Diplomatie bereit. Vor der Veröffentlichung der Änderun-

gen im kollaborativen Archiv, werde diese von einem Moderator überprüft. Neben den 21 Moderatoren gehören etwa 150 Historiker, Studenten und historisch interessierte Laien aus vielen europäischen Ländern dem Editionsteam an. Das virtuelle Archiv wird somit stets ausgebaut und soll mit anderen historischen Online-Ressourcen verknüpft werden.

Das Besondere an diesem Projekt ist, dass es nicht auf Initiative der Europäischen Union entstanden ist, aber dennoch von ihr unterstützt wird. Bemerkenswert ist zudem, dass interaktive Konzept. Jeder kann sich an der Erschließung der Urkunden beteiligen. Zugleich wird aber die Qualität durch die Kontrolle von Moderatoren gewährt.

### **3.3 Europäisches Netzwerk der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden**

Mit dem 1989 einsetzenden politischen Umbruch standen die posttotalitären Staaten Europas vor der Frage nach dem Umgang mit den Hinterlassenschaften der ehemaligen Geheimdienste. Mit Abstand als erste wurde 1990 in Deutschland die Bundesbehörde für die Stasi-Unterlagen (BStU) gegründet. Sie entstand aus dem Willen der Bürger nach dem Zugang zu ihren Akten. Während die Arbeit der BStU von den ehemals kommunistisch beherrschten Staaten Ostmittel- und Südosteuropas anfangs eher skeptisch betrachtet wurde, wird diese Art der Vergangenheitsbewältigung inzwischen als vorbildlich angesehen. So wurden auch in anderen Staaten ähnliche Einrichtungen gegründet, die für die Überlieferung der Geheimpolizeien zuständig sind. Ihr Auftrag ist es der Öffentlichkeit Zugang zu diesen Unterlagen zu gewähren und die Aufarbeitung der Diktaturen voranzutreiben. Zwischen diesen Institutionen hat sich bereits eine bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit auf unterschiedlichsten Ebenen entwickelt. Es finden gegenseitige Arbeitsbesuche statt, bei denen sich die Teilnehmer über die Arbeit der Archive, Bildungs- und Forschungsthemen sowie Kooperationsmöglichkeiten austauschen. Gemeinsam werden auch internationale Konferenzen zum Thema Aufarbeitung veranstaltet. Da die BStU unter den Aufarbeitungsbehörden eine gewisse Vorreiterrolle, aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung im Umgang mit der Hinterlassenschaft des ehemaligen Geheimdienstes der DDR, einnimmt, suchen die anderen Institutionen bei ihr nach Rat. So werden die Erfahrungen beispielsweise genutzt, um die noch im Aufbau befindliche bulgarische Behörde zu unterstützen. Einem Abteilungsleiter der slowakischen Partnerbehörde wurde bei der BStU ein Forschungsaufenthalt ermöglicht. Am ausgeprägtesten ist die Zusammenarbeit mit dem polnischen Partnerinstitut IPN.

Seit 2005 existiert eine Kooperationsvereinbarung, die gemeinsame Forschungsprojekte, gegenseitige Unterstützung bei der Verbreitung von Forschungsergebnissen sowie den archivfachlichen Austausch vorsieht. So entstanden gemeinsame Publikationen. Aktuell wird an einer vergleichenden Untersuchung der archivischen Fachterminologie in den Archiven der Geheimpolizeien der DDR und der Volksrepublik Polen gearbeitet. Im Ergebnis soll ein deutsch-polnisches Wörterbuch der Geheimdienste (auch als Internetvariante) entstehen.

Die Notwendigkeit einer vertiefenden Zusammenarbeit erkennend kamen am 16. Dezember 2008 auf Initiative der BStU Vertreter aus Bulgarien (COMDOS), Polen (IPN), Rumänien (CNSAS), der Slowakei (UPN), Tschechien (USTR) und Ungarn (ABTL) zusammen, um den Vertrag zur Gründung eines „Europäischen Netzwerks der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden“ zu unterzeichnen. Damit nehmen sie u.a. Bezug auf die Entschließung der parlamentarischen Versammlung des Europarates 1096 (1996) betreffend Maßnahmen zur Beseitigung des Erbes der früheren kommunistischen totalitären Systeme sowie die Entschließung 1481 (2008) betreffend die Notwendigkeit der internationalen Verurteilung von Verbrechen totalitärer kommunistischer Regime. Das Europäische Netzwerk der Aufarbeitungsbehörden versteht sich laut Gründungspapier als „Forum des Austauschs und der gegenseitigen Information [...] für Archive, die rechtlichen Regelungen, die historisch-politische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und die Forschung.“<sup>24</sup> Dabei soll die europäische Vernetzung die europäische Dimension der Aufarbeitung veranschaulichen, wenn die einzelnen Nationen dabei auch unterschiedliche Ansätze haben was beispielsweise Struktur der Behörden, den Aktenzugang sowie Lustrations- und Überprüfungsverfahren betrifft. Das gemeinsam erklärte Ziel des Netzwerks ist die Förderung der unabhängigen wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Aufarbeitungsarbeit. Zur Erfüllung ihres Auftrages bezieht das Netzwerk andere Einrichtungen und Institutionen in seine Arbeit mit ein. Im Gründungspapier heißt es weiter, das Netzwerk werde Mindestvoraussetzungen für den Zugang zu Geheimpolizeiakten von Diktaturen bestimmen. Zuerst soll in diesem Rahmen eine vergleichende Übersicht zum Aktenzugang, Rechtsgrundlagen, Struktur der zuständigen Institutionen und Inanspruchnahme ihrer Dienstleistungen erstellt werden.

Den fachlichen Austausch zwischen den einzelnen Behörden stellt die Koordinierungsgruppe, die sich aus Vertretern der zugehörigen Institutionen zusammensetzt, sicher.

---

<sup>24</sup>BStU (Hrsg.): *Neunter Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik - 2009*. - Online unter: BStU (Hrsg.): Homepage der BStU. Letzte Änderung: o. A. URL: [http://www.bstu.bund.de/cln\\_012/nn\\_714248/DE/Behoerde/Taetigkeitsbericht/9\\_\\_taetigkeitsbericht\\_\\_pdf,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/9\\_\\_taetigkeitsbericht\\_\\_pdf.pdf](http://www.bstu.bund.de/cln_012/nn_714248/DE/Behoerde/Taetigkeitsbericht/9__taetigkeitsbericht__pdf,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/9__taetigkeitsbericht__pdf.pdf) . Zugriff: 30.08.2009, II.

Sie bereitet auch einmal im Jahr eine Tagung vor, auf der die Institutsleitungen Fragen der Aufarbeitung in ihren Ländern diskutieren. Begleitend zur Konferenz finden eine Reihe öffentlicher Veranstaltungen statt, welche die Thematik in den gesellschaftlichen Fokus rücken sollen. Am 23. Juni 2009 veranstaltete die BStU, die in diesem Jahr die Federführung innehat, die internationale Tagung „Was sollen unsere Kinder wissen? Historisch-politische Bildung zu Geheimpolizeien in kommunistischen Diktaturen“ in Berlin. Die Referate der Tagung befassten sich mit der Entwicklung inhaltlicher und didaktischer Konzepte sowie konkreter Bildungsangebote der einzelnen Behörden. Ebenso von Interesse waren die Fragen nach Kooperationspartnern und Voraussetzungen der Arbeit.<sup>25</sup>

Den Erfahrungsaustausch, den das Netzwerk ermöglicht, ist besonders für die Länder, in denen die Aufarbeitungsbehörden erst vor kurzem entstanden sind, gewinnbringend. Hierbei können sie vor allem von der Arbeit der BStU profitieren. Warum als erstes in Deutschland eine solche Behörde gegründet wurde, liegt zum Teil an den massiven Forderungen der Bürger. Es kann davon ausgegangen werden, dass es in anderen Ländern auch solch ein Begehren gegeben hat, aber dort vermutlich von den Politikern der alten Staatsapparate unterdrückt wurde, da noch kein umfangreicher Lustrationsprozess eingesetzt hatte. Die neuen Bundesländer übernahmen 1990 dagegen schlagartig die politischen Konzepte der Bundesrepublik und hatten somit andere Voraussetzungen.

Zu betonen ist die gesamteuropäische Bedeutung der Arbeit des Netzwerkes. Zum einen da die Hinterlassenschaften der ehemaligen Geheimdienste die jüngste Vergangenheit betreffen und viele EU-Bürger diese Zeit aktiv miterlebt haben. Zum anderen aufgrund der Tatsache, da sich die Überlieferungen nicht nur auf Mittel- und Osteuropa, sondern auch auf Personen und Ereignissen des übrigen europäischen Raumes beziehen. Die Vergangenheitsbewältigung kann auch nur erfolgreich sein wenn sie gemeinsam erfolgt.

---

<sup>25</sup>Vgl. BStU (Hrsg.): *Pressemitteilung BStU vom 19.06.2009 : Was sollen unsere Kinder wissen?*. - Online unter: BStU (Hrsg.): Homepage der BStU. Letzte Änderung: 19.06.2009. URL: [http://www.bstu.bund.de/nn\\_712744/DE/Presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-2009/2009-06-19.html\\_\\_nnn=true](http://www.bstu.bund.de/nn_712744/DE/Presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-2009/2009-06-19.html__nnn=true). Zugriff: 30.08.2009.

## **4 Bilaterale Archivkooperationen am Beispiel von Deutschland und Polen**

In allen polnischen Staatsarchiven befinden sich deutschsprachige Archivbestände. Diese Tatsache ist den historischen Umständen zu schulden und außerhalb des deutschen Sprachgebietes in Europa äußerst ungewöhnlich. Die Herkunft deutschsprachigen Archivguts ergibt sich vor allem aus der historischen Staatszugehörigkeit des Gebietes in der Teilungsperiode (1772 bis 1918) und in der Zeit zwischen 1919 und 1945. Die deutschsprachigen Bestände in den polnischen Staatsarchiven sind demnach hauptsächlich aus Behörden und Institutionen des brandenburgisch-preußischen Staates hervorgegangen. Dies betrifft zum einen das Gebiet der rein preußischen Provinzen, das erst 1945 an Polen angegliedert wurde und zum anderen das Gebiet der Ersten Republik Polen, das infolge der drei Teilungen Polens (1772, 1793 und 1795) an Preußen fiel. Neben den preußischen Überlieferungen bewahren die polnischen Staatsarchive, die sich in dem so genannten wiedergewonnenen Gebiet Polens befinden und deren örtliche Zuständigkeiten deckungsgleich mit den Grenzen Polens in der Zwischenkriegszeit sind, auch die Unterlagen der deutschen Okkupationsbehörden aus der Zeit von 1939 bis 1945 auf. Andererseits befinden sich in deutschen Archiven Bestände, die das Gebiet des heutigen Polens betreffen.

Diese Tatsachen lassen eine Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Archiven unvermeidbar erscheinen, da sie in jedem Fall von gegenseitigem Nutzen erfüllt ist. Die Erfahrungen zeigen, dass beide Seiten die Notwendigkeit erkannt haben.

### **4.1 Geschichtlicher Abriss der deutsch-polnischen Archivzusammenarbeit**

Die geschichtliche Darstellung der deutsch-polnischen Archivzusammenarbeit konzentriert sich auf die Beziehungen der zentralen Archivverwaltungen Deutschlands und



Polens und beziehen sich auf die Ausführungen von Kai von Jena<sup>1</sup>.

#### 4.1.1 DDR - Polen

Die Beziehungen zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen waren von staatlicher Seite verordnet und durch einen auffälligen Mangel an Kommunikation gekennzeichnet. Diese Situation schlägt sich auch auf die archivfachlichen Beziehungen nieder. Die Zusammenkünfte zwischen Archivaren aus Polen und der DDR waren von rein offizieller und formaler Natur. Den Protokollen der Zusammenarbeit zwischen der Staatlichen Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR und der Generaldirektion der Volksrepublik Polen auf dem Gebiet des Archivwesens ist zu entnehmen, dass es zum Austausch von Archivpublikationen und Mikrofilmen zur Bestandsergänzung gekommen ist. Beide Seiten haben sich über Regelungen der gegenseitigen Nutzungen und Ausleihe von Archivgut verständigt. Ebenso wurden Praktika und Studienreise von Archivmitarbeitern durchgeführt. In den archivfachlichen Beziehungen stellte sich bereits frühzeitig die Frage nach der Rückführung von Archivgut dar, denn infolge der Festlegung der Oder-Neiße-Grenze nach dem Zweiten Weltkrieg kam es zur Zerreiung deutscher und polnischer Archivbestände. Beide Seiten konnten sich in Verhandlungen auf das territoriale Pertinenzprinzip einigen. Es besagt, dass diejenigen Bestände der Übergabe unterliegen, die sich auf das Territorium der jeweils anderen Seite beziehen. Die Abgabe an Polen setzte in der DDR bereits 1949 ein. Abgegeben wurden größtenteils Bestände, die für die Weiterführung der Verwaltung in den polnischen Gebieten notwendig waren sowie Archivgut lokaler und regionaler Provenienz, darunter waren auch Bestände, die während des Zweiten Weltkrieges durch deutsche Besatzungsbehörden aus Polen nach Deutschland gebracht wurden. Im Gegenzug erhielt die DDR Archivbestände bzw. Bestandteile, die in die Zuständigkeit von DDR-Archiven fielen sowie Bestände von Stadtarchiven und Unterlagen zentraler Reichsbehörden. 1960 vereinbarten beide Seiten den Verbleib geteilter Bestände an ihren bisherigen Lagerungs-orten. Diese Regelung wurde auch auf Bestände regionaler Behörden mit Betreffen zu beiden Staatsterretorien angewandt. 1986 kamen die Staatliche Archivverwaltung und die Generaldirektion der polnischen Staatsarchive überein, eine gemeinsame Expertengruppe einzurichten, um Informationen über Bestände auszutauschen, die für eine Rückführung in Betracht kamen. Die Expertengruppe traf sich 1988 und 1989, erzielte

---

<sup>1</sup>JENA, Kai von: Aspekte deutsch-polnischer Archivbeziehungen : Wahrnehmungen - Entwicklungen - offene Fragen. In: *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv* 16(2008)1. Online unter: Das Bundesarchiv (Hrsg.): Homepage des Bundesarchivs. Letzte Änderung: o. A. URL: [http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abt/mitteilungen1\\_08/deutsch-polnische\\_archivbeziehungen.pdf](http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abt/mitteilungen1_08/deutsch-polnische_archivbeziehungen.pdf). Zugriff: 26.08.2009.

aber keine Einigung, da die Vertreter der DDR darauf bestanden, die Rückführung auf der Grundlage einer zwischenstaatlichen Rahmenvereinbarung zu vollziehen und in diesen Prozess neben Archivgut auch andere Kulturgüter aus Bibliotheken und Museen einzubeziehen. Die polnische Seite entgegnete, sie sei für Kulturgüter im Allgemeinen nicht zuständig. Bereits seit 1980 kam es zu keinen weiteren Rückführungen mehr und die verbleibenden Fragen blieben ungelöst.

#### **4.1.2 BRD - Polen**

Die Bundesrepublik nahm erst 1972 offiziell diplomatische Beziehungen zur Volksrepublik Polen auf. Grund dafür war ein Streit über die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze. Bis zu diesem Zeitpunkt hat es daher auch keine offiziellen Regelungen auf dem Gebiet des Archivwesens gegeben. Die bilateralen Beziehungen fanden nur in Form von Forschungsreisen einzelner Wissenschaftler Archive statt. Während der Reisen haben die Wissenschaftler erste kollegiale Kontakte geknüpft und Informationen über zugängliche Bestände eingeholt. 1966 wurden bei einem ersten Besuch eines Archivdirektors des Bundesarchivs bei der Generaldirektion der polnischen Staatsarchive Möglichkeiten diskutiert, Mikrofilme von Archivalien auszutauschen. Mit dem Beginn der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Staaten begann ein umfangreicher Mikrofilmaustausch. Daran beteiligt waren auf polnischer Seite die Generaldirektion und auf deutscher Seite neben dem Bundesarchiv u.a. auch das Staatliche Archivlager Göttingen und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz. 1974 besuchte erstmals der Präsident des Bundesarchivs die Generaldirektion der Staatlichen Archive Polens mit dem Ziel die Beziehungen untereinander zu verbessern und künftig mehr Mikrofilme auszutauschen. In den Gesprächen erhob der polnische Generaldirektor die Forderung, dass die Bundesrepublik auf eigene Kosten alle in der BRD verwahrten Archivalien, die auf dem Gebiet der Volksrepublik Polen entstanden sind, zurückzuführen habe mit Begründung des territorialen Pertinenzprinzips. Der Präsident des Bundesarchivs war allerdings der Meinung, dass dieses Prinzip nur bei Änderungen der Staatsgrenzen, jedoch nicht bei Umsiedlungen von Bevölkerungsgruppen anzuwenden sei, da Archivalien in enger Beziehung zu den Menschen stehen durch die sie entstanden sind. Diese unterschiedlichen Standpunkte zum Thema Rückführung wurde in der Vereinbarung zwischen dem Bundesarchiv und der Generaldirektion der polnischen Staatsarchive vom 14. September 1977 schriftlich festgehalten. Einig waren sich beide Seiten in dem Punkt, die fachlichen Kontakte zwischen beiden Archivverwaltungen weiterhin zu nutzen, um den Austausch von Archivalienreproduktionen zu verstärken sowie den Austausch von Archivaren und anderen Wissenschaftlern zwischen beiden Ländern zu fördern. Beide

Seiten verständigten sich auch auf den kostenfreien Transfer archivfachlicher Literatur, wissenschaftlicher Editionen und Publikationen sowie die Veröffentlichung von Aufsätzen und Rezensionen in wissenschaftlichen Zeitschriften des jeweils anderen Landes. Die getroffenen Vereinbarungen intensivierten die Beziehungen zwischen den Archiven beider Länder. Die polnische Forderung nach Rückgabe von Archivalien aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten rückte dabei in den Hintergrund. Das erste gemeinsame Projekt war die Erarbeitung einer Quellenedition, auf die sich beide Seiten bereits 1977 geeinigt hatten und die dann 1991 unter dem Titel „Deutsche und Polen in der Revolution 1848/49“ in deutscher und polnischer Sprache erschien. Zu Beginn der achtziger Jahre kam es zu einer Vertiefung der archivfachlichen Beziehung zwischen dem Bundesarchiv und der Hauptkommission zur Untersuchung der Hitlerverbrechen in Polen. Im Ergebnis dieser Entwicklung fand bis Mitte der achtziger Jahre ein umfangreicher Transfer von Mikrofilmaufnahmen statt. Noch vor der offiziellen deutschen Wiedervereinigung bekräftigten dann beide Seiten ihren Willen zur Fortführung des Mikrofilmaustausches sowie einer Ausweitung gegenseitiger Arbeits- und Forschungsaufenthalte. 1991 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen ein Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit unterzeichnet, in dem es heißt die Vertragsparteien sind im Geiste der Verständigung und Versöhnung „bestrebt, die Probleme im Zusammenhang mit Kulturgütern und Archivalien, beginnend mit Einzelfällen, zu lösen.“<sup>2</sup>. Damit war die Hoffnung verbunden, Prinzipien für einen möglichen Archivalienaustausch zu formulieren. Beide Seiten kamen aber zu keiner Einigung und schließlich wurde die Frage der Rückführung von Kulturgütern auf die Regierungsebene verlagert. Parallel zu den Regierungsverhandlungen fanden Expertengespräche statt, die als Lösung die physische und virtuelle Zusammenführung geteilter Bestände vorsahen, beispielsweise durch gemeinsame archivübergreifende Verzeichnungen. Das Bundesarchiv hat inzwischen seine Ansicht hinsichtlich der Rückführung von Archivgut geändert und ist nun auch der Meinung, „dass Archivalien, die in Institutionen eines bestimmten Raumes entstanden sind, in den für diesen Raum zuständigen Archiven aufbewahrt werden sollten“<sup>3</sup>. Diese veränderte Einsicht ebnete den Weg zum Austausch kriegsbedingt verlagerten Archivguts. Es blieb allerdings bei Einzelfällen und das Problem des Archivausgleichs besteht weiterhin. Es bleibt zu hoffen, dass

---

<sup>2</sup>AUSWÄRTIGES AMT (Hrsg.): *Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991*. - Online unter: Auswärtiges Amt (Hrsg.): Homepage des Auswärtigen Amtes. Letzte Änderung: o. A. URL: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Europa/DeutschlandInEuropa/BilateraleBeziehungen/Polen/Vertraege/Nachbarschaftsvertrag.pdf>. Zugriff: 26.08.2009.

<sup>3</sup>Protokoll der Gespräche Kahlenberg/Skowronek vom 16. Mai 1996. Zit. nach JENA, Kai von: Aspekte, S. 8.

*„[...] Deutschland und Polen als gleichberechtigte Mitglieder der Europäischen Union [, die] gemeinsame Verantwortung für den Prozess der europäischen Einigung tragen und sich [...] der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen europäischen Kulturkreis immer bewusster werden [...]“<sup>4</sup>,*

in dieser Frage eine einvernehmliche Lösung finden werden.

## 4.2 Bereiche der Zusammenarbeit

Die Bereiche der deutsch-polnischen Archivzusammenarbeit sind vielfältig: Sehr intensiv ist die Zusammenarbeit im Bereich des Ausstellungswesens. Auch der fachliche Gedanken- und Informationsaustausch ist sehr ausgeprägt. So zum Beispiel im Rahmen der AG „Euroregionen Archivwesen“, eine lose Vereinigung von Interessenten, die seit 1991 Fachexkursionen organisiert. Zu den Interessenten gehören neben Archivaren auch Bibliothekare und Museologen. Diese stammen aus Deutschland, Polen, Tschechien und Frankreich.

Besonders Bemerkenswert ist die Kooperation im Bereich Aus- und Fortbildung. So fördert das Landesarchiv Baden-Württemberg mit Unterstützung der Robert Bosch Stiftung die Teilnahme polnischer Archivare an den Lehrgängen für den höheren Archivdienst der Archivschule Marburg. Die polnische Archivverwaltung ist an dieser Zusammenarbeit sehr interessiert, da die Teilnahme an den Kursen der Archivschule Marburg für die polnischen Archivare eine qualifizierte Weiterbildungsmaßnahme darstellt und es eine vergleichbare Qualifizierung in Polen nicht gibt. Diese Kooperation entwickelte sich auf Initiative polnischer Fachkollegen, die den Wunsch äußerten, Kenntnisse in deutscher Archivwissenschaft und Aktenkunde zu erlangen, da sich in vielen polnischen Staatsarchiven Akten in deutscher Sprache und deutscher Verwaltungs- und Registraturtradition befinden. Ein Ähnliches Programm gab es bereits Ende der achtziger Jahre auf Vorschlag der Generaldirektion der polnischen Staatsarchive. Die Generaldirektion ersuchte damals das Bundesarchiv, jungen polnischen Archivaren zu Studienaufenthalte an deutschen Archiven zu verhelfen. Hintergrund war das Ausscheiden der älteren polnischen Archivargeneration, mit der auch ein Rückgang der Qualifikation im Umgang mit deutschem Schriftgut und zur Betreuung deutschsprachiger Benutzer verbunden war. Das Bundesarchiv begrüßte den Vorschlag und ermöglichte mit finanzieller Unterstützung der Volkswagen-Stiftung zwischen 1988 und 1990 sechs polnischen Archivaren einen mehrmonatigen Studienaufenthalt in deutschen Staats- bzw. Landesarchiven, die über preußische Bestände verfügen.

---

<sup>4</sup>Ebd., S. 10

Darüber hinaus erstreckt sich die Zusammenarbeit auf die Erstellung gemeinsamer Kataloge und sachthematischer Inventare sowie Quelleneditionen. Ein eindrucksvolles Beispiel stellt die Edition west- und ostpreußischer Amtsbücher und Rechnungen aus dem Spätmittelalter durch polnische und deutsche Bearbeiter nach 1945<sup>5</sup> dar. Die ost- und westpreußischen Amtsbücher und Rechnungen sind auf Deutschland und Polen verteilt. Dieser Umstand findet sich auch in der Bearbeitung wieder. Seit 1945 haben polnische Bearbeiter die Mehrzahl des Amtsschriftgutes ediert, darunter vor allem die Überlieferungen aus den Archiven der westpreußischen Hansestädte. Dagegen waren deutsche Bearbeiter vorwiegend mit der Erschließung des im Rahmen der landesherrlichen Verwaltung entstandenen Amtsschriftgutes betraut. Die Bearbeitung solcher Bestände setzte eindringliche hilfswissenschaftliche Kenntnisse sowie einschlägige Editionserfahrungen voraus. Das besondere bei der Edition war, dass die Amtsbücher und Rechnungen aus zwei verschiedene Dialektgebieten stammen, die sich in Altpreußen nebeneinander herausgebildet haben: das Niederpreußische als niederdeutscher Dialekt sowie das vom Thüringisch-Obersächsisch geprägten Hochpreußische. Beide Dialekte finden sich in preußischen Archiven wieder. In polnischer Sprache gibt es keine Quellen. Die Bearbeitung war für die polnischen Bearbeiter demnach weit aus schwieriger. Sie haben sich bei der Edition zumeist an die von Adam Wolff 1957 veröffentlichte Richtlinie zur Bearbeitung historischer Quellen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts gehalten<sup>6</sup>. Die deutschen Bearbeiter stützten sich eher auf die von Walter Heinemeyer 1978 herausgegebenen Richtlinien für die Edition mittelalterlicher Amtsbücher<sup>7</sup>. Diese Richtlinien wurden von den polnischen Bearbeitern später auch berücksichtigt. Der deutschen Seite war es aufgrund ungenügender polnischer Sprachkenntnisse kaum möglich die im Umfeld der Editionen erschienen Arbeiten der polnischen Kollegen zur Kenntnis zu nehmen, deshalb erhielten polnische Veröffentlichungen eine deutsche Zusammenfassung, um wenigstens einen Eindruck des neuen Forschungsstandes zu vermitteln.

Eine weitere Gemeinsamkeit, die sich aus einem ähnlichem Geschichtsverlauf ergibt,

---

<sup>5</sup>Vgl. HECKMANN, Dieter: Editionen west- und ostpreußischer Amtsbücher und Rechnungen aus dem Spätmittelalter durch polnische und deutsche Bearbeiter nach 1945. In: *Archive im zusammenwachsende Europa : Referate des 69. Deutschen Archivtags und seiner Begleitveranstaltungen 1998 in Münster*. (Der Archivar, Beiband 4) - Siegburg : Schmitt, 2000. S. 115-121.

<sup>6</sup>Vgl. WOLFF, Adam: Projekt instrukcji wydawniczej dla pisanach źródeł historycznych do połowy XVI wieku [Richtlinien für die Veröffentlichung historischer Handschriften bis zur Mitte der 16. Jahrhunderts]. In: *Studia źródłoznawcze*. Bd. 1. Warszawa 1957, S. 155-181.

<sup>7</sup>Vgl. HEINEMEYER, Walter (Hrsg.): Richtlinien für die Edition mittelalterlicher Amtsbücher. In: *Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen*. Marburg, Köln : Gesamtverein d. Dt. Geschichts- und Altertumsvereine, 1978. S. 17-23.

ist die Aufarbeitung der geheimpolizeilichen Tätigkeiten in Polen und in der ehemaligen DDR. Zwischen der BStU und dem polnischen Partnerinstitut IPN hat sich eine enge Zusammenarbeit entwickelt, die 2005 durch einen Kooperationsvertrag bekräftigt wurde. (siehe Kap. 3.3))

Im Zeitalter der Digitalisierung gehen deutsche und polnische Archivare auch dieses Feld gemeinsam an, so haben sie im Rahmen des Projektes „Reconstitution of the Memory of Poland“ zusammengearbeitet. Die deutsche Beteiligung an dem Projekt bestand in fachlicher, organisatorischer und finanzieller Unterstützung. Das Projekt wurde 1997 vom Internationalen Archivrat im Bezug auf eine Umfrage der UNESCO zum Verlust von Archivgut im 20. Jahrhundert durch Krieg, Plünderung und Grenzverschiebungen initiiert. Im Ergebnis der Umfrage stellte sich heraus, dass Polen die größten Verluste vorzuweisen hat und als Reaktion darauf entstand der Vorschlag zu diesem Programm. 1998 wurde es an den Europarat übergeben. Die Absicht des Projektes besteht darin, Quellen zur Geschichte Polens und der polnischen Nation von der ersten Teilung 1772 bis zum Ende der Besatzung 1945 ausfindig zumachen und Ersatzüberlieferungen für Dokumente, die unwiderruflich verloren gegangen sind oder in Archive andere Länder verbracht wurden, bereitzustellen. Ziel des Programms ist es auch, Kenntnisse über die technischen und organisatorischen Möglichkeiten einer gemeinsamen Schnittstelle von Metadaten verschiedenster Länder zu erlangen. Archivrecherchen wurden bereits in Deutschland, Frankreich, Italien, Moldawien, Österreich, Russland, der Ukraine und Weißrussland, teils von polnischen und teils von ortsansässigen Archivaren, durchgeführt. Die bisherigen Ergebnisse der Archivrecherchen wurden in eine Datenbank namens „Reconstitution of the Memory of Poland“ überführt. Sie ist seit 2004 unter <http://rmp.icm.edu.pl/?lang=en> zugänglich. Dort sind derzeit 2371 Bestände recherchierbar. Suchen lässt sich in der Datenbank nach Archivstandort, Herkunft des Bestandsbildners, Titel des Bestandes und Inhalt. Diese Kriterien sind miteinander kombinierbar. Die Ergebnisliste lässt sich vor der Suche auf den jeweiligen Bestandsbildner oder einzelne Archive einschränken. In der Detailansicht der Treffer werden Angaben zur Signatur, zur Laufzeit, zum Umfang, zur Sprache, zum Inhalt, zum historischen Kontext, zum Bestandsbildner und zum Archiv, in dem der Bestand verwahrt wird, gemacht und zusätzlich Literaturhinweise gegeben (siehe Abb. 4.1). Die Datenbank ist auf englisch und polnisch verfügbar, wobei die Ergebnisse ausschließlich in polnischer Sprache beschrieben sind. Titel der Bestände, der Bestandsbildner, der Archive und bibliographische Angaben sind daneben auch in der jeweiligen Originalsprache angegeben. An der Abb. 4.1. lässt sich erkennen, dass die diakritischen Zeichen

## Reconstitution of the Memory of Poland



Title:	<b>M Militär Abteilung</b>	
Number (Signature):	<b>I HA Rep. 77 M</b>	Level of description: <b>podzespó³</b>
Beginning date:	<b>1908</b>	Extent (units):
Ending date:	<b>1918</b>	Extent (linear):
Language of documents:	<b>niemiecki</b>	
Scope and Content:	Wszelkiego rodzaju dokumentacja dotycz±ca spraw militarnych, demilitaryzacja i zamykanie niektórych obiektów wojskowych, sprawy twierdz w tym twierdze w Wi³uj¶ciu i Gdañsku (Tit. 1273), Grudzi±dzu (Tit. 330 a), Toruniu (Tit. 1303) oraz Poznaniu (Tit. 1292); sprawy zakwaterowania i zaopatrzenia wojska, m.in.. W Prowincji Prusy Zachodnie (Tit. 1247) oraz Prowincji Poznañskiej (Tit. 1252), garnizon w Poznaniu (Tit. 1237).	
Custodial History:		
Records Creator:	Ministerium des Innern (1808-1934) Na podstawie Rozporz±dzenia z 16 grudnia 1808 r. O zmianie ustroju najwy¿szych w³adz pañstwowych Prus utworzono Ministerstwo Spraw Wewnêtrznych, które mia³o zajmowaæ siê wszystkimi sprawami krajowymi poza finansowymi, wojskiem i s±downictwem. Z czasem kompetencje Ministerstwa Spraw Wewnêtrznych uleg³y znacznemu	

Abb. 4.1: Ausschnitt aus der Detailansicht in der Datenbank „Reconstitution of the Memory of Poland“: Der Bestand „M Militär Abteilung“ des preußischen Innenministeriums mit der Signatur I HA Rep. 77 M aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

des polnischen Alphabets in der englischen Version nicht unterstützt werden. Das ist aber allenfalls unschön, denn wer dem Polnischen mächtig ist, benutzt die polnische Version. Für Polen stellt die Datenbank eine echte Bereicherung dar und allen anderen vermittelt sie einen Eindruck, um einen Eindruck zu gewinnen, wie weit Archivgut, das Gebiete innerhalb der heutigen Staatsgrenzen Polens betreffend, in Europa verstreut ist.

Ein weiteres gemeinsames Projekt in diesem Bereich ist die Digitalisierung und Dokumentation des Niederschlesischen Bildarchivs unter Leitung von Dr. Dietmar Popp

des Herder-Instituts<sup>8</sup> in Kooperation mit dem Kunstinstitut der Polnischen Akademie der Wissenschaften Warschau. Das Niederschlesische Bildarchiv war das Foto- und Planarchiv des ehemaligen preußischen Provinzialkonservators von Niederschlesien in Breslau und entstand seit 1891 im Rahmen der Arbeit der schlesischen Denkmalpflege aus älteren und zeitgenössischen Bildmaterialien. Die Sammlung wurde Ende des Zweiten Weltkrieges aufgeteilt. Die ungefähr 30.000 Einheiten sind heute auf mehrere Einrichtungen in Deutschland und Polen verteilt. Der Großteil der Sammlung befindet sich im Herder-Institut, darunter Originalfotografien, Bauzeichnungen, Pläne, Karten und zum Teil auch Originalgrafiken. Die meisten Negative werden dagegen im Kunstinstitut der Polnischen Akademie der Wissenschaften verwahrt. Ziel des Projektes ist die Entstehung einer virtuellen Rekonstruktion des Bildarchivs, wodurch den Forschern eine umfassende Dokumentation zu Denkmälern der Architektur und der bildenden Kunst in Niederschlesien aus der Zeit vor 1945 online zur Verfügung stehen wird. Dafür wurden bisher alle verfügbaren Bildmaterialien digitalisiert. Daneben entsteht eine zweisprachige Dokumentation zu den Bildmaterialien und Objekten sowie zum historischen Kontext der Sammlung des Provinzialkonservators. Geplant ist darüber hinaus auch die Verknüpfung mit den Digitalisierungsarbeiten an den Bänden zum „Dehio-Handbuch der Kunstdenkmäler in Polen“. Ein ebenfalls deutsch-polnisches Kooperationsprojekt, das nach dem Vorbild der von Georg Dehio begründeten Reihe zu Deutschland entstanden ist. Am Ende werden die Datenbanken aus den in Polen und Deutschland bearbeiteten Teilen zusammengeführt und für eine weltweite Nutzung bereitgestellt. Finanziert wird das dreijährige Vorhaben (2007 bis 2009) von der Leibniz Gemeinschaft aus den Mitteln des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiierten Pakts für Forschung und Innovation.

Die vorgestellten Kooperationsprojekte verdeutlichen einmal mehr die Motive der deutsch-polnischen Zusammenarbeit: Infolge der Grenzverschiebungen 1945 befinden sich deutschsprachige Bestände in polnischen Archiven und Bestände mit Betreffen zu Gebieten des heutigen Polens werden zum Teil in deutschen Archiven verwahrt. Manche Bestände wurden auch geteilt. Sowohl Deutschland als auch Polen sind aus diesem Grund um ergänzende Ersatzüberlieferungen bemüht, polnische Archivare bestehen sogar auf einen Archivalienaustausch, finden aber mit der deutschen Seite keine einvernehmliche Lösung. Der Internationale Archivrat hat für solche Fälle, „die Konzeption

---

<sup>8</sup>Das 1950 in Marburg gegründete Herder-Institut ist eine der zentralen Einrichtungen der historischen Ostmitteleuropa-Forschung in Deutschland



des 'gemeinsamen Erbes' [...] entwickelt“<sup>9</sup>. Nach dieser Konzeption soll darauf verzichtet werden Archivalien im Original auszutauschen, stattdessen sind der anderen Seite Mikrofilme zur Verfügung zu stellen und Zugangsrechte zu den Originaldokumenten einzuräumen. Hervorgehoben wird in dieser Konzeption, dass „das gemeinsame Erbe in das nationale Erbe eines Staates integriert sei, aber dem anderen Staat besondere Zugangs- und Verfilmungsrechte einräume [...]“<sup>10</sup>. Auf diese Weise soll zwischen ehemals verfeindeten Völkern gegenseitiges Verständnis erreicht werden.

Eine weitere Kooperationsmöglichkeit, die sich aus der deutsch-polnischen Geschichte ergibt, sind Fortbildungsmaßnahmen polnischer Archivare in deutschen Archive, um Kenntnisse der Verwaltungsgeschichte und der Tradition der Schriftgutverwaltung zu erlangen. Ein Kooperationsfeld, das mit diesem Hintergrund in Europa eine einmalige Stellung einnimmt. Auch die Edition der west- und ostpreußischen Amtsbücher und Rechnungen, die Datenbank „Reconstitution of the Memory of Poland“ und das Digitalisierungsprojekt des Niederschlesischen Bildarchivs wären nicht möglich bzw. notwendig, wenn die Geschichte nicht den Verlauf genommen hätte, den sie genommen hat.

Wenn der Anlauf der deutsch-polnischen Archivarsbeziehung auch schwerfällig war, so haben inzwischen beiden Seiten das Potential der Zusammenarbeit erkannt und schöpfen es gemeinsam aus.

---

<sup>9</sup>NEITMANN, Klaus: Die Urheimat der Urkunde : Deutsch-polnische Archivalienprobleme. In: *Kulturpolitische Korrespondenz*, (2001)1136, S. 3ff. - Online unter: Lindenthal, Markwardt (Hrsg.): Portal Mitteleuropa. Letzte Änderung: 17.06.2002. URL: <http://www.mittleuropa.de/polen01.htm>. Zugriff: 27.08.2009.

<sup>10</sup>Ebd.

# 5 Fazit

## 5.1 Ausprägung der Kulturpolitik im Vergleich zur Wirtschaftspolitik

Sowohl der Kulturbereich als auch die Wirtschaft sind beide, neben anderen, politische Tätigkeitsfelder der Europäischen Union, wobei der Wirtschaft eine größere Bedeutung zukommt, da die Gemeinschaft aus einem wirtschaftlichen Zusammenschluss heraus entstanden ist. Bereits 1957 mit der Gründung der EWG erhielt sie die gesetzliche Grundlage für ein gemeinsames wirtschaftliches Handeln, wohingegen sie erst 1992 mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Union auch ein kulturpolitisches Konzept erhielt. Beide Bereiche unterscheiden sich auch insofern, dass sie eine entgegengesetzte Zielstellung verfolgen. Mit der Wirtschafts- und Währungsunion beispielsweise zielt die Wirtschaftspolitik auf eine größtmögliche Harmonisierung ab. Die Kulturpolitik hingegen zielt auf die Erhaltung und den Schutz des gemeinsamen kulturellen Erbes unter Wahrung der nationalen Unterschiede ab und greift ausschließlich fördernd ein.

Deutliche Unterschiede zeigen sich auch in der Höhe der Ausgaben, welche die Europäische Union in den beiden Tätigkeitsbereichen macht. In Bildung und Kultur werden laut Vorentwurf des Gesamthaushaltsplans für 2010 rund 1,4 Mrd. Euro investiert (davon ca. 44 Mio. in die Förderung der kulturellen Zusammenarbeit in Europa)<sup>1</sup>, in den Bereich Wirtschaft und Finanzen dagegen nur knapp 430 Mio. (davon ca. 14,5 Mio. für die Wirtschafts- und Währungsunion)<sup>2</sup>. Diese Zahlen legen den Schluss nahe, dass die EU sich nun stärker auf bisher eher vernachlässigte Politikbereiche konzentriert,

---

<sup>1</sup>Vgl. EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Vorentwurf des Gesamthaushaltsplans 2010 : Ausgaben der Europäischen Kommission für den Politikbereich Bildung und Kultur*. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): EUR-Lex - Der Zugang zum EU-Recht. Letzte Änderung: 17.06.2009. URL: [http://eur-lex.europa.eu/budget/data/AP2010\\_VOL4/DE/nmc-titleN16E0D/index.html](http://eur-lex.europa.eu/budget/data/AP2010_VOL4/DE/nmc-titleN16E0D/index.html). Zugriff: 28.08.2009.

<sup>2</sup>Vgl. EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Vorentwurf des Gesamthaushaltsplans 2010 : Ausgaben der Europäischen Kommission für den Politikbereich Wirtschaft und Finanzen*. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): EUR-Lex - Der Zugang zum EU-Recht. Letzte Änderung: 17.06.2009. URL: [http://eur-lex.europa.eu/budget/data/AP2010\\_VOL4/DE/nmc-titleN10A78/index.html](http://eur-lex.europa.eu/budget/data/AP2010_VOL4/DE/nmc-titleN10A78/index.html). Zugriff: 28.08.2009.

im Bereich der Wirtschaft ist schließlich schon viel erreicht worden. Bei dieser Annahme gilt allerdings zu beachten, dass zur Wirtschaftspolitik neben den Finanzen z.B. auch Wettbewerb, Handel und der Binnenmarkt gehören, die EU diese aber als eigene Politikbereiche führt, denen für sich wiederum eigene Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Werden andere Haushaltsaufstellungen zugrunde gelegt, ergibt sich ein anderes Bild. In dem Finanzrahmen 2007-2013 werden statt der einzelnen Politikbereiche große Ausgabenkategorien, die nach Prioritäten vereinbart wurden, angegeben. Für das nachhaltige Wachstum sind im kommenden Jahr knapp 55 Mio. Euro geplant, für den Bereich Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht dagegen nur etwa 1,5 Mio<sup>3</sup>. Hier wird deutlich, dass das Wirtschaftswachstum als vorrangig angesehen wird. Dies muss aber nicht zum Nachteil für die Kultur sein, im Gegenteil, eine starke Wirtschaft hat auch positive Auswirkungen auf andere Bereiche, so kann beispielsweise eine hohe Beschäftigung die Teilnahme an kulturellen Aktivitäten steigern und somit zur Bewahrung des kulturellen Erbes beitragen.

## 5.2 Berücksichtigung des Archivwesens bei der Kulturförderung

Archive als Teil der Kulturlandschaft werden in dem Vertrag über die Europäische Union nicht explizit erwähnt. Sie sind dort in dem Begriff „Kulturgut“ bzw. „kulturelles Erbe“ mit einbezogen. Nach der Verordnung (EWG) Nr. 3911/92 des Rates vom 9. Dezember 1992 über die Ausfuhr von Kulturgütern gelten als Kulturgüter „Archive aller Art, mit Archivalien, die älter sind als 50 Jahre, auf allen Trägern“ (Anhang: Kategorien von Kulturgütern, Kategorie 11). Dies findet sich so auch in der Richtlinie 93/7/EWG des Rates vom 15. März 1993 über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern wieder. In dieser Richtlinie wird ergänzt, dass Kulturgüter solche Gegenstände sind, die als nationale Kulturgüter von künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert eingestuft wurden und entweder zu einer der im Anhang genannten Kategorien gehören (die oben erwähnten „Archive aller Art“ bilden beispielsweise eine Kategorie) oder zu öffentlichen Sammlung, „die im Bestandsverzeichnis von Museen, von Archiven oder von erhaltens-

---

<sup>3</sup>Vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.): *Ein Finanzrahmen für die erweiterte Europäische Union (2007-2013)*. - Online unter: Europäische Kommission (Hrsg.): Homepage der Europäischen Kommission. Letzte Änderung: o. A. URL: [http://ec.europa.eu/budget/prior\\_future/fin\\_framework\\_de.htm](http://ec.europa.eu/budget/prior_future/fin_framework_de.htm). Zugriff: 28.08.2009.

würdigen Beständen von Bibliotheken aufgeführt sind.“ (Art. 1 Abs. 1). Hier wurde der Begriff Kulturgut erweitert von Archivalien, die älter sind als 50 Jahre auf alle in Archiven verzeichneten Bestände. In der Richtlinie werden Archive der Wertgruppe 0 zugeordnet. In einer diese ändernden Richtlinie heißt es, diese „Wertgruppe 0 bedeutet, dass Kulturgüter, die zu diesen Kategorien gehören, unabhängig von ihrem Wert als Kulturgüter im Sinne der genannten Richtlinie anzusehen sind, auch wenn dieser Wert gering oder null ist.“<sup>4</sup>. Dies könnte so interpretiert werden, dass die betreffenden Kulturgüter keinen Wert besitzen, vor allem da zu den Kategorien eine Währungseinheit (ECU) angegeben wurde. Um Missverständnisse zu vermeiden, welche die Schwere der betreffenden Kulturgüter in Frage stellen, gab es den Vorschlag von der Kommission die Ziffer 0 durch das Wort „wertunabhängig“ zu ersetzen<sup>5</sup>, diesem wurde aber aus unbekanntem Gründen nicht weiter nachgegangen. Die Einteilung in die Kategorie allein ist fragwürdig, denn de facto wird Archivalien ein unterschiedlicher Wert beigemessen. So werden zum Beispiel mittelalterliche Urkunden im Vergleich zu Akten des 20. Jahrhunderts als höherwertig betrachtet, da diese Zeit weniger ausführlich überliefert ist. Auch Autographen, mit denen viel in Auktionen gehandelt wird, unterliegen einer Werteinstufung.

Die Europäische Union hat in ihren Richtlinien zum Schutz des Kulturgutes direkten Bezug zu Archivalien genommen. Dies trifft allerdings nicht auf die Maßnahmen zur Kulturförderung zu. Das Ziel des Programms Kultur beispielsweise ist mit der Förderung kultureller Gemeinschaftsaktionen recht allgemein gehalten. Finanzielle Förderung erhalten in diesem Rahmen Projekte auf Antrag, dem ein Auswahlverfahren folgt. Aus Aufstellungen der geförderten Projekte auf der Kulturseite der Europäischen Kommission wird allerdings ersichtlich, dass diese keinen direkten Bezug zum Archivwesen aufweisen. Archive und archivische Einrichtung nutzten die Möglichkeit einer Unter-

---

<sup>4</sup>Vgl. AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Richtlinie 93/7/EWG des Rates vom 15. März 1993 über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern*. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): EUR-Lex - Der Zugang zum EU-Recht. Letzte Änderung: o. A. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31993L0007:DE:HTML>. Zugriff: 30.08.2009.

<sup>5</sup>Vgl. AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Richtlinie 2001/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 93/7/EWG des Rates über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates verbrachten Kulturgütern*. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): EUR-Lex - Der Zugang zum EU-Recht. Letzte Änderung: 17.04.2009. URL: <http://eur-lex.europa.eu/Notice.do?mode=dbl&lng1=de,pl&lang=&lng2=bg,cs,da,de,el,en,es,et,fi,fr,hu,it,lt,lv,mt,nl,pl,pt,ro,sk,sl,sv,&val=260226:cs&page=&hwords=null>. Zugriff: 30.08.2009.

stützung durch die EU bisher anscheinend nicht oder aber eingereichte Projektanträge entsprachen nicht den gestellten Förderkriterien. Die meisten Fördermaßnahmen aus dem Kulturprogramm erfolgen im künstlerischen Bereich.

Die Unterstützung der archivischen Zusammenarbeit in Europa bezieht sich größtenteils auf die Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit von Archivgut im Rahmen des Programms eContentplus und der Initiative i2010. Der Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie ist vergleichsweise neu, aus diesem Grund sind einschlägige Projekte zumeist erst noch im Entstehen. Diese sind auch eher dem EU-Tätigkeitsbereich Informationsgesellschaft zuzuordnen. Der Schutz von Archivgut im Rahmen der Kulturpolitik sowie die Förderung durch den EU-Tätigkeitsbereich Informationsgesellschaft verdeutlichen die übergreifende Position der Archive in der Gesellschaft: Sie verwahren das kulturelle Erbe und machen dies in digitalisierter Form zugänglich. Die Archive profitieren in großem Umfang von der zusätzlichen Möglichkeit eines internetgestützten Zugangs zum Archivgut, da sie so mehr in das öffentliche Bewusstsein rücken und eine höhere Präsenz auch die Akzeptanz von Fördermaßnahmen erhöht und darüber hinaus neue Nutzerkreise erschlossen werden können. Zu gemeinsamen Unternehmungen in diesem Bereich gehört u.a. die von der EU initiierte Europäische Digitale Bibliothek Europeana, welche die Bereitstellung aller europäischer Kulturschätze über eine Anlaufstelle beabsichtigt. Künftig wird mit ihr das Europäische Archivportal vernetzt. Das Resultat dieses Portals soll es sein, einen gemeinsamen Internetzugang zum europäischen Archivgut zu errichten. Vor der Einbindung an Europeana muss jedoch zunächst die Überführung der Daten in ein gemeinsames System erfolgen. Ähnlich sieht es beim Europäischen Filmportal aus. Auch hier müssen vor der Vernetzung mit Europeana noch Standards für die Beschreibung von Filmwerken erarbeitet werden.

Es zeigt sich das viele Projekte auf eine gemeinsame Plattform für die Präsentation ihrer Bestände hinarbeiten. Dabei bleiben die lokalen Strukturen erhalten. Für den Nutzer sind diese allerdings transparent, da er über ein derartiges Portal auf Bestände, die in den unterschiedlichsten europäischen Archiven und anderen kulturellen Einrichtungen aufbewahrt werden, zugreifen kann. Um dies zu verwirklichen, ist es nicht notwendig sämtliche Informationen neu zu erfassen. Ziel ist die Integration bestehender Daten. Dies erfolgt durch das Festlegen gemeinsamer Standards. Normentwicklung ist eine wesentliche Voraussetzung für reibungslose internationale Kooperation. Kooperation funktioniert nicht ohne Kommunikation und diese vollzieht sich über Sprache, da wir aber alle eine andere Muttersprache haben, sind Übersetzungen vonnöten. Diese können aber nur erfolgreich sein wenn sich Begriffe der einen Sprache auf dieselbe Be-

deutung von Begriffen in einer anderen Sprache beziehen. Dies ist aber nicht immer der Fall. Was hierzulande z.B. mit dem Begriff „archives“ bezeichnet wird, wird in den USA „records“ genannt. Und was dort unter dem Begriff „preservation“ verstanden wird, nennen wir hier „conservation“. Es gibt verschiedenen Bemühungen diese sprachlichen Barrieren zu überwinden, z.B. internationale Wörterbücher der Archivterminologie oder aber professionellen Standards, die die Archivpraxis regeln. Professionelle Standards sind der Inbegriff gemeinsamer Erfahrungen, weil sie sie reflektieren und formen. Standards können als eine Art Sprache betrachtet werden, eine Lingua Franca, die es den Mitgliedern einer Profession ermöglicht Informationen, Ideen und Methoden auszutauschen.<sup>6</sup>

Neben dem Zugang zu Archivgut, befasst sich die Union auch mit dem Zugang zu archivfachlichen Themen wie der Archivgesetzgebung. So hat sie den Aufbau einer Europäischen Archivrechtsdatenbank veranlasst, ein Portal, das Rechtsvorschriften zu Archiven und damit verbundenen Bereichen der Mitgliedstaaten enthält. Der Zugang zu den Archivgesetzgebungen in den europäischen Staaten ist sowohl aus Nutzersicht als auch aus Archivperspektive von Bedeutung, da somit im Vorfeld eigener Aktivitäten (Nutzung ausländischer Archive, Kooperation mit Archiven anderer Länder) schnell, unverbindlich und nicht zwingend vor Ort Informationen über Rahmenbedingungen eingeholt werden können.

An dem Projekt des Europäischen Archivportals und der Archivrechtsdatenbank ist neben der EU auch der Europäische Regionalzweig des Internationalen Archivrates (EURBICA) beteiligt. Um die Arbeiten an den Projekten zu koordinieren, hat die Europäische Union 2006 die Europäische Archivgruppe eingerichtet. Sie ist das erste von den Mitgliedstaaten offiziell anerkannte Gremium von Archivaren, denn im Gegensatz zur freiwilligen Mitgliedschaft bei EURBICA, sind hier alle 27 Mitgliedsstaaten durch Sachverständige vertreten. Somit hat die EU mit diesem Gremium auch im Bereich des Archivwesens einen kompetenten und verlässlichen Ansprechpartner.

An dem bemerkenswerten Projekt Monasterium.Net zeigt sich, dass eine europaweite Kooperation auch ohne Initialisierung der EU möglich ist. Bei Monasterium.Net war das Konzept einer einzelnen österreichischen Diözese Stein des Anstoßes. Es war derart überzeugend, dass sich andere beteiligten und das Projekt somit stetig vorangetrieben werden konnte. Dies wurde auch von der EU durch Förderung honoriert.

---

<sup>6</sup>Vgl. THIBODEAU, Sharon Gibbs: The Pitfalls of Terminology and linguistic Barriers. In: *Dritte Europäische Archivkonferenz : Neue Formen und Perspektiven der Archivzusammenarbeit in Europa : Wien, 11. bis 15. Mai 1993 : Tagungsprotokolle.* (Mitteilungen d. Österreichischen Staatsarchivs, Sonderband 2) - Wien : Horn, 1996. S. 207-216, hier S. 207f.

Bei den erwähnten Projekten lässt sich erkennen, dass nicht nur Archive zusammenarbeiten sondern die Kooperation auch Bibliotheken, Museen und andere kulturelle Einrichtungen einschließt. Diese ist nicht nur notwendig, weil diese Institutionen Archivalien aufbewahren, sondern auch weil viele Projekte auf Kulturgüter im Allgemeinen ausgerichtet sind. Die Zusammenarbeit ist demnach sowohl international als auch bereichsübergreifend. Für die Nutzer stellen die Portale eine erhebliche Erleichterung dar, da sie einen guten Ansatz für Recherchen bieten. Die Differenzierung in themenspezifische Portale erlaubt von vornherein eine Eingrenzung. Die Nutzung der Portale setzt jedoch deren Kenntnis voraus. Die Verbreitung sollte durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden. Bisher existiert keine gemeinsame Übersicht im Internet über alle Projekte.

Das verteilte Arbeiten mehrerer Institutionen wird durch die Präsentation im Internet unterstützt. So sind vorgenommene Änderungen sofort für alle Beteiligten verfügbar. Dies führt zu einer enormen Beschleunigung und vereinfacht die Arbeitsprozesse. Als positiver Nebeneffekt stellt sich zudem ein, dass sie nicht nur von der europäischen Bevölkerung, sondern weltweit genutzt werden können. Nutzer können sich in die einzelnen Projekte einbringen. Dabei variiert Art und Umfang von Projekt zu Projekt. Einige bieten direkt die Möglichkeit zur Mitarbeit, andere hingegen verfügen über Communities zum Austausch über die präsentierten Inhalte.

Es stellt sich auch die Frage, ob und wonach eine Auswahl des bereitgestellten Materials erfolgt. Denn bei diesem kann es sich immer nur um einen Bruchteil der gesamten Archivalien bzw. des gesamten Kulturgutes Europas handeln.

Auch für den Umgang mit digital entstandenen Medien müssen Konzepte erarbeitet werden. Diese werden dringend benötigt. Da Behörden in Zukunft immer mehr auf die digitale Technik setzen werden, ist mit einer Datenflut zu rechnen. Dies erkannte die EU schon 1994 und gründete das DLM-Forum zur Lösung dieser Aufgaben. Ob diese Weitsichtigkeit in allen Mitgliedsländern vorhanden gewesen wäre, ist fraglich. Alle EU-Staaten werden aber von den Ergebnissen des Forums profitieren.

Aus den dargelegten Projekten lassen sich die folgenden wesentlichen Bereiche der Zusammenarbeit erkennen:

- Entwicklung und Erweiterung von Standards für Metadaten
- Portale für eine institutsübergreifende Archivalienpräsentation
- Kooperation in praktischen und technischen Fragen

In diesen Bereichen kann die Arbeit der Europäischen Union als äußerst erfolgreich angesehen werden, da eine Vielzahl von Aktivitäten in einem relativ kurzen Zeitraum zu sichtbaren Ergebnissen führte.

### **5.3 Das Verhältnis bilateraler zu multilateraler Archivzusammenarbeit**

Dem gegenüber sind bilaterale Archivkooperationen auf andere Schwerpunkte ausgerichtet. Diese entwickeln sich zumeist aus historischen Gegebenheiten. So zum Beispiel auch bei Deutschland und Polen, deren Zusammenarbeit schon kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges, wenn auch eingeschränkt, begann. Im Mittelpunkt dieser Kooperation stand zu dieser Zeit bereits die Frage nach der Rückführung von Archivalien, zu deren Zerstreuung es infolge der Grenzverschiebung kam. Auch die Tatsache, dass es in polnischen Archiven Bestände preußischer Herkunft gibt, schafft die Voraussetzung für ein weiteres Kooperationsfeld, dass es in multilateralen, aber auch in anderen bilaterale Beziehungen so nicht gibt. Ein weiterer wesentlicher Unterschied zu multilateralen Beziehungen ist, dass sich bilaterale Kooperationen über Verträge vollziehen und nicht von einer Organisation koordiniert werden. In solchen Verträgen wird eine direkte Zusammenarbeit zwischen einzelnen Archivinstitutionen mit einem konkreten Ziel vereinbart.

In Zukunft wird es deutschen und polnischen Archiven hoffentlich möglich sein, über die bisherigen Kooperationsfelder hinaus auch andere Bereiche der Zusammenarbeit zu erschließen.



## Literaturverzeichnis

AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Beschluss Nr. 1855/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über das Programm „Kultur“ (2007-2013)*. - Letzte Änderung: o. A. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:372:0001:0011:DE:PDF>. Zugriff: 22.08.2009.

AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Empfehlung des Rates vom 14. Mai 2008 zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft (2008-2010)*. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): EUR-Lex - Der Zugang zum EU-Recht. Letzte Änderung: 14.08.2009. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:137:0013:0024:DE:PDF>. Zugriff: 22.08.2009.

AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Empfehlung des Rates vom 14. November 2005 über vorrangige Aktionen zur Stärkung der Zusammenarbeit im europäischen Archivwesen*. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): EUR-Lex - Der Zugang zum EU-Recht. Letzte Änderung: o. A. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:312:0055:0056:DE:PDF> Zugriff: 22.08.2009.

AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Entschließung der im Rat vereinigten für Kulturfragen zuständigen Minister vom 13. Juni 1985 für die alljährliche Benennung einer „Kulturstadt Europas“*. - Online unter: Institut für Auslandsbeziehungen e.V. (Hrsg.): Homepage des Instituts für Auslandsbeziehungen. Letzte Änderung: o. A. URL: [http://www.ifa.de/fileadmin/content/informationsforum/kulturabkommen/eu\\_kulturhauptstadt.pdf](http://www.ifa.de/fileadmin/content/informationsforum/kulturabkommen/eu_kulturhauptstadt.pdf). Zugriff: 22.08.2009.

AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Entschließung des Rates vom 16. November 2007 zu einer europäischen Kulturagenda*. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): EUR-Lex - Der Zugang zum EU-Recht. Letzte Änderung: o. A. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2007:287:0001:0004:DE:PDF>. Zugriff: 22.08.2009.

AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Entschließung des Rates vom 6. Mai 2003 zum Archivwesen in den Mitgliedstaaten*. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): EUR-Lex - Der Zugang zum EU-Recht. Letzte Änderung: o. A. URL: [http://europa.eu/eur-lex/pri/de/oj/dat/2003/c\\_113/c\\_11320030513de00020002.pdf](http://europa.eu/eur-lex/pri/de/oj/dat/2003/c_113/c_11320030513de00020002.pdf). Zugriff: 22.08.2009.

AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union*. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): EUR-Lex - Der Zugang zum EU-Recht. Letzte Änderung: 17.04.2009. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:115:0001:01:DE:HTML>. Zugriff: 22.08.2009.

AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Richtlinie 93/7/EWG des Rates vom 15. März 1993 über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern*. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): EUR-Lex - Der Zugang zum EU-Recht. Letzte Änderung: o. A. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31993L0007:DE:HTML>. Zugriff: 30.08.2009.

AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Richtlinie 2003/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors*. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): EUR-Lex - Der Zugang zum EU-Recht. Letzte Änderung: o. A. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:345:0090:0096:DE:PDF>. Zugriff: 29.08.2009.

AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Schlußfolgerungen des Rates vom 17. Juni 1994 zur Erstellung eines gemeinschaftlichen Aktionsplans im Bereich des kulturellen Erbes*. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): EUR-Lex - Der Zugang zum EU-Recht. Letzte Änderung: o. A. URL: [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31994Y0823\(01\):DE:HTML](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31994Y0823(01):DE:HTML). Zugriff 25.08.2009.

AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Vertrag über die Europäische Union*. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): EUR-Lex - Der Zugang zum EU-Recht. Letzte Änderung: 17.04.2009. URL: <http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11992M/htm/11992M.html>. Zugriff: 22.08.2009.

AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (1957)*. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): EUR-Lex - Der Zugang zum EU-Recht. Letzte Änderung: 17.04.2009. URL: <http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11957E/tif/11957E.html>. Zugriff: 22.08.2009.

AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Richtlinie 2001/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 93/7/EWG des Rates über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates verbrachten Kulturgütern*. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): EUR-Lex - Der Zugang zum EU-Recht. Letzte Änderung: 17.04.2009. URL: <http://eur-lex.europa.eu/Notice.do?mode=dbl&lng1=de,pl&lang=&lng2=bg,cs,da,de,el,en,es,et,fi,fr,hu,it,lt,lv,mt,nl,pl,pt,ro,sk,sl,sv,&val=260226:cs&page=&hwords=null>. Zugriff: 30.08.2009.

APENET (Hrsg.): *Homepage von APENet*. Letzte Änderung: 16.03.2009. URL: <http://www.apenet.eu/>. Zugriff: 30.08.2009.

AUSWÄRTIGES AMT (Hrsg.): *Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991*. - Online unter: Auswärtiges Amt (Hrsg.): Homepage des Auswärtigen Amtes. Letzte Änderung: o. A. URL: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Europa/DeutschlandInEuropa/BilateraleBeziehungen/Polen/Vertraege/Nachbarschaftsvertrag.pdf>. Zugriff: 26.08.2009.

BERNINGER, Peter: Nachrichten aus dem Europäischen Archivwesen - Fünf Jahre INSAR. 2001. In: *Der Archivar*, 54(2001)2, S. 83-86. - Online unter: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Homepage der Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Letzte Änderung: o. A. URL: [www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2001/Archivar\\_2001-2.pdf](http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2001/Archivar_2001-2.pdf). Zugriff: 25.08.2009.

BICKHOFF, Nicole: Kooperation mit der polnischen Archivverwaltung : Polnische Archivarin zu Besuch in Stuttgart. In: *Archivnachrichten* 29(2004)2, S. 11. - Online unter: Landesarchiv Baden-Württemberg (Hrsg.): Homepage des Landesarchivs Baden-Württemberg. Letzte Änderung: o. A. URL: [http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/45893/archivnachrichten\\_29.pdf](http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/45893/archivnachrichten_29.pdf). Zugriff: 27.08.2009.

BICKHOFF, Nicole: Zusammenarbeit mit der polnischen Archivverwaltung : Baden-württembergische Archivverwaltung fördert die Weiterbildung von polnischen Archivaren. In: *Archivnachrichten* 23(2001)2, S. 3. - Online unter: Landesarchiv Baden-Württemberg (Hrsg.): Homepage des Landesarchivs Baden-Württemberg. Letzte Änderung: o. A. URL: [http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/47304/AN\\_23.pdf](http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/47304/AN_23.pdf). Zugriff: 29.08.2009.

BRUNN, Gerhard: Die Europäische Einigung von 1945 bis heute. Bonn : BpB, 2004.  
BUNDESARCHIV (Hrsg.): *Europäische Arbeitsgruppe zur Notfallvorsorge trifft sich im Bundesarchiv*. - Online unter: Das Bundesarchiv (Hrsg.): Homepage des Bundesarchiv. Letzte Änderung: o. A. URL: <http://www.bundesarchiv.de/aktuelles/begegnungen/00183/index.html>. Zugriff: 25.08.2009.

BUNDESARCHIV (Hrsg.): *Vereinbarung zwischen dem Bundesarchiv der Bundesrepublik Deutschland und der Generaldirektion der polnischen Staatsarchive vom 14. September 1977*. In: Lipscher, Winfried: Bundesrepublik Deutschland - Volksrepublik Polen : Kulturelle Zusammenarbeit. - Darmstadt : Dt. Polen-Inst., 1982, S. 194-195.

BSTU (Hrsg.): *Neunter Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik - 2009*. - Online unter: BStU (Hrsg.): Homepage der BStU. Letzte Änderung: o. A. URL: [http://www.bstu.bund.de/cln\\_012/nn\\_714248/DE/Behoerde/Taetigkeitsbericht/9\\_taetigkeitsbericht\\_\\_pdf,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/9\\_taetigkeitsbericht\\_pdf.pdf](http://www.bstu.bund.de/cln_012/nn_714248/DE/Behoerde/Taetigkeitsbericht/9_taetigkeitsbericht__pdf,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/9_taetigkeitsbericht_pdf.pdf). Zugriff: 30.08.2009.

BSTU (Hrsg.): *Pressemitteilung BStU vom 19.06.2009 : Was sollen unsere Kinder wissen?*. - Online unter: BStU (Hrsg.): Homepage der BStU. Letzte Änderung: 19.06.2009. URL: [http://www.bstu.bund.de/nn\\_712744/DE/Presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-2009/2009-06-19.html](http://www.bstu.bund.de/nn_712744/DE/Presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-2009/2009-06-19.html). Zugriff: 30.08.2009.

DEUTSCHES FILMINSTITUT (Hrsg.): *Aufbau des europäischen Filmportal beginnt*. - Online unter: Deutsches Filminstitut (Hrsg.): Homepage des Deutschen Filminstituts. Letzte Änderung: o. a. URL: [http://www.deutsches-filminstitut.de/kick\\_off\\_efg2008\\_09\\_19.html](http://www.deutsches-filminstitut.de/kick_off_efg2008_09_19.html). Zugriff: 28.08.2009.

DLM-FORUM (Hrsg.): *Homepage des DLM-Forums*. Letzte Änderung: o. A. URL: [http://ec.europa.eu/transparency/archival\\_policy/dlm\\_forum/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transparency/archival_policy/dlm_forum/index_de.htm). Zugriff: 29.08.2009.

DLM-FORUM (Hrsg.): *Leitlinien für den Umgang mit elektronischen Informationen : Maschinenlesbare Daten und elektronische Dokumente*. - Luxemburg : Amt für amtliche Veröffentl. der Europ. Gemeinschaften, 1997. - Online unter: Europäische Kommission (Hrsg.): Homepage der Europäischen Kommission. Letzte Änderung: o. A. URL: <http://ec.europa.eu/archives/ISPO/dlm/documents/gdlines-de.pdf>. Zugriff: 29.08.2009.

DRÜPPEL, Christoph J.: Einführung in das Thema Restaurierung und Konservierung. In: *Archive im zusammenwachsende Europa : Referate des 69. Deutschen Archivtags und seiner Begleitveranstaltungen 1998 in Münster*. (Der Archivar, Beiband 4) - Siegburg : Schmitt 2000. S. 143-145.

EUROPÄISCHE BILDUNGSMINISTER (Hrsg.): *Der Europäische Hochschulraum : Gemeinsame Erklärung der europäischen Bildungsminister vom 19. Juni 1999, Bologna*. - Online unter: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.): Homepage des BMBF. Letzte Änderung: o. A. URL: [http://www.bmbf.de/pub/bologna\\_deu.pdf](http://www.bmbf.de/pub/bologna_deu.pdf). Zugriff: 29.08.2009.

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Vorentwurf des Gesamthaushaltsplans 2010 : Ausgaben der Europäischen Kommission für den Politikbereich Bildung und Kultur*. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): EUR-Lex - Der Zugang zum EU-Recht. Letzte Änderung: 17.06.2009. URL: [http://eur-lex.europa.eu/budget/data/AP2010\\_VOL4/DE/nmc-titleN16E0D/index.html](http://eur-lex.europa.eu/budget/data/AP2010_VOL4/DE/nmc-titleN16E0D/index.html). Zugriff: 28.08.2009.

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): *Vorentwurf des Gesamthaushaltsplans 2010 : Ausgaben der Europäischen Kommission für den Politikbereich Wirtschaft und Finanzen*. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): EUR-Lex - Der Zugang zum EU-Recht. Letzte Änderung: 17.06.2009. URL: [http://eur-lex.europa.eu/budget/data/AP2010\\_VOL4/DE/nmc-titleN10A78/index.html](http://eur-lex.europa.eu/budget/data/AP2010_VOL4/DE/nmc-titleN10A78/index.html). Zugriff: 28.08.2009.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.): *Archival Policy : European Archives Group*. - Online unter: Europäische Kommission (Hrsg.): Homepage der Europäischen Kommission. Letzte Änderung: o. A. URL: [http://ec.europa.eu/transparency/archival\\_policy/eur\\_arch\\_group/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transparency/archival_policy/eur_arch_group/index_en.htm). Zugriff: 25.08.2009.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.): *Die Archive in der Europäischen Union : Bericht der Sachverständigengruppe über Fragen der Koordinierung im Archivwesen*. - Luxemburg : Amt für amtliche Veröff. der Europ. Gemeinschaften, 1994.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.): *Archivierungspolitik : MoReq*. - Online unter: Europäische Kommission (Hrsg.): Homepage der Europäischen Kommission. Letzte Änderung: 16.09.2008. URL: [http://ec.europa.eu/transparency/archival\\_policy/moreq/](http://ec.europa.eu/transparency/archival_policy/moreq/). Zugriff: 29.08.2009.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.): *Die EU im Überblick : Europa in 12 Lektionen : Lektion 7: Wirtschafts- und Währungsunion und Euro*. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): Europa - Das Portal der Europäischen Union. Letzte Änderung: o. A. URL: [http://europa.eu/abc/12lessons/lesson\\_7/index\\_de.htm](http://europa.eu/abc/12lessons/lesson_7/index_de.htm). Zugriff: 22.08.2009.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.): *Die EU im Überblick : Die Geschichte der Europäischen Union*. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): Europa - Das Portal der Europäischen Union. Letzte Änderung: o. A. URL: [http://europa.eu/abc/history/index\\_de.htm](http://europa.eu/abc/history/index_de.htm). Zugriff: 22.08.2009.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.): *Ein Europa der Völker bauen : Die Europäische Union und die Kultur*. - Luxemburg : Amt für amtliche Veröff. der Europ. Gemeinschaften, 2002. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): Europa - Das Portal der Europäischen Union. Letzte Änderung: o. A. URL: [http://ec.europa.eu/publications/booklets/move/31/txt\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/publications/booklets/move/31/txt_de.pdf). Zugriff: 22.08.2009.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.): *Ein Finanzrahmen für die erweiterte Europäische Union (2007-2013)*. - Online unter: Europäische Kommission (Hrsg.): Homepage der Europäischen Kommission. Letzte Änderung: o. A. URL: [http://ec.europa.eu/budget/prior\\_future/fin\\_framework\\_de.htm](http://ec.europa.eu/budget/prior_future/fin_framework_de.htm). Zugriff: 28.08.2009.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.): *Für mehr Wachstum : Die Wirtschaft der EU*. - Luxemburg : Amt für amtliche Veröff. der Europ. Gemeinschaften, 2004. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): Europa - Das Portal der Europäischen Union. Letzte Änderung: o. A. URL: <http://ec.europa.eu/publications/booklets/move/40/de.pdf>. Zugriff: 22.08.2009.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.): *Glossar zum europäischen Einigungswerk sowie zu den Organen und Tätigkeitsbereichen der Europäischen Union*. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): Europa - Das Portal der Europäischen Union. Letzte Änderung: o. A. URL: [http://europa.eu/scadplus/glossary/index\\_de.htm](http://europa.eu/scadplus/glossary/index_de.htm). Zugriff: 22.08.2009.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.): *Homepage von EURONOMOS*. Letzte Änderung: o. A. URL: <http://euronomos.euronomos.org>. Zugriff: 30.08.2009.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.): *Informationsgesellschaft : Initiative zu digitalen Bibliotheken*. - Online unter: Europäische Kommission (Hrsg.): Homepage der Europäischen Kommission. Letzte Änderung: o. A. URL: [http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/digital\\_libraries/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/information_society/activities/digital_libraries/index_de.htm). Zugriff: 25.08.2009.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.): *Überblick über die Tätigkeitsbereiche : Kultur*. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): Europa - Das Portal der Europäischen Union. Letzte Änderung: März 2008. URL: [http://europa.eu/pol/cult/overview\\_de.htm](http://europa.eu/pol/cult/overview_de.htm) Zugriff: 22.08.2009.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.): *Überblick über die Tätigkeitsbereiche : Wirtschaft und Finanzen*. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): Europa - Das Portal der Europäischen Union. Letzte Änderung: März 2008. URL: [http://europa.eu/pol/emu/overview\\_de.htm](http://europa.eu/pol/emu/overview_de.htm). Zugriff: 22.08.2009.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.): *Zusammenfassung des Fortschrittsberichts an den Rat über die Umsetzung der Empfehlung Nr. 2005/835/EG des Rates vom 14. November 2005 über vorrangige Aktionen zur Stärkung der Zusammenarbeit im europäischen Archivwesen vorgelegt von der Europäischen Archivgruppe.* - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): EUR-Lex - Der Zugang zum EU-Recht. Letzte Änderung: o. A. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52008DC0500:DE:HTML>. Zugriff: 25.08.2009.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.): *Zusammenfassungen der EU-Gesetzgebungen : Kultur.* - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): Europa - Das Portal der Europäischen Union. Letzte Änderung: o. A. URL: [http://europa.eu/legislation\\_summaries/culture/index\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/culture/index_de.htm). Zugriff: 22.08.2009.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.): *Zusammenfassungen der EU-Gesetzgebungen : Wirtschaft und Währung.* - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): Europa - Das Portal der Europäischen Union. Letzte Änderung: o. A. URL: [http://europa.eu/legislation\\_summaries/economic\\_and\\_monetary\\_affairs/index\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/economic_and_monetary_affairs/index_de.htm). Zugriff: 22.08.2009.

EUROPEAN BOARD OF NATIONAL ARCHIVISTS (Hrsg.): *Prevention of theft : Principles and practical guidance produced by the EBNA expert working group (2008).* - Online unter: Europäische Kommission (Hrsg.): Homepage der Europäischen Kommission. Letzte Änderung: o. A. URL: [http://ec.europa.eu/transparency/archival\\_policy/docs/eag/practical\\_guidance.pdf](http://ec.europa.eu/transparency/archival_policy/docs/eag/practical_guidance.pdf). Zugriff: 29.08.2009.

EUROPEAN BOARD OF NATIONAL ARCHIVISTS (Hrsg.): *Stealing from archives : A report on European archive theft.* - Online unter: Schwedisches Staatsarchiv (Hrsg.): Homepage des Schwedischen Staatsarchivs. Letzte Änderung: o. A. URL: <http://www.statensarkiv.se/Sve/Dokumentarkiv/Filer/stealing-from-archives.pdf>. Zugriff: 29.08.2009.

EUROPEAN FILM GATEWAY (Hrsg.): *Homepage des European Film Gateway.* Letzte Änderung: o. A. URL: <http://www.europeanfilmgateway.eu/>. Zugriff: 28.08.2009.



EUROPEAN REGIONAL BRANCH OF THE INTERNATIONAL COUNCIL ON ARCHIVES (Hrsg.): *EURBICA Workplan 2080-2010*. - Online unter: Staatliche Archivverwaltung der Ukraine (Hrsg.): Homepage der Staatlichen Archivverwaltung der Ukraine. Letzte Änderung: o. A. URL: <http://www.archives.gov.ua/News/EURBICAworkplan.pdf>. Zugriff: 22.08.2009.

EUROPEAN REGIONAL BRANCH OF THE INTERNATIONAL COUNCIL ON ARCHIVES (Hrsg.): *Homepage von EURBICA*. Letzte Änderung: o. A. URL: <http://www.eurbica.org>. Zugriff: 22.08.2009.

FACHREDAKTION DES BIBLIOGRAPHISCHEN INSTITUTS (Hrsg.): *Schülerduden, Politik und Gesellschaft*. 3., überarb. Aufl. - Mannheim : Dudenverl., 1992.

GENERALDIREKTION DER POLNISCHEN STAATSARCHIVE (Hrsg.): *Datenbank „Reconstitution of the Memory of Poland“*. Letzte Änderung: o. A. URL: <http://rmp.icm.edu.pl/?page=index>. Zugriff: 27.08.2009.

GENERALDIREKTION FÜR BILDUNG UND KULTUR (Hrsg.): *Europäisches Kulturportal*. - Online unter: Europäische Kommission (Hrsg.): Homepage der Europäischen Kommission. Letzte Änderung: 17.01.2008. URL: [http://ec.europa.eu/culture/portal/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/culture/portal/index_de.htm). Zugriff: 22.08.2009.

GENERALDIREKTION FÜR BILDUNG UND KULTUR (Hrsg.): *Kultur*. - Online unter: Europäische Kommission (Hrsg.): Homepage der Europäischen Kommission. Letzte Änderung: o. A. URL: [http://ec.europa.eu/culture/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/culture/index_de.htm). Zugriff: 22.08.2009.

GENERALDIREKTION FÜR BILDUNG UND KULTUR (Hrsg.): *Mehrsprachigkeit*. - Online unter: Europäische Kommission (Hrsg.): Homepage der Europäischen Kommission. Letzte Änderung: o. A. URL: [http://ec.europa.eu/education/languages/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/languages/index_de.htm). Zugriff: 22.08.2009.

GENERALDIREKTION BILDUNG UND KULTUR (Hrsg.): *Organigramm der Generaldirektion Bildung und Kultur*. - Online unter: Europäische Kommission (Hrsg.): Homepage der Europäischen Kommission. Letzte Änderung: 01.07.2009. URL: [http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/organi\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/organi_de.pdf) Zugriff: 25.08.2009.

GREZELAK, JERZY: Deutschsprachige Archivbestände in den polnischen Staatsarchiven und ihre Benutzung am Beispiel des Staatsarchivs Szczecin/Stettin. In: Baier, Helmut; Schuler, Peter-Johannes (Hrsg.): *Erschließung und Benutzung deutschsprachiger Archivbestände in den postkommunistischen Staaten Ost- und Mitteleuropas : Internationales Symposium an der Fachhochschule Potsdam vom 14. bis 17. Dezember 1998. Fachhochschule Potsdam.* - Potsdam : Verl. Für Berlin-Brandenburg, 2003. S. 95-124.

HECKMANN, Dieter: Editionen west- und ostpreußischer Amtsbücher und Rechnungen aus dem Spätmittelalter durch polnische und deutsche Bearbeiter nach 1945. In: *Archive im zusammenwachsende Europa : Referate des 69. Deutschen Archivtags und seiner Begleitveranstaltungen 1998 in Münster.* (Der Archivar, Beiband 4) - Siegburg : Schmitt, 2000. S. 115-121.

HEINEMEYER, Walter (Hrsg.): Richtlinien für die Edition mittelalterlicher Amtsbücher. In: *Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen.* Marburg, Köln : Gesamtverein d. Dt. Geschichts- und Altertumsvereine, 1978. S. 17-23.

HERDER-INSTITUT (Hrsg.): *Niederschlesisches Bildarchiv.* - Online unter: Herder-Institut (Hrsg.): Homepage des Herder-Instituts. Letzte Änderung: o. A. URL: <http://www.herder-institut.de/startseite/sammlungen/bilder/bestaende/bestaende/niederschlesisches-bildarchiv.html>. Zugriff: 27.08.2009.

INTERNATIONAL CENTER FOR ARCHIVAL RESEARCH (ICARUS) (Hrsg.): *Homepage des ICARUS.* - Letzte Änderung: o. A. URL: <http://www.icar-us.eu/> Zugriff: 22.08.2009.

INTERNATIONAL CENTER FOR ARCHIVAL RESEARCH (ICARUS) (Hrsg.): *Monasterium.Net - Das virtuelle Urkundenarchiv Europas.* Letzte Änderung: o. A. URL: <http://www.monasterium.net/>. Zugriff: 22.08.2009.

INTERNATIONALER ARCHIVRAT (Hrsg.): *Homepage des Internationalen Archivrates.* - Letzte Änderung: o. A. URL: <http://www.ica.org/en/de>. Zugriff: 22.08.2009.

INTERNATIONALER ARCHIVRAT (Hrsg.): *Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare*. - Online unter: Internationaler Archivrat (Hrsg.): Homepage des Internationalen Archivrates. Letzte Änderung: o. A. URL: <http://www.ica.org/sites/default/files/EthicsDE.pdf> Zugriff: 27.08.2009.

JENA, Kai von: Aspekte deutsch-polnischer Archivbeziehungen : Wahrnehmungen - Entwicklungen - offene Fragen. In: *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv* 16(2008)1. Online unter: Das Bundesarchiv (Hrsg.): Homepage des Bundesarchivs. Letzte Änderung: o. A. URL: [http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abtg/mitteilungen1\\_08/deutsch-polnische\\_archivbeziehungen.pdf](http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abtg/mitteilungen1_08/deutsch-polnische_archivbeziehungen.pdf). Zugriff: 26.08.2009.

JENA, Kai von; LENZ, Wilhelm: Ausbildungsprogramm für polnische Archivare in der Bundesrepublik Deutschland. In: *Der Archivar* 45(1992)3, S. 455-457.

KÖNIGLICHE BIBLIOTHEK DER NIEDERLANDE (Hrsg.): *Betaversion der Europäischen digitalen Bibliothek Europeana*. - Letzte Änderung: o. A. URL: <http://www.europeana.eu/portal/>. Zugriff: 22.08.2009.

KÖRMENDY, Lajos: International archival Cooperation in Europe : A Survey. In: *Dritte Europäische Archivkonferenz : Neue Formen und Perspektiven der Archivzusammenarbeit in Europa : Wien, 11. bis 15. Mai 1993 : Tagungsprotokolle*. (Mitteilungen d. Österreichischen Staatsarchivs, Sonderband 2) - Wien : Horn, 1996. S.13-26.

KRAJEWSKA, Hanna: Archivalisches Leben in Polen - 2000. In: *Der Archivar* 54(2001)2, S. 90-91. - Online unter: Landearchiv Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Homepage des Landearchivs Nordrhein-Westfalen. Letzte Änderung: o. A. URL: [http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2001/Archivar\\_2001-2.pdf](http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2001/Archivar_2001-2.pdf). Zugriff: 27.08.2009.

KRAJEWSKA, Hanna: Internationale Archivprojekte in Polen. In: *Archive im zusammenwachsende Europa : Referate des 69. Deutschen Archivtags und seiner Begleitveranstaltungen 1998 in Münster*. (Der Archivar, Beiband 4) - Siegburg : Schmitt, 2000. S. 61-68.

LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN (Hrsg.): *CEI - Charters Encoding Initiative*. Letzte Änderung: o. A. URL: <http://www.cei.uni-muenchen.de/>. Zugriff: 22.08.2009.

LYBECK, Jari; MARTINEZ, Christine: *EURBICA Activity Report 2004-2008*. - Online unter: European Regional Branch of the International Council on Archives (Hrsg.): Homepage von EURBICA. Letzte Änderung: 09.01.2009 URL: [http://www.eurbica.org/sections/site\\_institutionnel/documents\\_de\\_travail/rapport\\_dactivite\\_2/view](http://www.eurbica.org/sections/site_institutionnel/documents_de_travail/rapport_dactivite_2/view). Zugriff: 22.08.2009.

NEITMANN, Klaus: Die Urheimat der Urkunde : Deutsch-polnische Archivalienprobleme. In: *Kulturpolitische Korrespondenz*, (2001)1136, S. 3ff. - Online unter: Lindenthal, Markwardt (Hrsg.): Portal Mitteleuropa. Letzte Änderung: 17.06.2002. URL: <http://www.mittleeuropa.de/polen01.htm>. Zugriff: 27.08.2009.

PALMER/RAE ASSOCIATES (Hrsg.): *Studie über die europäischen Kulturstädte / Kulturhauptstädte Europas und die Europäischen Kulturmonate (1995-2004)*. - Online unter: Europäische Kommission (Hrsg.): Homepage der Europäischen Kommission. Letzte Änderung: 10.07.2009. URL: [http://ec.europa.eu/culture/key-documents/doc926\\_de.htm](http://ec.europa.eu/culture/key-documents/doc926_de.htm). Zugriff: 22.08.2009.

PRESSEDIENST DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES (Hrsg.): *Pressemitteilung vom 02.04.2009: 23. August zum Gedenktag für Opfer totalitärer und autoritärer Regime machen*. - Online unter: Europäisches Parlament (Hrsg.): Homepage des Europäischen Parlamentes. Letzte Änderung: o. A. URL: [http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20090401IPR53245/20090401IPR53245\\_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20090401IPR53245/20090401IPR53245_de.pdf). Zugriff: 24.08.2009.

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.): *Rat „Wirtschaft und Finanzen“*. - Online unter: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): Europa - Das Portal der Europäischen Union. Letzte Änderung: o. A. URL: <http://www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=250&lang=DE>. Zugriff: 22.08.2009.

SÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK - STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DRESDEN (Hrsg.): *Bestände der SLUB*. Online unter: Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (Hrsg.): Homepage der SLUB. Letzte Änderung: 01.07.2009. URL: [http://www.slub-dresden.de/index.php?id=363&no\\_cache=1&sword\\_list\[0\]=gesamtbestand](http://www.slub-dresden.de/index.php?id=363&no_cache=1&sword_list[0]=gesamtbestand). Zugriff: 29.08.2009.

RITT, Hans-Peter (Hrsg.): *Das Programm eContentplus*. - Online unter: Initiative "Preparing for eContentplus" (Hrsg.): Homepage der Initiative "Preparing for eContentplus". Letzte Änderung: o. A. URL: <http://www.econtentplus.net/index.phtml?viewId=47>. Zugriff: 25.08.2009.

SEIDEL-DREFFKE, Björn: *Zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen von den Anfängen bis zum 20. Jahrhundert*. - Online unter: Europäisches Wissenschaftszentrum (Hrsg.): Homepage des Europäischen Wissenschaftszentrums. Letzte Änderung: 12.01.2004 URL: [http://www.ewz.euw-frankfurt-o.de/DPDMZ/html\\_d/1\\_bezieh\\_01.html](http://www.ewz.euw-frankfurt-o.de/DPDMZ/html_d/1_bezieh_01.html). Zugriff: 26.08.2009.

THIBODEAU, Sharon Gibbs: The Pitfalls of Terminology and linguistic Barriers. In: *Dritte Europäische Archivkonferenz : Neue Formen und Perspektiven der Archivzusammenarbeit in Europa : Wien, 11. bis 15. Mai 1993 : Tagungsprotokolle*. (Mitteilungen d. Österreichischen Staatsarchivs, Sonderband 2) - Wien : Horn 1996. S. 207-216.

WOLF, Edeltraut: 15-jähriges Bestehen der AG "Euroregionen-Archivwesen" 1991-2006. In: *Der Archivar*, 58(2005)4 S. 304. - Online unter: Landearchiv Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Homepage des Landearchivs Nordrhein-Westfalen. Letzte Änderung: o. A. URL: [http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2005/Archivar\\_2005-4.pdf](http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2005/Archivar_2005-4.pdf). Zugriff: 27.08.2009.

WOLFF, Adam: Projekt instrukcji wydawniczej dla pisanach źródeł historycznych do połowy XVI wieku [Richtlinien für die Veröffentlichung historischer Handschriften bis zur Mitte der 16. Jahrhunderts]. In: *Studia źródłoznawcze*. Bd. 1. Warszawa 1957, S. 155-181.